

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR FAMILIENFORSCHUNG
S C H R I F T E N R E I H E
ROMANA WIDHALM • MARTIN VORACEK • HELMUTH SCHATTOVITS

Teilzeitbetreuung von Kindern in Österreich

Eine Bestandsaufnahme zur Orientierung
über Formen, Kosten und Finanzierung

Günter Denk
Helmuth Schattovits



Betreuung braucht jedes Kind, meist rund um die Uhr und über Jahre. Die öffentliche Diskussion thematisiert fast ausschließlich einen Aspekt dieser Betreuung, nämlich jenen der Betreuung insbesondere im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Mütter. In der vorliegenden Publikation wird das Ergebnis einer Bestandsaufnahme zu dieser Teilzeitbetreuung für Kinder dargestellt. Die Studie zeigt eine zunehmende Vielfalt an praktizierten Lösungswegen mit Schwerpunkten in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. Die Unterstützung der öffentlichen Hand ist am geringsten für Kinder zwischen 2 und unter 4 Jahren.

Den Autoren erscheint es notwendig, den Aspekt des Wohles des Kindes stärker explizit bewußt zu machen, da Kinder im Interessensausgleich Gefahr laufen, zu kurz zu kommen.

Günter Denk, Helmuth Schattovits
Teilzeitbetreuung von Kindern in Österreich
Eine Bestandsaufnahme zur Orientierung
über Formen, Kosten und Finanzierung

Schriftenreihe des ÖIF Nr. 1, Wien, Dezember 1995
ISBN 3-901668-00-4

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF);
Geschäftsführer: Dr. Helmuth Schattovits;
Mit der Herausgabe beauftragt: Romana Widhalm,
Martin Voracek, Helmuth Schattovits;
Alle: Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien;
Lektorat: Werner Wanschura, 1040 Wien; Ines Deuretzbacher, xxxx Wien
Gestaltung, Layout und Grafik: Edith Vosta, 1050 Wien;
Druck: Melzer, 1070 Wien

Das ÖIF will mit der Schriftenreihe als Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung durch Öffentlichkeitsarbeit zum Dialog über Fragen zu Familie beitragen. Diese Publikation wendet sich an alle an diesem Dialog interessierten Persönlichkeiten insbesondere in Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Familienarbeit und in den Medien. Neben der Publikation von Ergebnissen eigener Projekte werden auch externe angenommen, wobei ein Anspruch auf Veröffentlichung nicht entsteht.

Zu beziehen bei:
Österreichisches Institut für Familienforschung;
Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien; Tel.:5351454

Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums für Jugend und Familie

Vorwort der Herausgeber

Menschliche Erkenntnis ist begrenzt, sie erfaßt nur Ausschnitte der Wirklichkeit. Jedem ist vertraut, daß ein Kegel bei unverändert seitlicher Betrachtung immer das gleiche zweidimensionale Abbild „Dreieck“ seiner dreidimensionalen Wirklichkeit ergibt. Nimmt man andere Perspektiven ein, ändern sich die Abbilder der komplexen Kegelgestalt. Bei Betrachtung von unten entsteht so z. B. ein Kreis. Keines dieser Abbilder ist aber der Kegel selbst. Umgelegt auf die Forschung bedeutet dies, daß ein und die selbe komplexe Wirklichkeit je nach Betrachtung (Weltanschauung, Wissenschaftsdisziplin) unterschiedlich abgebildet wird und verschiedene Abbilder auf ein- und dieselbe komplexe Wirklichkeit zurückgehen können.

Umgekehrt kann aus einer abgebildeten Struktur nicht einfach rückgeschlossen werden, welche komplexe Wirklichkeit dahinter steht. Ein abgebildeter Kreis kann sowohl Abbild eines Kegels wie auch einer Kugel sein. Wieder umgelegt auf die Forschung: Wird ein Abbild oder Ausschnitt unserer komplexen Lebenswelt mit der Gesamtheit der Wirklichkeit gleichgesetzt, so entstehen starre, ideologische Positionen und der Dialog – und damit die Chance, die gesamte Wirklichkeit adäquater zu erfassen – wird verhindert. Erkennt man aber, daß verschiedene Abbilder auf ein- und dieselbe Wirklichkeit zurückgehen und enthält man sich der absolut gesetzten Generalisierung ausgehend von dem betrachteten (erforschten) Ausschnitt der Wirklichkeit, so wird damit der Dialog möglich. Neue Betrachtungsweisen können erschlossen werden, vertraute Denkweisen werden möglicherweise verlassen, innovative Konzepte können eher entwickelt werden, Konsens über Parteigrenzen hinweg wird wahrscheinlicher.

Den Dialog auf Basis familienwissenschaftlicher Forschungsergebnisse und seine nachfolgenden Prozesse auszulösen und zu fördern, ist eines der elementarsten Anliegen des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF). Gerade in einem ideologiegefährdeten Bereich wie es das Thema Familie ist, bedarf es der dialogischen Aufbereitung wissenschaftlicher Entscheidungsgrundlagen. Es geht nicht nur darum, Datenmaterial zu liefern, Zusammenhänge, Unterschiede und Veränderungen empirisch zu beschreiben und deren statistische Signifikanz wie auch praktische Bedeutsamkeit zu überprüfen. Es geht insbesondere darum, das dialogische Element insbesondere durch Multidisziplinarität und Öffentlichkeitsarbeit zu etablieren.

Die Schriftenreihe des ÖIF versteht sich als ein ganz wesentliches Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung durch Öffentlichkeitsarbeit. Sie wendet sich folglich nicht nur an interessierte WissenschaftlerInnen, sondern auch – vielleicht sogar insbesondere – an PolitikerInnen, in der Verwaltung Tätige, in der Familien-

arbeit Stehende und MedienvertreterInnen. Unser Leben ist ungemein vielfältig und komplex geworden, gerade auch der Bereich Familie. Eine Vielzahl an Lebensbedingungen sind möglich und existieren auch. Entsprechend differenziert sind die politischen Entscheidungen zu treffen, um die Rahmenbedingungen für das Leben in Beziehung und mit Kindern zu verbessern.

Mit dem vorliegenden Band, der zwei Studien des ÖIF zur Kinderbetreuung aufgreift, eröffnet sich ganz unmittelbar die Möglichkeit, ein öffentlich sehr präsent Thema neu in Diskussion zu bringen. In der öffentlichen Diskussion wird das Thema Kinderbetreuung auf Kindergärten und Krippen reduziert. Der vorliegende Band versucht in einem ganzheitlichen Herangehen an das Thema, diese Engführung aus dem Blickwinkel heraus zu überwinden: Kinder brauchen Betreuung, Tag für Tag, das ganze Jahr, und mehr als Betreuung.

Wir hoffen, daß damit ein Beitrag zu intensivem Dialog gesetzt wird und Neues entstehen kann.

Romana Widhalm

Martin Voracek

Helmuth Schattovits

Wien, im Dezember 1995

Vorwort der Autoren

Die Betreuung von Kindern stellt eine unausweichliche Frage für die Eltern, aber auch für die Gesellschaft dar. Wie diese Frage individuell und auf gesellschaftlicher Ebene gelöst wird, hängt mit den Werteprioritäten und Rahmenbedingungen der jeweiligen Zeit zusammen. Aktuell wird die Frage der Betreuung von Kindern vor allem unter dem Aspekt der Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere der Mütter, diskutiert. Dabei wird die Betreuung der Kinder vor allem während der üblichen Erwerbszeit thematisiert, kaum jedoch die erforderliche Betreuung rund um die Uhr. Es geht demnach nicht um Betreuung insgesamt, sondern genau genommen um Teilzeitbetreuung für Kinder. Diese wichtige Differenzierung wird in der politischen und zu häufig auch in der wissenschaftlichen Diskussion wenig beachtet.

In der öffentlichen Diskussion wird als Lösungsmodell der Teilzeitbetreuung vielfach und nachhaltig die institutionelle, möglichst ganztägige Betreuung forciert. Diese Modell weicht grundsätzlich von jenem Weg ab, der bezüglich der Betreuung pflegebedürftiger (alter) Menschen beschritten worden ist, nämlich der zusätzlichen Geldleistung (Pflegegeld) zur (meist) bestehenden Transferzahlung Pension. Damit sollten diese Pflegebedürftigen in die Lage versetzt werden, die für sie erforderliche Pflegeleistung ihren Bedürfnissen entsprechend auswählen und ankaufen zu können.

Kinder besitzen im Prozeß des Interessenausgleiches insbesondere auf Makroebene eine besonders schwache Position, so z. B. besitzt im politischen Entscheidungsprozeß ihre Stimme kein eigenständiges Gewicht. Ein besonderes Anliegen sollte daher nach Sicht der Autoren darin liegen, den Aspekt des Wohles des Kindes stärker explizit bewußt zu machen. Dieses Anliegen kann durch ein einfaches Mehr des bestehenden Angebotes zweifellos nicht erreicht werden. Vielmehr sind neue Modelle und Vorgehensweisen gefragt, die über Betreuung hinausgehen. In diesem Sinn könnte die Funktion dieser Publikation auch darin liegen, Problembewußtsein bezüglich vorhandenem Wissen über Fragen der Kinderbetreuung in Österreich zu fördern und durch konkrete Ergebnisse – auch oder gerade weil diese als vorläufig anzusehen sind – beizutragen, die Diskussion selbst zu konkretisieren und auf einer rationalen Basis abzustützen.

Diese Publikation beruht auf zwei Projekten, die vom Bundesministerium für Jugend und Familie, Jugendsektion, in Auftrag gegeben worden waren. Das Ziel der Studien kann wie folgt zusammengefaßt werden: Wissenschaftliche Politikberatung durch Erarbeitung von Daten im Sinne einer Bestandsaufnahme zur Orientierung über Formen der Teilzeitbetreuung von Kindern, insbesondere für die 0- bis unter 4jährigen, und deren Kosten. Als Basis dienten bestehende Statistiken und ergänzende Expertengespräche und -befragungen. Bei der Ermittlung von

Kosten bzw. Finanzbedarf mußten zufolge der Datenlage die Berechnungen oft an Hand von Modellrechnungen durchgeführt werden. An inhaltlichen Ergebnissen können z. B. genannt werden:

- Auf der Ebene der alltäglichen Lebensführung wird eine Vielfalt an Lösungen praktiziert, die aus den artikulierten und latenten Bedürfnissen entstanden sind.
- Ein besonderer Nachholbedarf an unterstützenden Maßnahmen besteht bei den 2- bis unter 4jährigen Kindern.
- Der mittels Modellrechnung bestimmte Finanzierungsbedarf zur Einbeziehung bisher von Maßnahmen nicht erfaßten Kindern zwischen 0 und 6 Jahren liegt in Abhängigkeit von den konkreten Maßnahmen zwischen 4,1 und 7,4 Milliarden Schilling, für die 2- bis unter 4jährigen bei 2,7 bis 4 Milliarden Schilling.

Diese Publikation ist in 7 Kapitel gegliedert: Die Einleitung orientiert über die Geschichte und Zielsetzung, gibt eine Skizze zur Problemstellung und erläutert Ansatz sowie Abgrenzungen. Das zweite Kapitel beschreibt die Situation für Österreich und weist Daten für die einzelnen Bundesländer aus, wobei die wesentlichsten Merkmale berücksichtigt werden. Die regionale Vertiefung, Kapitel 3, erfolgt an Hand des Bundeslandes Tirol, das wegen seiner heterogenen sozialen Lebensräume und des spezifisch zum Ausdruck gebrachten Interesses des Landesfamilienrates ausgewählt worden ist. Überlegungen zu vergleichenden Betrachtungsweisen finden sich im Kapitel 4, wobei z. B. auf Unterschiede in der Terminologie und bei den konkreten Maßnahmen eingegangen wird, was eventuelle Unterschiede in der Problemlösung aufzeigt. Das Kapitel 5 befaßt sich mit der Berechnung von Kosten. Im Kapitel 6 wird an Hand von Modellrechnungen ein Finanzbedarf aufgezeigt. Zusammenfassende Ergebnisse und Folgerungen finden sich im Kapitel 7, Quellenhinweise bilden den Schluß.

Gerne sagen wir allen Persönlichkeiten Dank, die zum Werden dieser Publikation beigetragen haben. Dabei sind zuerst jene zu nennen, welche die Studie ermöglicht haben: die zuständigen Damen und Herren im Bundesministerium für Jugend und Familie, in den zuständigen Ämtern der Landesregierungen, insbesondere im Amt der Tiroler Landesregierung, den MitarbeiterInnen in den Trägerorganisationen für die Teilzeitbetreuung von Kindern und einzelnen Auskunftspersonen. Den Organen des ÖIF sagen wir Dank, daß die Schriftenreihe mit diesem Thema eröffnet wird. Frau Edith Vosta hat die Grafik und das Layout in besonders dankenswerter Weise gemeistert. Herrn Werner Wanschura und Frau Ines Deuretzbacher danken wir für das Lektorat.

Wien, im Dezember 1995

Günter Denk, Helmuth Schattovits

Inhalt

1. Einleitung	11
1.1. Geschichte und Zielsetzung	11
1.2. Skizze zur Problemstellung	12
1.3. Ansatz und Abgrenzung	15
2. Zur Situation	17
2.1. Die Kindertagesheimstatistik des ÖSTAT	18
2.1.1. Krippen	19
2.1.2. Kindergarten	29
2.1.3. Zusammenfassung: Kinder in Tagesheimen 1994/95	47
2.2. Tageskinderbetreuung (Tagesmütter)	48
2.2.1. Organisation der Tageskinderbetreuung in Österreich	49
2.2.2. Organisation für Tageskinderbetreuung	51
2.2.3. Anzahl der Tagesmütter und der betreuten Kinder	52
2.2.4. Altersstruktur der Tagespflegekinder	54
2.3. Selbstorganisierte Kindergruppen	56
2.3.1. Aufgaben und Zielsetzungen	56
2.3.2. Organisation der Elterninitiativen	57
2.3.3. Elterninitiativen in Österreich	59
2.4. Bezug von monatlichen Leistungen nach der Geburt nach ALVG (Karenzgeld, Sondernotstandshilfe)	59
2.5. Zusammenfassung	64
2.5.1. Kindertagesheime 1994/95	64
2.5.2. Tagesmütter (Tageseltern)	66
2.5.3. Selbstorganisierte Kindergruppen (Elterninitiativen)	66
2.5.4. Monatlichen Leistungen nach der Geburt nach dem ALVG (Karenzgeld, Sondernotstandshilfe)	66

3. Regionale Vertiefung – Tirol	68
3.1. Kindertagesheime in Tirol	68
3.1.1. Überblick	69
3.1.2. Versuch „Kleingruppenkindergarten“	70
3.1.3. Öffnungszeiten von Krippen und Kindergärten	72
3.1.4. Kinder in Kindertagesheimen	74
3.2. Tagesmütter	82
3.3. Kindergruppen	88
3.3.1. Verein selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol	90
3.3.2. Kindergruppenförderung: familienpolitische Konsequenzen	92
3.4. Flexibilität von Betreuungsangeboten am Beispiel des Vereins Mobiler Betreuungsdienst in Osttirol	93
3.5. Zusammenfassung und Konsequenzen	95
4. Überlegungen zu vergleichenden Betrachtungsweisen	99
4.1. Terminologie, Förderungen, gesetzliche Rahmenbedingungen	99
4.2. Überblick: Familienunterstützende Maßnahmen und Angebote in den Bundesländern	103
5. Berechnung von Kosten	113
5.1. Vorannahmen	113
5.1.1. Zur Vielschichtigkeit und Definition des Begriffes Kosten	114
5.1.2. Arten von Kosten und Formen der Finanzierung	115
5.2. Kosten für Betrieb und Errichtung von Kindergartengruppen	120
5.2.1. Angaben der Bundesländer	120
5.2.2. Daten aus Städtevergleich (Städtestudie)	122
5.2.3. Fallstudien	124
5.2.4. Zusammenfassung und Folgerungen	127
5.3. Kosten anderer Betreuungsformen	127
5.3.1. Krippen	128
5.3.2. Tagesmütter	131
5.3.3. Kindergruppen	133
5.3.4. Transferzahlungen	137
5.4. Zusammenfassung und Folgerungen	140

6. Finanzbedarf	143
6.1. Kosten der Teilzeitkinderbetreuung der 0- bis unter 4jährigen Kinder	145
6.2. Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Betreuung der unter 4jährigen Kinder	146
6.3. Ermittlung des Finanzbedarfs	149
7. Ergebnisse und Folgerungen	153
Quellen und Literatur	160
Tabellenverzeichnis	164
Abbildungsverzeichnis	167
Zu den Autoren	168

I. Einleitung

Menschliches Tun hat eine Geschichte, auch diese Publikation. Das Wissen um diese Geschichte trägt zum besseren Verständnis bei. Deshalb wird in einem ersten Abschnitt auf die Entstehungsgeschichte und die daraus erklärbareren Zielsetzungen eingegangen. In einem zweiten Abschnitt wird eine Skizze zur Problemstellung andiskutiert. Im dritten Abschnitt werden Vorannahmen zur Annäherung an das Thema Kinderbetreuung und zur Terminologie dargelegt.

I.1. Geschichte und Zielsetzung

Die dieser Publikation zugrunde liegenden zwei Studien gehen auf eine Initiative des Bundesministeriums für Jugend und Familie zurück, das zuerst ein Pilotprojekt und danach eine weiterführende Studie in Auftrag gegeben hat. Dem Pilotprojekt liegen zwei Zielsetzungen zugrunde, nämlich

- eine Bestandsaufnahme an Hand von Sekundäranalysen zur Orientierung bezüglich Zahl und Kosten von Kinderbetreuungsangeboten in Österreich sowie
- die Erarbeitung eines Konzeptes für eine Primärerhebung zur Erhebung von Bedürfnislagen von Eltern, Kindern und externen Betreuungspersonen sowie der Abschätzung des Finanzbedarfs für Maßnahmen im Sinne einer entsprechenden Berücksichtigung dieser Bedürfnisse. (Dies wurde von Frau Mag. Renate Kränzl-Nagl bearbeitet und wird in dieser Publikation nicht dargestellt.)

Im Anschluß an das Pilotprojekt wurde aus Gründen der aktuellen politischen Diskussion über den Finanzausgleich nicht die in Aussicht genommene Primärerhebung beauftragt, sondern eine zeitlich kürzer bemessene weiterführende Studie.

Diese weiterführende Studie – eine explorative Pionierarbeit – hatte die Aufgabe,

- Kosten verschiedener Formen der Kinderbetreuung inklusive jener in der Familie über das Pilotprojekt hinaus zu präzisieren und Kosten für die Betreuung eines Kindes durch eine Tagesmutter in drei Bundesländern zu erfassen;

- durch vertiefte Sekundäranalysen und Experteninterviews regional praktizierte Wege der Lösung von Problemen der Kinderbetreuung zu erheben;
- den Finanzierungsbedarf eines Jahres für die Betreuung aller 0- bis unter 4jährigen Kinder im Rahmen einer definierten Modellrechnung zu ermitteln;
- Vergleichbarkeit der Daten zu beschreiben und nach Möglichkeit herzustellen.

Diese Studie entstand aus der Spannung zwischen der politischen Dringlichkeit von Maßnahmen und dem sachlich begründeten Zeiterfordernis einer Primärerhebung. Sie stellt den Versuch einer Vermittlung im Sinne schrittweisen Vorgehens dar.

1.2. Skizze zur Problemstellung

Schwerpunkt der Familien-, Sozial- und Jugendwohlfahrtspolitik der Gebietskörperschaften ist zunehmend die Frage der – besseren – Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, im besonderen der Erwerbstätigkeit der Mütter. Auf der politischen Ebene hat wesentlich zur Aktualisierung einer solchen Priorität und der Koordination verschiedener Institutionen die Empfehlung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen beigetragen. Im Gutachten „Soziale Sicherheit im Alter“ empfiehlt dieser zur Sicherung des Pensionssystems die sogenannte „Inländervariante“, die insbesondere die Forcierung der Zunahme der Erwerbsquote der Frauen und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vorsieht.¹ Das Jahr der Familie 1994 hat beigetragen, dieses Thema ebenfalls in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu rücken.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen sowie die Stellennachfrage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat in den vergangenen Jahrzehnten bedeutend zugenommen. Für alleinerziehende (ledige, geschiedene oder verwitwete) Elternteile ist die Erwerbstätigkeit allein als existentielle Notwendigkeit unbestritten. In der Gruppe der verheirateten, erwerbstätigen Mütter haben sich hingegen die Schwerpunkte der Motive für Erwerbstätigkeit verlagert.

¹ Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Soziale Sicherheit im Alter, Wien 1991

Mit steigendem beruflichen Qualifikationsniveau der Frauen tritt das Streben nach Entfaltung beruflicher und persönlicher Fähigkeiten auch außerhalb von Haushalt und Familie in den Vordergrund, wobei zusätzlich vielfach der Wunsch nach bzw. die Notwendigkeit finanzieller Unabhängigkeit besteht.

Das „Dazuverdienen“ zum Einkommen des Mannes – für Frauen mit einfacher beruflicher Qualifikation als un- oder angelernte Arbeitskräfte oft primäres Motiv der Erwerbstätigkeit – hat aber kaum an Bedeutung verloren, sondern erweist sich vor allem in unteren Einkommensschichten oft als unentbehrlich oder zumindest als hilfreich, z. B. für den Hausbau oder den Erwerb einer Wohnung. Am stärksten betroffen sind junge Eltern und Familienhaushalte, die sich beruflich und wirtschaftlich im Aufbau befinden sowie Mehrkindfamilien, die bei durchschnittlichem Familieneinkommen (Alleinverdiener) stärker als andere von relativer Armut bedroht und vielfach auch betroffen sind. Dies hängt auch damit zusammen, daß die Familienarbeit monetär und sozialrechtlich wirksam derzeit so gut wie nur im Wege des Karenzgeldes anerkannt ist.

Trotz kontroversieller, z. T. gesellschaftspolitisch-ideologisch orientierter Standpunkte zur Funktion und Gestaltung institutioneller Kinderbetreuung dürfte Übereinstimmung darin bestehen, daß der persönlichen, individuellen Zuwendung und Betreuung der Kinder vor allem im Kleinkindalter möglichst durch die Mutter und/oder durch den Vater grundsätzlich der Vorzug zu geben ist. Verschiedene sozial- und familienpolitische Maßnahmen, Unterstützungen und Transferleistungen der öffentlichen Hand sollen es einem Elternteil ermöglichen, das Kind (die Kinder) zumindest in den ersten Lebensjahren überwiegend selbst zu betreuen.

In den politischen Diskussionen über Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie finden jene Sachzwänge, Interessens- und Rollenkonflikte ihren Niederschlag, denen junge Paare und Familien zunehmend ausgesetzt sind und die hier nur grob skizziert werden können:

- Kinderwunsch versus Wunsch nach, bzw. Notwendigkeit nach beruflicher Entfaltung: Beruf oder Kinder wird nur von 5 bis 6% der Männer und Frauen als ideale Lösung angesehen, etwa ebensoviele möchten neben den Kindern eine Vollzeitbeschäftigung. 35% der Frauen finden neben den Kindern Teilzeitbeschäftigung, 39% bei den Kindern bleiben, solange diese klein sind, und 10% sehen überhaupt keinen „Job“, wenn Kinder da sind, als ideal. Von den tatsächlich voll

erwerbstätigen Frauen mit Kindern möchten dies ca. 22% sein und 5% gar keine Kinder haben. Die tatsächliche Kinderzahl in Familien liegt im Durchschnitt unter der von den Eltern gewünschten „idealen“ Kinderzahl²;

- Bedürfnis nach Arbeitsplatzsicherung, Erfordernis beruflicher Weiterbildung, die oft nur auf Kosten der Zeit für die Familie möglich ist und im Widerspruch zum Wunsch steht, mehr Zeit für Partner und Kinder verwenden zu können;
- mangelnde Anerkennung des gesellschaftlichen Wertes der (unbezahlten) Familienarbeit;
- Risiko des beruflichen Qualifikationsverlustes (vor allem in Berufen, die von raschem technologischem Wandel geprägt sind), mögliche Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg nach längerer „Kinderpause“;
- Finanzierungsbedarf für Wohnungsbeschaffung, Hausstandsgründung etc. in einer Lebensphase, die erhöhte Ansprüche an den Zeitaufwand für (unbezahlte) Familienarbeit stellt; Transferleistungen (Zuschüsse) der Länder an Familien werden oft zur Rückzahlung von Krediten oder Wohnungsdarlehen verwendet;
- weithin unflexible Arbeitszeitregelungen und Mangel an Teilzeitarbeitsplätzen für Mütter und Väter (insbesondere auch im öffentlichen Dienst), dadurch kaum Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Gestaltung der Erwerbsarbeitszeit.

Für das Problem, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Haushalt und Partnerschaft zu vereinbaren, bieten sich keine allgemeingültigen „Patentlösungen“ an. Die Güte familienpolitischer Leistungen bemisst sich jedoch nicht allein an der Quantität (von neu errichteten) Kinderbetreuungseinrichtungen. Erforderlich ist nicht allein ein „Mehr“ an außerfamiliärer Kinderbetreuung, sondern eine Familienpolitik, die im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit den Interessensausgleich sucht, bei dem das Wohl und die Solidarität mit den schwächsten Beteiligten, den Kindern, im Mittelpunkt steht.

2 Gisser R., Holzer W., Münz R., Nebenführ E.: Familie und Familienpolitik, Institut für Demographie, Wien 1995, S. 70-83

I.3. Ansatz und Abgrenzung

Vom Ansatz her wird insofern Neuland betreten, als Kinderbetreuung aus einer ganzheitlichen Perspektive zu sehen versucht wird. Das kommt darin zum Ausdruck, daß gemäß Auftrag sowohl familiäre als auch außerfamiliäre Betreuung einzubeziehen war, und die Vielfalt der Betreuungsformen zufolge der Heterogenität sozialer Lebensräume erfaßt werden sollte.

Betreuung braucht jedes Kind. Dafür darf primär die Familie Sorge tragen und muß es auch – dies findet einerseits in den Menschenrechten und im ABGB sowie andererseits im Strafrecht Beachtung. Allerdings haben die Familie, die Eltern, Mutter und Vater Anspruch, bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Gesellschaft und den Staat unterstützt zu werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Wandel in Gesellschaft und in Familie erfordert auch die Frage der Betreuung der Kinder – übrigens auch die der alten Menschen – eine gründliche Reflexion und wohl auch neue Lösungsansätze. Dies ist unerlässlich für das Wohl des Kindes im besonderen und die Entwicklung des Humanvermögens im allgemeinen. (5. Deutscher Familienbericht – Zukunft des Humanvermögens.)

Die aktuelle Betreuungsdiskussion thematisiert lediglich die Betreuung während der üblichen Erwerbszeit von Eltern, aktuell jener von Müttern (Vätern), meist ausschließlich unter dem zweifellos bedeutsamen Aspekt der Freistellung der Mutter (des Vaters) für den Erwerb. Oft geht es daher auch nur um Betreuung für Stunden oder halbtags. In einschlägigen Gesetzen wird deshalb auch von Tagesbetreuung, Tageskindern, Tagesheimstätten gesprochen. In dieser Diskussion geht es demnach um **Teilzeitbetreuung** (in Zahlenrelationen: Jahresbetreuungsstunden 8.760 (365x24); durchschnittliche Jahresarbeitszeit bei voller Beschäftigung rund 1.700 Stunden; Halbtagsbetreuung ohne Ferien rund 800 Stunden im Jahr, also etwas weniger als 10% der für die gesamte Betreuung erforderlichen Zeit). Diese Teilzeitbetreuung erfolgt derzeit durch

- > die Familie selbst,
- > Verwandtschafts-, Nachbarschafts- oder Freundesnetzwerke,
- > Babysitter u. ä.,
- > Tagesmütter (-väter),
- > Kinder-, Spielgruppen u. ä.,
- > Krippen und Krabbelstuben,
- > Kindergärten und
- > Sondereinrichtungen bei spezifischen Situationen.

Da in der weiterführenden Studie der zu untersuchende Bereich festgelegt war durch die

➤ **Altersgruppe der 0- bis unter 4jährigen Kinder** und die

➤ **Betreuungsmaßnahmen**

- ▷ Kindergärten,
- ▷ Krippen,
- ▷ Kinder(Spiel-)gruppen,
- ▷ Tagesmütter,
- ▷ Familienzuschuß und
- ▷ Karenz(urlaubsgeld),

wird in dieser Publikation im wesentlichen auf diese Bereiche Bezug genommen.

2. Zur Situation

Als erster Schritt wird auf der Grundlage der amtlichen Statistik (Ergebnisse der Kindertagesheimerhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes) ein Überblick über den Bestand an Kinderkrippen und Kindergärten öffentlicher und privater Träger ermittelt.

Ergänzend zur Bestandsaufnahme der Kindertagesheime wird versucht, das Angebot an Betreuung durch Tagesmütter und in selbstorganisierten Kindergruppen in allen Bundesländern möglichst vollständig zu erfassen.

Die folgende Bestandsaufnahme beschränkt sich im wesentlichen auf die regelmäßige und formalisierte, vertraglich fixierte und zeitlich befristete außerfamiliale Kinderbetreuung. Dabei zeigt sich, daß eine Beschreibung des Betreuungsangebots von der Verfügbarkeit und Qualität von Daten und ergänzenden Informationen abhängt.

Die jährliche Erhebung der Kindertagesheime öffentlicher und privater Träger (Kindertagesheimstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes) basiert auf einer einheitlichen Festlegung von Altersgruppen und entsprechenden Kindertagesheimformen. Unterschiede hinsichtlich der Aufnahmebedingungen der jeweiligen Länder bzw. Erhalter, hinsichtlich der Vorschulpraxis für noch nicht schulpflichtige Kinder, z. T. auch die Führung von altersgemischten Gruppen bzw. von „Familiengruppen“ bewirken in der Realität, daß die Altersstruktur der Kinder in bestimmten Kindertagesheimformen von der „Soll-Struktur“ abweicht.

Weiters zeigt sich, daß die an Bedeutung gewinnenden Alternativen zur institutionellen Betreuung, vor allem die Betreuung durch Tagesmütter und in selbstorganisierten Kindergruppen, statistisch nur sehr unvollständig erfaßbar sind. Von Tagesmüttern bzw. in Kindergruppen werden in der Praxis sowohl Kleinkinder, Kinder im Kindergarten- bzw. im Vorschulalter sowie schulpflichtige Kinder außerhalb des Unterrichts betreut. Mangels zuverlässiger Daten kann jedoch die Frage, wieviele 2jährige Kinder von allen Tagesmüttern des Bundesgebiets in einem bestimmten Bezugszeitraum betreut werden, nicht exakt beantwortet werden, da weder die Zahl der „aktiven“ Tagesmütter noch Zahl und Altersstruktur der aktuell betreuten Kinder genau bekannt sind.

Die Erfassbarkeit von Betreuungsnetzen hängt schließlich von gesetzlichen Vorgaben (Meldepflicht der Kindertagesheime, statistische Erfassung der Tagespflegestellenbewilligungen, behördliche Bewilligung von selbstorgani-

sierten Kindergruppen) oder von in Anspruch genommenen Förderungsangeboten eines Landes ab. Nichtformalisierte Betreuung, vor allem punktuelle, inner- oder außerfamiliale Betreuung im Wege der Nachbarschaftshilfe, durch Babysitterdienste etc. bleiben mangels primärstatistischer Daten von einer Bestandsaufnahme ausgenommen und können nur im Wege zielgruppenorientierter Primärerhebungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfaßt und analysiert werden.

2.1. Die Kindertagesheimstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT)

Allgemeine Hinweise

Nach Art. 14 BVG (BGBl. Nr. 215/1962) ist das Kindertagesheimwesen mit Ausnahme der öffentlichen, vom Bund erhaltenen Übungskindergärten und Übungshorte in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache.

Zur Vereinheitlichung der Erhebungsunterlagen und zur Zusammenführung in eine gesamtösterreichische Kindertagesheimstatistik wird vom ÖSTAT seit dem Jahr 1972/73 ein bundeseinheitlicher Fragebogen verwendet. Die Erhebungsformulare werden von allen Kindertagesheimen, d. s.

- Krippen (Säuglings- und Kleinkinderkrippen),
- Kindergärten (allgemeine Kindergärten, Übungs-, Sonderkindergärten und integrative Kindergärten),
- Horte (allgemeine Horte, Übungs- und Sonderhorte und integrative Horte),

ausgefüllt, an das zuständige Inspektorat beim Amt der Landesregierung weitergeleitet, überprüft und zur Verarbeitung an das ÖSTAT übermittelt.

Stichtag für die Erhebung des Berichtsjahres 1994/95 war bei ganzjährig geführten Kindertagesheimen der 15. Oktober 1994.

Begriffsdefinitionen der vorliegenden amtlichen Statistik

Als „öffentlich“ gelten Kindertagesheime, die von einer Gemeinde, einer Stadt, einem Land oder dem Bund erhalten werden.

Als „privat“ gelten Kindertagesheime, die von einer Religionsgemeinschaft, einem Verein, einem Betrieb, einer Privatperson oder sonstigen Institutionen erhalten werden.

Als „Krippen“ (Säuglings- bzw. Kleinkinderkrippen) werden jene Einrichtungen bezeichnet, die Kinder von der achten Lebenswoche bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreuen.

„Kindergärten“ betreuen Kinder vom beginnenden vierten bis zum sechsten Lebensjahr.

In „Horten“ werden schulpflichtige Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten betreut.

„Sonderkindergärten“ und „Sonderhorte“ werden zur Betreuung behinderter Kinder geführt.

„Übungskindergärten“ und „Übungshorte“ dienen der praktischen Ausbildung angehenden Kindergarten- und Hortpersonals.

Zur Vereinfachung und besseren Übersichtlichkeit der Ergebnisse werden in der vorliegenden Untersuchung, soweit nicht anders angegeben, allgemeine Kindergärten, Sonder- und Übungskindergärten bzw. allgemeine Horte, Sonder- und Übungshorte zusammengefaßt.

Sind in einem Gebäude beispielsweise eine Kinderkrippe, ein Kindergarten und ein Hort untergebracht, wird jede dieser drei Betreuungsformen einzeln gezählt.

In einigen Bundesländern werden Kinder verschiedener Kindertagesheimformen gemeinsam in „Familiengruppen“ betreut. In der vorliegenden Datenquelle werden diese Gruppen aus zähltechnischen Gründen jener Kindertagesheimform (Krippe, Kindergarten, Hort) zugeordnet, denen die Mehrheit der Altersjahrgänge der Gruppe angehört.

Der Begriff der „Erwerbstätigkeit“ der Mütter von „Tagesheimkindern“ ist im amtlichen Erhebungsbogen nicht exakt vorgegeben und umfaßt sowohl selbständige als auch unselbständige Erwerbstätigkeit. Es ist allerdings – analog zur Definition der Erwerbstätigkeit im Mikrozensus des ÖSTAT – von einer Mindestarbeitszeit von 13 Stunden pro Woche auszugehen.

2.1.1. Krippen

Anzahl, Erhalter

Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) wurden im Berichtsjahr 1994/95 in Österreich 355 Kleinkinderkrippen erhoben, davon rund 61% öffentlicher Träger.

Tabelle 1: Krippen nach Anstalterhalter; Berichtsjahr 1994/95

Bundesland	gesamt	davon	
		öffentlich *)	privat **)
Burgenland	3	1	2
Kärnten	8	2	6
Niederösterreich	6	3	3
Oberösterreich	33	11	22
Salzburg	11	3	8
Steiermark	10	3	7
Tirol	12	1	11
Vorarlberg	2	—	2
Wien	270	192	78
Österreich	355	216	139

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95
*) Bund, Land, Gemeinde
**) Religionsgemeinschaften, Vereine, Privatpersonen, sonstige Erhalter

In Wien befinden sich rund drei Viertel (76%) der amtlich erhobenen Krippen Österreichs, davon werden rund 71% von der Gemeinde, der Rest hauptsächlich von Vereinen und Privatpersonen erhalten.

Im gesamten Bundesgebiet konzentrieren sich die Standorte der Krippen auf die Städte und deren Umland sowie auf regionale Zentren.

Krippen werden in Wien und in den Landeshauptstädten hauptsächlich von der Gemeinde, in den Bezirkshauptstädten größtenteils von Vereinen und Privatpersonen geführt.

Zahl der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder

In den im Berichtsjahr 1994/95 erhobenen 355 Kleinkinderkrippen waren insgesamt 7.260 Kinder in 519 Gruppen eingeschrieben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Gruppengröße von 14 Kindern.

Tabelle 2: Krippen 1994/95 *): Anzahl der Gruppen und eingeschriebenen Kinder			
Bundesland	Gruppen	ingeschr. Kinder	Durchschnitt Kinder/Gruppe
Burgenland	3	33	11,0
Kärnten	9	123	13,7
Niederösterreich	7	98	14,0
Oberösterreich	57	733	12,9
Salzburg	34	187	5,5
Steiermark	19	204	10,7
Tirol	17	206	12,1
Vorarlberg	2	25	12,5
Wien	371	5651	15,2
Österreich	519	7260	14,0

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

*) öffentliche und private Krippen

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Gruppe liegt in allen Bundesländern unter jener Wiens und ist am niedrigsten in Salzburg.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahlen der in Krippen eingeschriebenen Kinder im Zeitraum 1972/73 – 1994/95, gegliedert nach Bundesländern:

Tabelle 3: Krippen *): Anzahl der eingeschriebenen Kinder 1972/73 – 1994/95										
Zeitreihe	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
72/73	—	38	108	339	—	137	16	—	4250	4888
...
80/81	—	68	77	340	86	186	77	—	4303	5137
...
85/86	—	87	92	365	41	166	100	—	5480	6331
...
90/91	42	116	126	432	43	227	133	—	5498	6617

Zeitreihe	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
91/92	29	115	114	407	46	215	115	—	5351	6392
92/93	31	118	144	624	186	188	121	—	5339	6751
93/94	28	123	107	664	222	204	152	42	5568	7110
94/95	33	123	98	733	187	204	206	25	5651	7260

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesbeime 1994/95

*) öffentliche und private Krippen

Im Bundesdurchschnitt hat die Zahl der in Krippen eingeschriebenen Kinder seit Anfang der 70er Jahre um fast die Hälfte (48,5%) zugenommen. Auffallend ist der starke Anstieg seit dem Jahr 1991, insbesondere in den Bundesländern Oberösterreich und Tirol.

Der Anteil der Krippen an Maßnahmen der Teilzeitbetreuung aller unter 3jährigen Kinder liegt deutlich unter 3%.

Betriebszeiten, Anwesenheit der Kinder

Für Eltern (Elternteile), die Krippenplätze für Kleinkinder suchen, ist nicht nur das Angebot in quantitativer Hinsicht von Bedeutung, d. h. die Standorte von Krippen in der Wohnumgebung, sondern auch die täglichen und wöchentlichen Betriebszeiten der Betreuungseinrichtungen.

Anzumerken ist, daß die Gliederung nach den Betriebszeiten „ganztags“, „ganztags mit Mittagsunterbrechung“ und „halbtags“ keine Informationen über das tatsächliche Zeitausmaß, d. h. über den Zeitpunkt der Öffnung und Schließung der Krippe enthält. Die tatsächlichen Betriebszeiten variieren von Einrichtung zu Einrichtung.

Tabelle 4: Krippen nach Betriebszeiten; Berichtsjahr 1994/95								
Bundesland	gesamt	ganzjährig				geöffnet an		
		ganztags	ganztags mit Mittagsunterbrechung	halbtags	saisonnäßig geführt	Tagen/Woche		
						< 5	5	6 + 7
Burgenland	3	3	—	—	—	—	3	—
Kärnten	8	8	—	—	—	—	8	—
Niederösterreich	6	6	—	—	—	—	6	—
Oberösterreich	33	26	—	6	1	—	33	—
Salzburg	11	10	—	1	—	—	10	1
Steiermark	10	8	—	2	—	—	9	1
Tirol	12	10	1	1	—	—	10	2
Vorarlberg	2	2	—	—	—	—	2	—
Wien	270	270	—	—	—	—	269	1
Österreich	355	343	1	10	1	—	350	5

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

Fast alle Kleinkinderkrippen Österreichs sind ganztägig und an 5 Tagen pro Woche in Betrieb. Krippenbetreuung auch am Wochenende (z. B. für Kinder berufstätiger Mütter im Fremdenverkehr oder im Gesundheitswesen) gibt es in Salzburg, in der Steiermark, in Tirol und in Wien.

In engem Zusammenhang mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen steht die Anwesenheitszeit der Kinder.

Tabelle 5: In Krippen eingeschriebene Kinder nach angemeldeter Anwesenheitszeit; Berichtsjahr 1994/95

Bundesland	gesamt	davon in %		
		ganztags	vormittags	nachmittags
Burgenland	33	72,7	27,3	0,0
Kärnten	123	70,7	26,0	3,3
Niederösterreich	98	90,8	9,2	0,0
Oberösterreich	733	68,3	25,6	6,0
Salzburg	187	44,4	40,1	15,5
Steiermark	204	77,5	22,5	0,0
Tirol	206	36,4	53,4	10,2
Vorarlberg	25	72,0	20,0	8,0
Wien	5651	90,1	9,6	0,2
Österreich	7260	84,4	14,0	1,6

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

Im Bundesdurchschnitt sind rund 84% aller Krippenkinder ganztägig in der Krippe anwesend (bzw. zumindest eingeschrieben). Im Bundesländervergleich zeigen sich bedeutende Unterschiede: In Tirol sind mehr als die Hälfte der Krippenkinder „nur“ vormittags anwesend, in Niederösterreich und Wien hingegen weniger als 10% der Krippenkinder. Bemerkenswert ist weiters, daß in Tirol zwar 11 der 12 Krippen ganztägig geöffnet sind (eine davon mit Mittagsunterbrechung), aber von nur etwas mehr als einem Drittel der Kinder ganztägig besucht werden. Daraus ist zu schließen, daß das Angebot an Ganztagsplätzen nicht voll ausgeschöpft wird bzw. ein Teil der eingeschriebenen Kinder früher aus der Krippe abgeholt wird.

In Krippen eingeschriebene Kinder mit erwerbstätiger Mutter

Tabelle 6: Krippen 1994/95: eingeschriebene Kinder nach Erwerbstätigkeit der Mutter			
Bundesland	eingeschriebene Kinder	davon mit erwerbstätiger Mutter abs.	in %
Burgenland	33	32	97,0
Kärnten	123	116	94,3
Niederösterreich	98	93	94,9
Oberösterreich	733	558	76,1
Salzburg	187	150	80,2
Steiermark	204	198	97,1
Tirol	206	175	85,0
Vorarlberg	25	25	100,0
Wien	5651	4409	78,0
Österreich	7260	5756	79,3

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

Es ist anzunehmen, daß Angebote institutioneller Tagesbetreuung für Kleinkinder unter 3 Jahren – anders als Kindergärten – hauptsächlich dann in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile (der alleinstehende Elternteil) erwerbstätig sind und andere Betreuungsmöglichkeiten (Verwandte, Tagesmütter, selbstorganisierte Kindergruppen) nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Im Bundesdurchschnitt beträgt die Müttererwerbsquote bei Krippenkindern im Berichtsjahr 1994/95 knapp 80%. Dieser Wert ist allerdings stark vom Wiener Ergebnis geprägt. Im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich und in Vorarlberg haben fast alle Krippenkinder eine erwerbstätige Mutter.

Unter der Voraussetzung, daß die erhobenen Angaben zur Erwerbstätigkeit der Mütter von Krippenkindern gültig sind, stellt sich die Frage nach den Motiven für die frühzeitige institutionelle Betreuung von rund einem Fünftel aller Krippenkinder, deren Mütter nicht erwerbstätig sind. Die Forderungen nach einem Ausbau des Betreuungsangebots auch für 1- bis 3jährige Kinder werden ja gerade mit dem Argument des Wunsches

(Zwanges) der Eltern(teile) zur Berufstätigkeit bzw. der Erleichterung des Zuganges zum Arbeitsmarkt bereits nach einem Karenzjahr begründet.

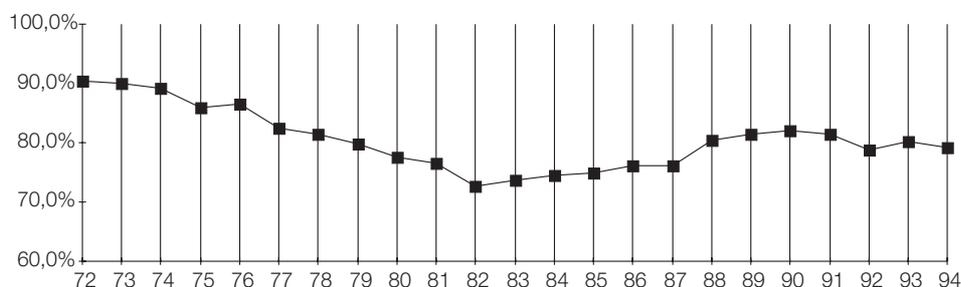
Die Frage, warum auch Kinder nicht berufstätiger Mütter Krippen besuchen, kann anhand der vorliegenden statistischen Unterlagen nicht geklärt werden. Es ist anzunehmen, daß nicht erwerbstätige Eltern bzw. Elternteile Angebote zur institutionellen Betreuung von Kleinkindern auch dann in Anspruch nehmen, wenn sie aus anderen Motiven ihr Kind zumindest zeitweise nicht persönlich betreuen (können), z. B.: wegen einer noch nicht abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung (Studium), Umschulung, Weiterbildung, Stellensuche oder aus anderen, persönlichen Gründen (Krankheit etc.).

**Tabelle 7: Kinder in Krippen 1972/73 – 1994/95:
Müttererwerbsquoten**

Zeitreihe	eingeschriebene Kinder	davon mit berufstätiger Mutter	
		abs.	in %
72/73	4888	4423	90,5
...
80/81	5137	3980	77,5
...
85/86	6331	4747	75,0
...
90/91	6617	5435	82,1
91/92	6392	5201	81,4
92/93	6751	5324	78,9
93/94	7110	5707	80,3
94/95	7260	5756	79,3

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

Abbildung I: Müttererwerbsquoten, Krippen 1972/73 – 1994/95



In der ersten Hälfte der 80er Jahre war eine (hauptsächlich konjunktur- bzw. arbeitsmarktbedingte) geringfügige Abnahme der Müttererwerbsquote zu verzeichnen, die sich jedoch nicht in einer Abnahme der Zahl der Krippenkinder niederschlug. Trotz eines geringfügigen Anstiegs in der zweiten Hälfte der 80er Jahre liegt die aktuelle Müttererwerbsquote nach wie vor unter dem zu Beginn der 70er Jahre verzeichneten Wertes.

In Krippen eingeschriebene Kinder nach ihrem Geburtsjahr

Informationen zur Altersstruktur der Krippenkinder im Berichtsjahr 1994/95 sind aus den Geburtsjahren abzuleiten. Dabei handelt es sich jedoch – im Unterschied zum Kindergartenjahr 1994/95 – um Angaben zu Kalenderjahren, die keinen genauen Aufschluß über das zum Stichtag der Erhebung (beim Eintritt in die Krippe) vollendete Lebensalter der Kinder zulassen:

Tabelle 8: Krippen 1994/95: eingeschriebene Kinder nach ihrem Geburtsjahr, Anteile in %										
Geb. *	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
1994	—	—	9,2	1,6	0,5	—	0,5	12,0	1,2	1,3
1993	9,1	13,8	21,4	7,9	9,1	19,6	14,6	32,0	12,6	12,5
1992	66,7	59,3	56,1	46,7	51,9	60,8	46,1	44,0	58,7	56,9
1991	24,2	26,8	13,3	24,1	32,6	19,6	31,1	12,0	26,5	26,2
1990 u. früher	—	—	—	19,6	5,9	—	7,8	—	0,9	3,1
Gesamt **	33	123	98	733	187	204	206	25	5651	7260

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

* Geburtsjahr
** abs.=100%

Im Bundesdurchschnitt stammten im Berichtsjahr 1994/95 mehr als die Hälfte der Krippenkinder aus dem Geburtsjahrgang 1992, d. h. sie hatten beim Eintritt in die Krippe zumindest das erste Lebensjahr vollendet.

Bemerkenswert ist die starke Streuung der Geburtsjahrgänge in Oberösterreich, wo den Angaben zufolge ein Teil der in Krippen eingeschriebenen Kinder bereits im Kindergartenalter ist. Die Abweichungen der angegebenen Geburtsjahre vom „normalen“ Alter der Krippenkinder erklären sich aus der amtlich-zähltechnischen Zuordnung von Kindern in Familiengruppen. In diesen werden bei Bedarf auch ältere Kinder betreut, wobei verschiedene Tagesheimformen (Krippe, Kindergarten) an einem Standort zusammengefaßt werden. In der vorliegenden Datenquelle werden diese Gruppen aus erhebungstechnischen Gründen jener Kindertagesheimform zugeordnet, denen die Mehrheit der Altersjahrgänge der Gruppe angehört.

Als weitere Erklärung für abweichende Geburtsjahre ist anzunehmen, daß sich unter den in der amtlichen Statistik als Krippen erhobenen Einrichtungen auch selbstorganisierte Kindergruppen befinden, die hauptsächlich 1- bis 3jährige, aber auch ältere Kinder betreuen.

Die Berechnung möglichst exakter Besuchsquoten, d. h. des Anteils der in Krippen eingeschriebenen Kinder an der gleichaltrigen Bevölkerung, setzt als Bezugsbasis die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag des Kindertagesheim-Berichtsjahres 1994/95 voraus. Diese sind gegenwärtig noch nicht verfügbar.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Berechnung von Besuchsquoten besteht in der Abweichung des Geburtsjahrgangs (Kalenderjahr) vom Verlauf des Berichts- bzw. Betriebsjahres eines Kindertagesheims (z. B. September bis Juli). Für das vorliegende Berichtsjahr 1994/95 ergibt sich daraus beispielsweise, daß

- nur ein in der ersten Jahreshälfte 1994 geborenes Kind (theoretisch) für einen Krippenplatz in Frage kommt,
- ein Ende 1993 geborenes Kind zu Beginn des Kindergartenjahres 1994/95 in der Krippe das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- ein in der ersten Jahreshälfte 1991 geborenes Kind zu Beginn des Berichtsjahres 1994/95 in der Krippe bereits das dritte Lebensjahr vollendet hat und eigentlich bereits im Kindergartenalter ist.

Als Basis für eine Schätzung altersspezifischer Besuchsquoten in Krippen werden aufgrund der oben erörterten Überlegungen für das Berichtsjahr 1994/95 die Geburtenzahlen (Lebendgeborenen) der Jahre 1991, 1992 und 1993 unter Vernachlässigung der Einflüsse der Wanderung und Mortalität in der gleichaltrigen Bevölkerung herangezogen.

Tabelle 9: Kinder in Krippen 1994/95: Schätzung altersspezifischer Besuchsquoten			
Geburtsjahr	Wien	andere Bundesländer	Österreich
1991			
Lebendgeborene	17216	77413	94629
Kinder in Krippen	1500	399	1899
geschätzte Besuchsquote in %	8,7	0,5	2,0
1992			
Lebendgeborene	17427	77875	95302
Kinder in Krippen	3315	819	4134
geschätzte Besuchsquote in %	19,0	1,1	4,3
1993			
Lebendgeborene	17339	77888	95227
Kinder in Krippen	713	194	907
geschätzte Besuchsquote in %	4,1	0,2	1,0
<i>Quelle: ÖSTAT, Demographisches Jahrbuch 1992, Arbeitstabellen für 1993, Kindertagesheime 1994/95</i>			

Wie bereits aus Tabelle 1 hervorgeht, befinden sich in Wien rund drei Viertel (76%) der amtlich erhobenen Kleinkinderkrippen Österreichs. In Wien liegt in allen untersuchten Altersgruppen die Schätzung der Krippenbesuchsquote deutlich über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. In Wien entspricht die Zahl der 1992 geborenen Krippenkinder ungefähr einem Fünftel des gesamten Geburtsjahrgangs. Wesentlich niedriger ist dagegen die geschätzte Besuchsquote in der Altersgruppe der jüngeren (im Jahr 1993 geborenen) und älteren (im Jahr 1991 geborenen) Kinder. In den Bundesländern sind die Anteile der Krippenkinder an der gleichaltrigen Bevölkerung bedeutend niedriger als in Wien.

2.1.2. Kindergarten

Anzahl, Erhalter, Formen

Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) wurden im Berichtsjahr 1994/95 in Österreich 4308 Kindergärten (allgemeine, Sonder-

und Übungskindergärten) erhoben, davon fast drei Viertel (73,8%) öffentlicher Erhalter.

Tabelle 10: Kindergärten nach Anstaltserhalter; Berichtsjahr 1994/95										
Erhalter	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
Gesamt *)	184	208	1024	706	241	657	397	208	683	4308
davon in % *)										
- Gemeinde	84,8	69,2	95,8	53,1	73,4	70,9	88,2	93,8	43,3	72,9
- Bund, Land	0,5	1,4	0,4	0,6	3,3	1,4	1,0	0,0	1,0	0,9
öffentlich										
absolut	157	147	985	379	185	475	354	195	303	3180
in %	85,3	70,7	96,2	53,7	76,8	72,3	89,2	93,8	44,4	73,8
- Religions- gemeinschaft	13,0	24,0	2,5	39,9	14,9	14,6	6,0	3,4	19,6	15,8
- Verein	1,1	4,8	0,6	4,8	5,4	11,0	4,5	1,9	19,6	6,8
- Privatperson	0,5	0,5	0,5	0,6	2,1	1,5	0,0	0,0	15,2	3,0
- sonstige	0,0	0,0	0,2	1,0	0,8	0,6	0,3	1,0	1,2	0,6
privat absolut	27	61	39	327	56	182	43	13	380	1128
in %	14,7	29,3	3,8	46,3	23,2	27,7	10,8	6,3	55,6	26,2
<i>Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95</i>										
*) Gesamt = 100%										

Niederösterreich hat als Bundesland mit der größten Gemeindezahl nicht nur die meisten Kindergärten überhaupt, sondern auch den höchsten Anteil von Gemeinden erhaltener Kindergärten („NÖ Landeskindergarten“). Ein ähnlich hoher Anteil des öffentlichen Kindergartenerhalters findet sich auch in Vorarlberg.

Oberösterreich hat im Bundesländervergleich den höchsten Anteil katholischer Pfarrkindergärten. Wien hat die höchsten Anteile von Privatpersonen bzw. von Vereinen geführter Kindergärten.

In Abschnitt 2.1. wurde bereits die der amtlichen Kindertagesheimstatistik zugrundeliegende Unterscheidung in allgemeine Kindergärten, Sonder- und Übungskindergärten erörtert, die sich im wesentlichen an den pädagogischen Zielsetzungen der Einrichtung orientiert. Immer häufiger werden in Kindergärten auch Integrationsgruppen geführt.

Rund 97% der Kindergärten aller Bundesländer werden als „allgemeine Kindergärten“ geführt. Auf Sonder- und Übungskindergärten entfallen zusammen knapp 3% aller Kindergärten. Im vorliegenden Bericht wird zwischen den genannten Kindergartenformen nicht weiter unterschieden („Kindergärten insgesamt“).

Zahl der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder; Entwicklung seit 1972/73

In den im Berichtsjahr 1994/95 amtlich erhobenen 4.308 Kindergärten öffentlicher und privater Träger waren in 9.065 Gruppen 205.831 Kinder eingeschrieben. Dies entspricht im Bundesdurchschnitt einer Gruppengröße von 22,7 Kindern.

Tabelle 11: Kindergärten 1994/95: Gruppen und eingeschriebene Kinder						
Bundesland	Kindergärten	Gruppen	eingeschr. Kinder	Gruppen pro KiGa.	Kinder/ KiGa.	Kinder/ Gruppe
Burgenland	184	388	8429	2,1	45,8	21,7
Kärnten	208	455	10452	2,2	50,3	23,0
Niederösterreich	1024	1909	45983	1,9	44,9	24,1
Oberösterreich	706	1688	37988	2,4	53,8	22,5
Salzburg	241	616	13393	2,6	55,6	21,7
Steiermark	657	1175	26429	1,8	40,2	22,5
Tirol	397	775	16703	2,0	42,1	21,6
Vorarlberg	208	402	9074	1,9	43,6	22,6
Wien	683	1657	37380	2,4	54,7	22,6
Österreich	4308	9065	205831	2,1	47,8	22,7

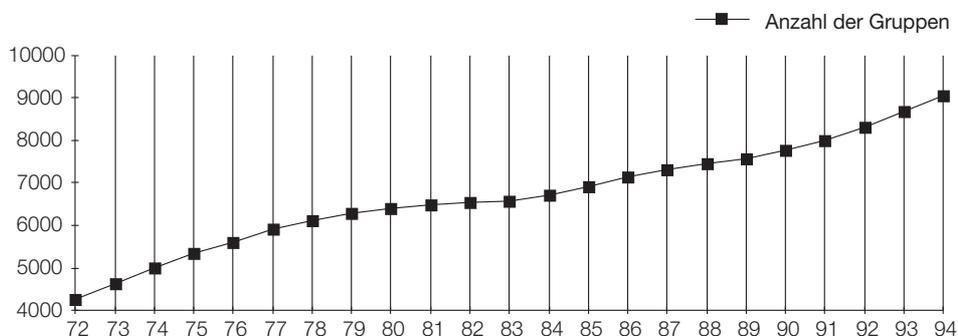
Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

Als Bundesland mit der größten Gemeindezahl steht Niederösterreich nach der Zahl der Kindergärten, der Gruppen sowie der eingeschriebenen Kinder an der Spitze aller Bundesländer (noch vor der Bundeshauptstadt Wien). Entsprechend der Gemeindegrößenstruktur des Landes hat jedoch Niederösterreich, neben der Steiermark und Vorarlberg, im Durchschnitt die „klein-

Tabelle 12: 1972/73 – 1994/95: Kindergärten, Gruppen, eingeschriebene Kinder										
Kindergärten Gruppen eingeschr. Kinder	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
Kindergärten										
1972/73	116	118	553	337	121	261	145	102	483	2236
1994/95	184	208	1024	706	241	657	397	208	683	4308
Zunahme + %	58,6	76,3	85,2	109,5	99,2	151,7	173,8	103,9	41,4	92,7
Gruppen										
1972/73	213	222	900	639	246	487	312	205	1026	4250
1994/95	388	455	1909	1688	616	1175	775	402	1657	9065
Zunahme + %	82,2	105,0	112,1	164,2	150,4	141,3	148,4	96,1	61,5	113,3
eingeschr. Kinder										
1972/73	6577	6798	30227	19097	8259	15399	11369	6842	28838	133406
1994/95	8429	10452	45983	37988	13393	26429	16703	9074	37380	205831
Zunahme + %	28,2	53,8	52,1	98,9	62,2	71,6	46,9	32,6	29,6	54,3
Durchschnitt Kinder /Gruppe										
1972/73	30,9	30,6	33,6	29,9	33,6	31,6	36,4	33,4	28,1	31,4
1994/95	21,7	23,0	24,1	22,5	21,7	22,5	21,6	22,6	22,6	22,7
Differenz	-9,2	-7,6	-9,5	-7,4	-11,9	-9,1	-14,8	-10,8	-5,5	-8,7
<i>Quelle: ÖSTAT, Kindertagesbeime 1994/95</i>										

sten“ Kindergärten, gemessen an der durchschnittlichen Gruppenzahl pro Kindergarten.
 Im Bundesdurchschnitt besuchen 22,7 Kinder eine Kindergartengruppe. Von diesem Wert weichen die Landesdurchschnittswerte nur unwesentlich ab. In den Städten und in deren Umland sind die Kindergärten größer (mehr Gruppen, mehr eingeschriebene Kinder).

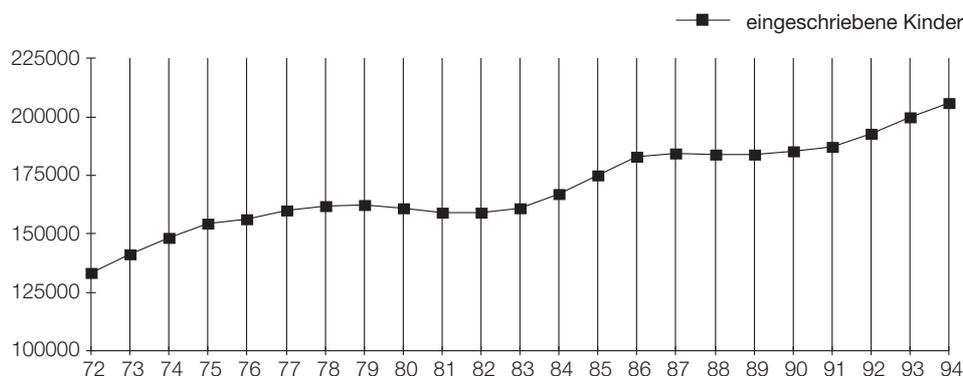
Abbildung 2: Gruppen in Kindergärten 1972/73 – 1994/95



Im Berichtszeitraum 1972/73 – 1994/95 hat sich die Zahl der Kindergartengruppen in Österreich von 4.250 auf 9.065 mehr als verdoppelt. Nach einer geringfügigen Abflachung der Entwicklung zu Beginn der 80er Jahre ist seit etwa drei Jahren wieder ein ähnlich starker Anstieg der Kindergartengruppen zu verzeichnen wie um die Mitte der 70er Jahre.

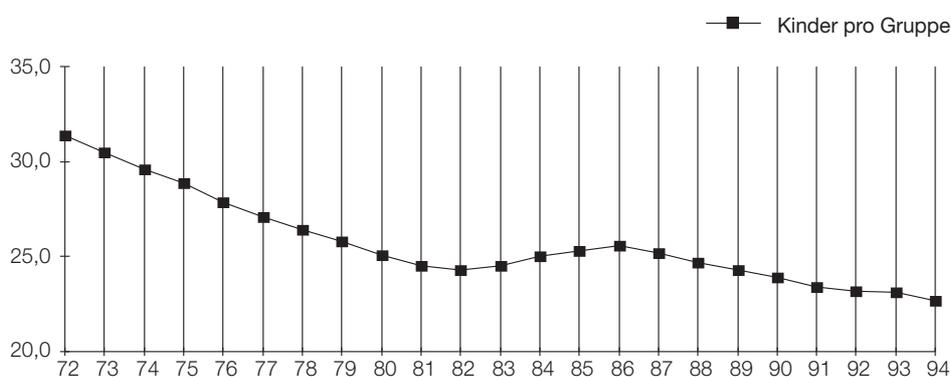
Ausgehend vom Kindergartenjahr 1972/73 ist auch in allen Bundesländern eine beträchtliche Zunahme der Zahl der Kindergartengruppen zu verzeichnen, am stärksten in Oberösterreich, wo die Gruppenzahl von 639 auf 1.688, also auf mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen ist. Die relativ „schwächste“ Zunahme an Kindergartengruppen ist in Wien zu konstatieren, allerdings hatte Wien schon zu Beginn der 70er Jahre mit über 1.000 die meisten Kindergartengruppen.

Abbildung 3: Kinder in Kindergärten 1972/73 – 1994/95



Im Berichtszeitraum 1972/73 – 1994/95 nahm die Zahl der in österreichischen Kindergärten eingeschriebenen Kinder von über 133.000 auf über 205.000, also um mehr als die Hälfte, zu. Auch hinsichtlich der Zahl der in Kindergärten eingeschriebenen Kinder ist in Oberösterreich der stärkste Anstieg zu verzeichnen (beinahe Verdoppelung seit 1972/73). In Wien, im Burgenland und in Vorarlberg nahmen die Kinderzahlen in Kindergärten relativ am schwächsten zu (um ungefähr 30%), wobei allerdings Wien mit fast 29.000 Kindern bereits im Berichtsjahr 1972/73 nach Niederösterreich die zweithöchste Ausgangsposition hatte.

**Abbildung 4: Durchschnittliche Kinderzahl pro Gruppe
1972/73 – 1994/95**



In Österreich hatten im Berichtsjahr 1994/95 die Kindergartengruppen durchschnittlich 8,7 Kinder weniger als im Jahr 1972/73. Die stärkste Abnahme der durchschnittlichen Kinderzahl pro Gruppe ist in Tirol zu verzeichnen, wo allerdings zu Beginn der 70er Jahre die Kindergartengruppen mit durchschnittlich über 36 Kindern am stärksten besetzt waren. Tirol, Salzburg und das Burgenland haben mit unter 22 Kindern im Durchschnitt die kleinsten Kindergartengruppen. Allerdings sind die Abweichungen der anderen Länder vom Bundesdurchschnitt nur gering.

Insgesamt hat im Berichtszeitraum die Zahl der Kindergärten und Kindergartengruppen in Österreich und in allen Bundesländern relativ stärker zugenommen als die Zahl der eingeschriebenen Kinder. Dies läßt in zweifacher Hinsicht auf positive Entwicklungen schließen:

Der Ausbau des öffentlichen und privaten Kindergartenwesens hat zu einer bedeutenden Verbesserung der „Nahversorgung“ mit Kindergarten-

plätzen in den Gemeinden und zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität geführt. Es gibt immer weniger Gemeinden, die keinen „eigenen“ Kindergarten haben oder nicht zumindest im Einzugsbereich eines Kindergartens einer Nachbargemeinde liegen. Durch den Bau neuer, größerer und durch den Ausbau bestehender Kindergärten (zusätzliche Gruppenräume) hat sich die Zahl der Kindergartengruppen in Österreich seit Anfang der 70er Jahre bis 1994/95 mehr als verdoppelt; zugleich damit sind im erwähnten Zeitraum die Kindergartengruppen im Durchschnitt kleiner geworden.

Müttererwerbsquoten

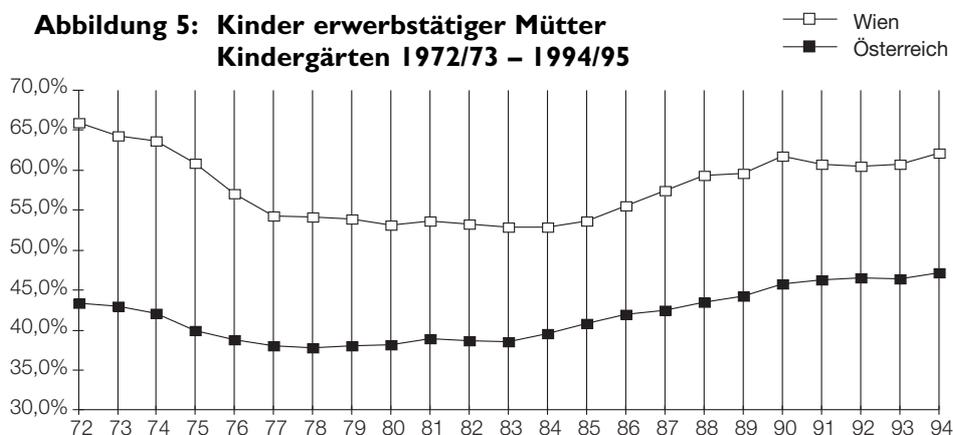
Die starke Zunahme der Kindergärten, Kindergartengruppen und der eingeschriebenen Kinder in den vergangenen zwei Jahrzehnten ist das Ergebnis bedeutender Investitionen in das Kindergartenwesen. Der Anstieg der Frauenerwerbsquote, beschäftigungssuchender Frauen und der Frauenarbeitslosigkeit (insbesondere in den sogenannten strukturschwachen Regionen) ist aus Arbeitsmarktanalysen hinlänglich bekannt und gilt tendenziell auch für Mütter von Kindern im Kindergartenalter.

Vorweggenommen sei, daß Mütter von Kindergartenkindern zu einem geringeren Anteil erwerbstätig sind als Mütter von Krippenkindern.

Die Entwicklung der Müttererwerbsquote bei Kindergartenkindern im Berichtszeitraum 1972/73 – 1994/95 wird im folgenden veranschaulicht:

Tabelle 13: Kindergärten 1972/73 bis 1994/95: eingeschriebene Kinder, Kinder erwerbstätiger Mütter, Müttererwerbsquoten										
Berichtsjahr	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
1994/95 eingeschrieb. Kinder	8429	10452	45983	37988	13393	26429	16703	9074	37380	205831
davon mit erwerbstät. Mutter	3896	5594	20361	16534	6905	12323	5683	2483	23225	97004
Müttererwerbs- quoten										
1972/73	50,9	46,5	34,1	41,0	39,4	43,9	22,2	24,7	65,9	43,4
1994/95	46,2	53,5	44,3	43,5	51,6	46,6	34,0	27,4	62,1	47,1
+/- %-Punkte	-4,7	7,0	10,2	2,5	12,2	2,7	11,8	2,7	-3,8	3,7
<i>Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95</i>										

**Abbildung 5: Kinder erwerbstätiger Mütter
Kindergärten 1972/73 – 1994/95**



Im Bundesdurchschnitt sind im Berichtsjahr 1994/95 weniger als die Hälfte (47,1%) der Mütter von Kindergartenkindern erwerbstätig. Es zeigen sich deutliche Unterschiede nach Bundesländern. Am höchsten sind die Müttererwerbsquoten in Wien (62,1%), Kärnten (53,5%) und Salzburg (51,6%), am niedrigsten in Vorarlberg (27,4%) und in Tirol (34%).

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre sank die Müttererwerbsquote im Durchschnitt aller österreichischen Kindergärten unter 38%, erreichte erst Ende der 80er Jahre wieder den Wert zu Beginn des Untersuchungszeitraumes von über 43% und überschritt im Berichtsjahr 1994/95 die 47%-Marke.

Auch in Wien ist um die Mitte der 80er Jahre ein deutlicher Rückgang der Müttererwerbsquote festzustellen (von knapp 66% im Jahr 1972/73 auf rund 53% in den Jahren 1982-1985), dem jedoch wieder ein deutlicher Anstieg bis zum Berichtsjahr 1994/95 (62,1%) folgte.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 1972/73 haben sich die Müttererwerbsquoten in den Kindergärten der Bundesländer unterschiedlich entwickelt:

- die stärkste Zunahme ist in Salzburg, Tirol und Niederösterreich zu verzeichnen,
- in Wien und im Burgenland liegen die Müttererwerbsquoten des Berichtsjahres 1994/95 unter den Werten des Jahres 1972/73.

Es zeigt sich jedoch, daß die Entwicklung der Müttererwerbsquoten zwischen 1972/73 und 1994/95 im Bundesdurchschnitt keine ähnlich stark steigende Tendenz aufweist wie die Zahlen der Kindergartengruppen und der eingeschriebenen Kinder.

Der Ausbau des Kindergartenangebots (höhere „Versorgungsquote“, Gruppenzahl), die im Verhältnis zur Entwicklung der Geburtenzahlen bedeutende Zunahme des Kindergartenbesuchs sowie der Anstieg der Müttererwerbsquoten weisen darauf hin, daß im Verlauf der vergangenen zwei Jahrzehnte insbesondere die sozialpädagogischen Aufgaben des Kindergartens, aber auch seine Funktion als Betreuungseinrichtung für Kinder erwerbstätiger Eltern immer stärker zugenommen haben.

Betriebszeiten der Kindergärten

Aus der Sicht der Eltern und insbesondere alleinerziehender Elternteile, die in Vollzeit außer Haus erwerbstätig sind oder einen Arbeitsplatz suchen, sind an den Erfordernissen des Berufslebens orientierte Betriebszeiten des Kindergartens von Bedeutung. Vor allem in den Städten und Stadtregionen richtet sich an die Kindergartenerhalter der Wunsch nach ganztägigem und durchgehendem Betrieb, d. h. ohne Schließung des Kindergartens zu Mittag.

Tabelle 14: Kindergärten nach Betriebszeiten; Berichtsjahr 1994/95									
Bundesland	gesamt (absolut)	ganzjährig				saisonmäßig geführt (in %)	geöffnet an		
		ganztags (in %)	ganztags mit Mittagsunterbrechung (in %)	halbtags (in %)	Tagen/Woche (in %)				
					< 5		5	6 + 7	
Burgenland	184	46,2	45,1	8,7	—	—	99,5	0,5	
Kärnten	208	61,1	2,4	35,1	1,4	0,5	98,6	1,0	
Niederösterreich	1024	77,4	22,1	0,5	—	0,3	99,7	—	
Oberösterreich	706	57,4	20,8	21,4	0,4	—	99,9	0,1	
Salzburg	241	59,3	12,0	28,6	—	0,4	98,8	0,8	
Steiermark	657	16,7	1,4	77,0	4,9	—	99,1	0,9	
Tirol	397	6,0	67,0	27,0	—	0,5	91,7	7,8	
Vorarlberg	208	4,8	85,1	10,1	—	1,0	95,7	3,4	
Wien	683	92,2	0,4	7,3	—	—	99,6	0,4	
Österreich	4308	54,0	21,9	23,2	0,9	0,2	98,6	1,2	

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

Im Bundesdurchschnitt sind etwas mehr als die Hälfte der Kindergärten öffentlicher und privater Erhalter ganztags ohne Mittagsunterbrechung geöffnet, die Anteile der Kindergärten mit Schließung zu Mittag und der Halbtagskindergärten sind annähernd gleich groß.

Knapp ein Prozent aller Kindergärten wird saisonmäßig geführt (Steiermark, Kärnten).

Hinsichtlich der Kindergartenbetriebszeiten zeigen sich im Vergleich der Bundesländer beträchtliche Unterschiede:

- Wien hat mit über 90% den höchsten Anteil ganztags und durchgehend geöffneter Kindergärten.
- Rund zwei Drittel der Tiroler und 85% der Vorarlberger Kindergärten schließen während der Mittagspause; 6 bzw. 5% der Kindergärten haben in den beiden westlichsten Bundesländern ganztags ohne Mittagsunterbrechung geöffnet.
- In der Steiermark werden mehr als drei Viertel der Kindergärten halbtags geführt.

Fast alle Kindergärten Österreichs sind an 5 Tagen pro Woche in Betrieb. Kindergartenbetreuung auch am Wochenende gibt es vor allem in Tirol (z. B. für Kinder berufstätiger Mütter im Fremdenverkehr).

Die Bezeichnungen „Ganztagskindergarten“ bzw. „Halbtagskindergarten“ lassen im Bundesländervergleich nicht auf einheitliche Betriebszeiten schließen. Die eher grobe Gliederung der Kindergärten nach den Betriebszeiten „ganztags ohne Unterbrechung“, „ganztags mit Unterbrechung“ und „halbtags“ bietet zwar erhebungstechnische Vorteile und vereinfacht die Auswertung, ist aber insgesamt nur wenig differenziert. Offen bleiben Fragen, die für berufstätige Eltern möglicherweise entscheidend sind, beispielsweise nach den konkreten Zeiten der Kindergartenöffnung und -schließung bei ganztägigem Betrieb bzw. des Angebots von Mittagsverpflegung bei halbtägigem Betrieb oder Kindergartenbesuch. In der Gruppe der Halbtagskindergärten finden sich auch zunehmend solche, die etwa bis nach Mittag geöffnet haben. Dies kommt vor allem in Teilzeit berufstätigen Elternteilen entgegen. Wieviele Stunden ein Kindergarten tatsächlich in Betrieb ist, liegt hauptsächlich im Ermessen des Erhalter und hängt u. a. von den verfügbaren personellen Ressourcen ab. Durchgehender Kindergartenbetrieb (8 Stunden täglich und mehr) findet sich vor allem in Wien und in den Städten.

Die im Verlauf der familien- und gesellschaftspolitischen Diskussion der vergangenen Jahre immer häufiger vorgebrachte Forderung nach einem ver-

stärktem Ausbau ganztägiger Kinderbetreuungseinrichtungen wird oft als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die (bessere) Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Der Wunsch nach einem dem Tagesablauf erwachsener Erwerbstätiger besser angepaßten Kinderbetreuungsangebot gründet sich nicht nur auf dem Argument existentieller Notwendigkeit (z. B. bei Alleinerziehenden oder bei unzureichendem Familieneinkommen alleinverdienender Elternteile), sondern auch auf dem Interesse an der Realisierung individueller beruflicher Möglichkeiten, an der Wahrung der Arbeitsmarktchancen einschließlich der Vermeidung beruflichen Qualifikationsverlustes.

Es bleibt jedoch fraglich, ob sich für das „Problem“ der Vereinbarkeit der Lebensbereiche Familie und Beruf nur eindimensionale Lösungsansätze bieten, die für einen Großteil des wöchentlichen Zeitbudgets die (wenn auch begrenzte) Delegation der Kinderbetreuung an familienexterne Institutionen oder Personen implizieren.

Alternative Lösungsansätze, wie z. B. mehr Angebote für Teilzeitarbeit (nicht nur für Frauen bzw. in weiblich dominierten Berufen), flexiblere Möglichkeiten zur Gestaltung der Lebensarbeitszeit, die besser imstande sind, auch emotionale Bedürfnisse der Kinder und Eltern zu berücksichtigen, werden zwar in die Diskussion eingebracht, finden aber in der beruflichen und gesellschaftlichen Wertschätzung und Realität noch kaum nennenswerten Niederschlag.

In der Praxis stellt ganztägige institutionelle Kinderbetreuung sowohl öffentliche als auch private Erhalter vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen:

Personalprobleme:

- Ganztagsbetreuung erfordert aus der Sicht des Kindergartenpersonals Mehrleistungen, die über die Normalarbeitszeit von in Vollzeit berufstätigen Eltern hinausgehen, da auch die Wegzeiten der Eltern zu berücksichtigen sind. Dieser personelle Mehraufwand wird in den Kindergartengesetzen der Länder geregelt. Für die betreuten Kinder kann dies ein- oder mehrmaligen Wechsel der Tagesbetreuungspersonen bedeuten (Schichtwechsel des Personals).
- Nach der Reform der Kindergärtnerinnenausbildung (höherer berufsbildender Schulabschluß) tendiert ein Teil der Absolventinnen zum (akademischen) Studium oder zu einer anderen weiterführenden Berufsausbildung. Es bleibt abzuwarten, ob durch das Angebot kindergartenpädagogischer Ausbildung im Rahmen von Kollegs (z. B. im Anschluß an

die AHS-Matura) der Mangel an qualifiziertem Personal in den Kindertagesheimen bundesweit reduziert werden kann.

Auslastungsprobleme:

- Nachmittagsgruppen sind erfahrungsgemäß schwächer besetzt als Vormittagsgruppen. Dies bringt zumindest in den frühen Nachmittagsstunden durchaus pädagogische Vorteile mit sich (Arbeit mit Kindern in Kleingruppen), resultiert jedoch in relativ höheren Kosten des Kindergartenbetriebs.
- Aus pädagogischer Sicht, auf der Grundlage einschlägiger Forschungsergebnisse³ sowie vor dem Hintergrund ökonomischer Überlegungen ist die Frage nach der für das Kind optimalen Betreuungsdauer und -form zu stellen. Dabei sollte u. a. geklärt werden, welche Aufgaben institutionelle Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung der psycho-physischen und emotionalen Situation der Kinder zu leisten vermag, ohne den Charakter einer „Aufbewahrungsanstalt“ für 3- bis 5jährige Kinder anzunehmen.

Angemeldete Anwesenheit der Kinder in Kindergärten

Von den Öffnungszeiten der Kindergärten hängt in entscheidendem Maße auch die Anwesenheitsdauer der Kinder in Kindergärten ab. Die Daten über die angemeldete Anwesenheit der eingeschriebenen Kinder geben nicht notwendigerweise Auskunft über die tatsächliche Aufenthaltsdauer der Kinder im Kindergarten, sondern orientieren sich an jenem Zeitraum, für den die Einschreibung gilt (nur vormittags, ganztags, nur nachmittags).

Mit Ausnahme von Niederösterreich, wo bekanntlich die öffentlichen Kindergärten für die Eltern der (im Gemeindegebiet wohnenden) Kinder im wesentlichen kostenlos sind, ist jedoch anzunehmen, daß die auf der Einschreibung beruhenden statistischen Angaben über die Anwesenheit der Kinder auch der Realität entsprechen (ganztags eingeschriebene Kinder sind in der Regel eher auch ganztags anwesend, da die Eltern die entsprechend höheren Kosten tragen).

3 vgl. Charlotte Bühler-Institut (Hg.): „Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer im Kindergarten – Erforschung von entwicklungsfördernden bzw. entwicklungshemmenden Rahmenbedingungen“, Wien 1994

Tabelle 15: Kindergärten 1994/95: Angemeldete Anwesenheit der Kinder				
Bundesland	Kinder gesamt	d a v o n i n %		
		ganztags	vormittags	nachmittags
Burgenland	8429	71,8	28,0	0,1
Kärnten	10452	37,7	61,9	0,3
Niederösterreich	45983	92,8	7,1	0,1
Oberösterreich	37988	47,9	49,7	2,4
Salzburg	13393	37,6	60,2	2,2
Steiermark	26429	14,3	85,2	0,5
Tirol	16703	69,5	29,7	0,8
Vorarlberg	9074	67,8	25,0	7,2
Wien	37380	58,7	41,1	0,2
Österreich	205831	58,0	40,9	1,1

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

Im Bundesdurchschnitt sind mehr als die Hälfte (58%) der in Kindergärten eingeschriebenen Kinder ganztägig – mit oder ohne Mittagspause – angemeldet; rund 41% nur vormittags – auf Halbtagskindergärten entfällt ein Anteil von nur rund 23% aller Kindergärten (siehe Tabelle 14).

Im Vergleich der Bundesländer zeigen sich, den jeweils vorherrschenden Kindergartenöffnungszeiten entsprechend, bedeutende Unterschiede hinsichtlich der täglichen Dauer des Kindergartenbesuchs.

Fast 90% der in niederösterreichischen Kindergärten eingeschriebenen Kinder waren im Berichtsjahr 1994/95 zumindest für Ganztagsbesuch angemeldet. Mit diesem Ergebnis liegt Niederösterreich an der Spitze aller Bundesländer.

Die Ganztags-Anmeldequote liegt in den Kindergärten Niederösterreichs deutlich über jener der Bundeshauptstadt Wien, wo der Anteil ganztägig angemeldeter Kinder trotz zumeist durchgehender Öffnungszeiten im Kindergarten nur rund 60% beträgt.

Als eine Erklärung für dieses Ergebnis sind möglicherweise die Kosten der Kindergartenbetreuung aus der Sicht der Eltern anzunehmen. Der Besuch eines NÖ Landeskinder Gartens ist für Kinder, die im Gebiet des gesetzlichen Kindergartenalters wohnen und deren Eltern (Erziehungsberech-

tigte) österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedsstaates sind, unentgeltlich. In den Wiener Kindergärten übersteigt hingegen der Kostenbeitrag für die ganztägige Betreuung eines Kindes (einschließlich Mittagsverpflegung) bei weitem den Betrag der Familienbeihilfe, sofern keine Sozialstaffelung in Anspruch genommen wird.

Im Burgenland, in Vorarlberg und Tirol sind mehr als zwei Drittel der Kinder ganztägig in den Kindergärten eingeschrieben (einschließlich Kindergärten mit Mittagsunterbrechung).

Der hohe Anteil der „Halbtagskinder“ in der Steiermark (rund 85%) ist darauf zurückzuführen, daß in diesem Bundesland die meisten Kindergärten nur vormittags geöffnet sind (rund 77%).

In Kindergärten eingeschriebene Kinder nach ihrem Geburtsjahr

Die Angaben zu den Geburtsjahren der eingeschriebenen Kinder sollen Informationen zur Altersstruktur der Kindergartenkinder liefern. Wie bereits im Zusammenhang mit der Altersstruktur der Krippenkinder festgestellt wurde, lassen die Angaben zu den Geburtsjahren keinen eindeutigen Schluß auf das zum Stichtag der Erhebung (beim Eintritt in den Kindergarten) tatsächlich vollendete Lebensalter der Kinder zu.

Abbildung 6: Kinder nach Geburtsjahr Kindergärten 1994/95

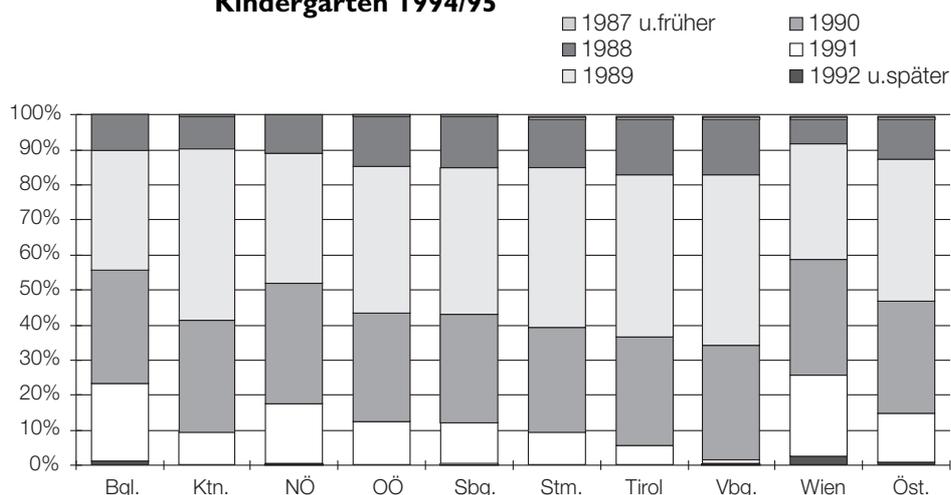


Tabelle 16: Kindergärten 1994/95: eingeschriebene Kinder nach ihrem Geburtsjahr										
Geburtsjahr	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
1992 u.später	1,0	—	0,3	0,1	0,2	0,1	—	0,5	2,4	0,6
1991	22,2	9,1	17,2	11,8	11,9	9,2	5,5	1,1	23,4	14,1
1990	32,3	32,1	34,2	31,3	30,9	29,9	31,1	32,4	32,7	32,1
1989	34,4	49,5	37,1	41,8	41,7	45,7	46,0	48,9	33,2	40,4
1988	10,1	9,2	11,2	14,7	15,1	15,0	17,2	17,0	8,2	12,6
1988 (1-8)	0,9	1,1	1,2	1,2	1,5	2,6	2,0	1,1	0,9	1,4
1988 (9-12)	9,2	8,1	10,0	13,5	13,6	12,3	15,2	15,9	7,3	11,2
1987 u.früher	0,1	0,2	0,1	0,3	0,2	0,3	0,1	0,2	0,1	0,2
Gesamt *	8429	10452	45983	37988	13393	26429	16703	9074	37380	205831
<i>Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95</i>										
* (abs.=100%)										

In Tirol und in Vorarlberg sind die Anteile des Geburtsjahrgangs 1991, d. h. der Kinder, die im Jahr des Kindergarteneintritts das 3. Lebensjahr vollendet haben, am niedrigsten. Zusammen mit den überdurchschnittlichen Anteilen der Geburtsjahrgänge 1989 und 1988 bedeutet dies, daß in Tirol und Vorarlberg das Alter der Kinder in Kindergärten im Durchschnitt höher ist bzw. die Kinder „später“ in den Kindergarten eintreten als in den anderen Bundesländern.

Aus den hohen Anteilen des Geburtsjahrgangs 1991 im Burgenland und in Wien ist auf einen relativ „frühen“ Kindergarteneintritt in diesen Bundesländern zu schließen. Die im Bundesländervergleich weit überdurchschnittliche Krippenbesuchsquote in Wien (vgl. Tabelle 9) stimmt mit diesem Ergebnis überein.

Eine Erklärung für die nach Bundesländern unterschiedlichen Anteile des Geburtsjahrganges 1988 in Kindergärten liegt u. a. in der Vorschulpraxis der Länder. Zur Veranschaulichung dient in Tabelle 16 die am Stichtag für die allgemeine Schulpflicht orientierte Gliederung des Geburtsjahrgangs 1988 in die Geburtsmonate Jänner bis August und September bis Dezember. Noch nicht schulfähige (vom Schulbesuch zurückgestellte) Kinder besuchen entweder Vorschulklassen (z. B. in Wien) oder weiterhin den Kindergarten.

Eine exakte Berechnung von altersspezifischen Besuchsquoten, d. h. des Anteils der in Kindergärten eingeschriebenen Kinder an der gleichaltrigen Bevölkerung, setzt die aktuellen Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag der Kindertagesheimerhebung voraus. Diese sind gegenwärtig noch nicht verfügbar. Eine Schwierigkeit bei der Berechnung von Besuchsquoten besteht in der Abweichung eines Geburtsjahres (Kalenderjahr) vom Verlauf des Berichts- bzw. Betriebsjahres eines Kindergartens. Daraus ergibt sich beispielsweise, daß zu Beginn des Kindergarten- bzw. Berichtsjahres 1994/95

- ein Teil der im Jahr 1991 geborenen Kinder noch nicht in einen Kindergarten aufgenommen wurde, da sie das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten; diese Aufnahmebedingung gilt jedoch in der Praxis nicht in allen Kindergärten und hängt u. a. von verschiedenen äußeren Rahmenbedingungen ab (Vorhandensein freier Plätze, ältere Geschwister im Kindergarten, „Dringlichkeit“ der Situation etc.);
- der überwiegende Teil der im Jahr 1988 geborenen Kinder bereits im schulpflichtigen Alter war bzw. noch nicht schulfähige Kinder gegebenenfalls eine Vorschulklasse besuchten (einschließlich der sogenannten Schulrücksteller).

Für das Berichtsjahr 1994/95 werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt keine Kindergarten-Besuchsquoten ermittelt. Aufgrund unterschiedlicher Festlegungen der Altersstichtage ergaben bisher eigenständige Berechnungen der Länder z. T. abweichende Werte für altersspezifische Besuchsquoten.

Eine neue, am Verlauf des Kindergartenjahres orientierte und für alle Länder gültige Einteilung der Geburtsjahrgänge Jänner bis August und September bis Dezember soll künftig der Ermittlung von Kindergartenbesuchsquoten zugrundegelegt werden und zu einheitlichen Ergebnissen führen.

Aus den bekannten Daten lassen sich derzeit nur Näherungswerte für den Vergleich landesspezifischer Kindergartenbesuchsquoten ableiten. Aus Tabelle 16 geht hervor, daß sich die Kinder in Kindergärten zu fast 100% aus den Geburtsjahrgängen 1988 bis 1991 rekrutieren. Mangels verfügbarer aktueller Ergebnisse der altersspezifischen Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag der Erhebung wird in der Folge als Bezugsbasis auf die Zahl der Lebendgeborenen der Jahre 1988, 1989, 1990 und 1991 zurückgegriffen. Dabei ist allerdings, wie bereits erörtert, zu berücksichtigen, daß zu Beginn des Kindergartenjahres 1994/95 der größere Teil der im Jahr 1988 geborenen

**Tabelle 17: Kinder in Kindergärten 1994/95:
Schätzung altersspezifischer Besuchsquoten**

Geburtsjahr	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
1988										
Lebendgeborene	2689	6207	15597	16497	5857	13301	7995	4342	15567	88052
Kinder in Kindergärten	851	958	5144	5598	2019	3954	2867	1546	3054	25991
geschätzte Besuchsquote %	31,6	15,4	33,0	33,9	34,5	29,7	35,9	35,6	19,6	29,5
1989										
Lebendgeborene	2710	6308	15952	16511	5863	13114	7996	4364	15941	88759
Kinder in Kindergärten	2896	5174	17045	15868	5587	12068	7691	4434	12417	83180
geschätzte Besuchsquote %	106,9	82,0	106,9	96,1	95,3	92,0	96,2	101,6	77,9	93,7
1990										
Lebendgeborene	2675	6427	16522	16455	5934	13299	8198	4568	16376	90454
Kinder in Kindergärten	2721	3353	15727	11904	4140	7897	5198	2937	12241	66118
geschätzte Besuchsquote %	101,7	52,2	95,2	72,3	69,8	59,4	63,4	64,3	74,7	73,1
1991										
Lebendgeborene	2708	6600	17253	17457	6359	13750	8643	4643	17216	94629
Kinder in Kindergärten	1869	951	7894	4483	1592	2420	922	101	8744	28976
geschätzte Besuchsquote %	69,0	14,4	45,8	25,7	25,0	17,6	10,7	2,2	50,8	30,6

*Quelle: ÖSTAT, Demographisches Jahrbuch 1992
Kindertagesheime 1994/95*

Kinder bereits schulpflichtig war oder eine Vorschulklasse besuchte bzw. daß ein Teil der im Jahr 1991 geborenen Kinder noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet hatte und daher noch nicht in den Kindergarten aufgenommen wurde (siehe Tabelle 17 auf Seite 41).

Zunächst fällt auf, daß in der Gruppe der im Jahr 1989 geborenen Kindergartenkinder vor allem im Burgenland und in Niederösterreich „Besuchsquoten“ von über 100% aufscheinen. Für dieses Ergebnis ist primär als Erklärung anzunehmen, daß die gleichaltrige Bevölkerungsgruppe in Wirklichkeit größer ist als hier angenommen wurde (Zuwanderung, Wohnsitzfrage). Ebenso sind erhebungstechnische Mängel vorstellbar (z. B. Doppel- oder Mehrfachanmeldungen in Kindergärten).

Festzuhalten ist jedenfalls, daß es sich bei den in Tabelle 17 ausgewiesenen „Besuchsquoten“ um Schätzungen handelt, die jedoch im Gesamtüberblick durchaus plausible und den Erwartungen entsprechende Ergebnisse liefern:

- Von der Gruppe der im Jahr 1988 geborenen Kinder besucht noch maximal rund ein Drittel einen Kindergarten (rund zwei Drittel sind ja bereits im schulpflichtigen Alter); in der unterdurchschnittliche Kindergartenbesuchsquote in Wien spiegelt sich die Vorschulpraxis wider;
- Hinweise auf überdurchschnittliche Besuchsquoten des Geburtsjahrgangs 1989 vor allem im Burgenland, in Niederösterreich und in Vorarlberg (Annahme der „Vollversorgung“);
- annähernd „Vollversorgung“ des Geburtsjahrganges 1990 auch im Burgenland und in Niederösterreich;
- die niedrigen Besuchsquoten in der jüngsten Altersgruppe (Geburtsjahrgang 1991) in Vorarlberg, Tirol und Kärnten weisen darauf hin, daß der Kindertarteneintritt in diesen Bundesländern später erfolgt als im Durchschnitt aller Bundesländer bzw. daß für die Gruppe der 3-jährigen Kinder häufiger als sonst andere Angebote zur inner- und außerfamilialen Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden (z. B. Familienhilfe in Vorarlberg).

2.1.3. Zusammenfassung: Kinder in Tagesheimen 1994/95

Die folgenden Tabellen bieten einen zusammenfassenden Überblick über die in den bisherigen Abschnitten erörterten Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten) sowie Horte und die Zahlen der eingeschriebenen Kinder, soweit sie in der amtlichen Statistik erfaßt werden:

Tabelle 18: Kindertagesheime und eingeschriebene Kinder; Berichtsjahr 1994/95										
Tagesheimform	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
Krippen										
abs.	3	8	6	33	11	10	12	2	270	355
in %	1,6	3,2	0,6	4,0	4,0	1,4	2,8	0,9	20,4	6,7
Kindergärten										
abs.	184	208	1024	706	241	657	397	208	683	4308
in %	97,4	83,9	96,4	85,6	87,3	94,5	92,5	98,6	51,5	81,9
Horte										
abs.	2	32	32	86	24	28	20	1	373	598
in %	1,1	12,9	3,0	10,4	8,7	4,0	4,7	0,5	28,1	11,4
Gesamt *)	189	248	1062	825	276	695	429	211	1326	5261
Kinder in	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stm.	Tirol	Vbg.	Wien	Öst.
Krippen										
abs.	33	123	98	733	187	204	206	25	5651	7260
in %	0,4	1,0	0,2	1,7	1,2	0,7	1,2	0,3	49,5	3,0
Kindergärten										
abs.	8429	10452	45983	37988	13393	26429	16703	9074	37380	205831
in %	98,7	85,1	97,4	86,2	88,7	93,3	94,8	99,5	63,0	85,2
Horte										
abs.	75	1709	1151	5370	1512	1682	702	21	16303	28525
in %	0,9	13,9	2,4	12,2	10,0	5,9	4,0	0,2	27,5	11,8
Gesamt *)	8537	12284	47232	44091	15092	28315	17611	9120	59334	241616
<i>Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95</i>										
*) = 100%										

Im Burgenland, in Niederösterreich und in Vorarlberg besuchen fast alle in Kindertagesheimen eingeschriebenen Kinder einen Kindergarten. Die An-

teile der in Krippen bzw. in Horten betreuten Kinder sind im Vergleich mit den anderen Bundesländern am niedrigsten.

Die Sonderstellung Wiens kommt in der Tabelle 18 deutlich zum Ausdruck: fast ein Zehntel der in Kindertagesheimen eingeschriebenen Kinder wird in einer Krippe betreut, mehr als ein Viertel besucht einen Hort, durchschnittlich mehr als 6 von 10 institutionell betreuten Kindern gehen in den Kindergarten. In Wien (ca. 20% der Bevölkerung Österreichs) befinden sich

- rund drei Viertel aller Krippen und aller in Krippen eingeschriebenen Kinder,
- rund 62% aller Horte, rund 57% aller in Horten eingeschriebenen Kinder

des Bundesgebiets.

2.2. Tageskinderbetreuung (Tagesmütter)

Bei der Tagesbetreuung durch Personen (Tagesmütter, Tageseltern) steht der Gedanke der möglichst familiennahen und individuellen Betreuung der Kinder im Hinblick auf deren Entwicklungsstand im Vordergrund.

Der Bereich der Kinderbetreuung durch Tagesmütter (einschließlich der bisher noch sehr kleinen Zahl der Tagesväter) war und ist durch eine überaus dynamische Entwicklung gekennzeichnet:

- in quantitativer Hinsicht durch eine beträchtliche relative Zunahme der Zahl der Tagesmütter und der betreuten Kinder;
- in qualitativer Hinsicht durch die Entwicklung eines Berufsbildes, berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Professionalisierung);
- in organisatorischer Hinsicht durch die Gründung zahlreicher regionaler Tagesmütterinitiativen und deren Zusammenschluß zu überregionalen Verbänden.

Ein großer Teil der Tagespflegekinder sind Kleinkinder im Alter zwischen einem und drei Jahren (Kinder unter einem Jahr nur in Ausnahmefällen). Darüber hinaus werden auch ältere Kinder betreut: 3- bis 6jährige zusätzlich zum Kindergarten (z. B. wenn die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Eltern entsprechen) oder als Alternative, wenn im Kindergarten noch

kein Platz frei ist, sowie Schulkinder nach dem Unterricht als Alternative zu oder als Ersatz für Horte.

2.2.1. Organisation der Tageskinderbetreuung in Österreich

Gesetzliche Grundlage für die Tagesbetreuung durch Personen ist in den Ländern das jeweilige Jugendwohlfahrtsgesetz, in Salzburg das Tagesbetreuungsgesetz. Tagesmütter, die Kinder zur Tagesbetreuung im eigenen Haushalt regelmäßig und gewerbsmäßig übernehmen, benötigen eine allgemeine Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist z. B. die nicht regelmäßige und nicht gewerbsmäßige persönliche Tagesbetreuung, etwa im Rahmen der Nachbarschaftshilfe über ausschließliche Initiative und in unmittelbarer Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die behördliche Bewilligung regelt die Zahl der Kinder, die eine Tagesmutter (einschließlich der eigenen Kinder) zugleich betreuen darf. Maßgeblich sind dabei die persönliche und familiäre Situation der Tagesmutter sowie die räumlichen Gegebenheiten des Haushalts.

Grundsätzlich ist die behördliche Erteilung einer Tagesbetreuungsbevolligung an keinen beruflichen Qualifikationsnachweis der interessierten Tagesmutter gebunden. Unumstritten ist in allen Tagesbetreuungsorganisationen die Notwendigkeit einer Mindesterausbildung angehender Tagesmütter. Die Vorstellung, daß mehr oder weniger langjährige Erfahrung mit eigenen Kindern als Qualifikation für die regelmäßige und gewerbsmäßige Tätigkeit als Tagesmutter ausreicht, steht im Gegensatz zu Professionalisierungsbestrebungen der organisierten Tageskinderbetreuung. Die Schaffung von Ausbildungsrichtlinien, eines Berufsbildes und einer Berufsbezeichnung soll zur besseren Anerkennung der Tagesmütter bei den Familien und den zuständigen politischen Verantwortlichen als zumindest gleichwertige und förderungswürdige Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung beitragen.

Der rechtliche Erwerbsstatus der Tagesmütter (angestellt oder freiberuflich) ist nach wie vor Gegenstand sozial- und arbeitsrechtlicher Diskussionen. Fragwürdig bleibt, welche für ein Anstellungsverhältnis „typischen“ Rechte, Pflichten und Leistungen der Dienstgeber (z. B. die Wohlfahrtsorganisation) übernimmt, vor allem aber, inwiefern bzw. ob überhaupt die Tätigkeit der Tagesmutter den für ein Anstellungsverhältnis wesent-

lichen arbeitsrechtlichen Kriterien entspricht. Sie ist es ja, die im Normalfall ihre eigenen Räumlichkeiten und andere materielle Ressourcen für die Betreuungsleistung bereitstellt und über ihre Arbeitszeit und den Arbeitsort frei verfügt. Ungeklärt ist weiters die Frage des „Unternehmerisikos“ (Haftung, Vertretung im Krankheitsfall, Beschäftigungslosigkeit bei mangelndem regionalen Betreuungsbedarf etc.).

Ein Teil der Tagesbetreuungsorganisationen bietet ausschließlich Betreuung durch angestellte Tagesmütter an. Als Hauptargumente für die unselbständige Beschäftigung von Frauen als Tagesmütter werden die soziale Sicherheit (Sozialversicherung, Pensionsanspruch etc.) sowie die „höhere Verlässlichkeit und Kontinuität der Betreuung“ im Interesse der Kinder genannt. Jedenfalls bietet ein Angestelltenverhältnis im Interesse des „Dienstgebers“ offenkundig bessere Möglichkeiten (Handhabung), auf die Tätigkeit der Tagesmutter, ihre berufliche Qualifizierung, Weiterbildung, Begleitung und Supervision, auf die Auswahl der zu betreuenden Kinder und das Mindestzeitausmaß der Betreuung Einfluß zu nehmen.

Einzuräumen ist jedoch, daß ein Anstellungsverhältnis endet oder unterbrochen wird, wenn eine Tagesmutter keine Kinder betreut, d. h. auch, wenn zeitlich oder regional „zu wenig Betreuungsbedarf“ besteht.

Einige große Tagesbetreuungsorganisationen stellen es den Frauen grundsätzlich frei, ihre Tätigkeit als Angestellte oder freiberuflich auszuüben, wobei allerdings in der einen oder anderen Richtung deutliche Präferenzen bestehen.

Nicht nur vom Standpunkt der Trägerinstitutionen, sondern auch der „betroffenen“ Tagesmütter zeichnen sich im Hinblick auf den rechtlichen Erwerbsstatus zwei Tendenzen ab:

- Tagesmütter, die ihre Tätigkeit als (neues) berufliches Ziel gewählt haben und ein Dienstverhältnis bei einer Trägerinstitution anstreben;
- Tagesmütter, die für die Betreuung ihrer eigenen Kinder die Ausübung ihres „eigentlichen“ Berufes für einige Jahre unterbrechen, im freien Werkvertrag die Betreuung weiterer Kinder übernehmen, um später wieder in ihren erlernten oder in einen anderen Beruf einzusteigen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß freiberufliche Tagesmütter für ihre Arbeit „weniger qualifiziert“ sind.

Vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach außerfamiliärer Betreuung und im Hinblick auf ein verbessertes flächendeckendes und möglichst dezentrales Angebot zur Deckung punktuellen oder täglich kurzfristigen

Betreuungsbedarfs wären familienpolitische Maßnahmen, die ausschließlich ganztägige Betreuung bzw. Betreuung nur durch angestellte Tagesmütter fördern, in ihren Auswirkungen zweifellos als kontraproduktiv zu bewerten.

Allerdings sollte den freiberuflichen Tagesmütter die sozialrechtliche Absicherung – sofern sie das wollen – jedenfalls ermöglicht werden. Dazu ein Beispiel: Für die Gemeinden, die im Rahmen der Gesetzgebung zur Sondernotstandshilfe nunmehr verpflichtet sind, in stärkerem Maße die Finanzierung von lokalen Betreuungsangeboten zu tragen, bietet sich als Option die gänzliche oder teilweise Übernahme der Sozialversicherungskosten für (freiberufliche) Tagesmütter an.

2.2.2. Organisationen für Tageskinderbetreuung

Eine vollständige und aktuelle Bestandsaufnahme der Tageskinderbetreuung in Österreich ist mangels statistischer Erfassung derzeit kaum möglich. Es ist jedoch anzunehmen, daß die in der Folge genannten Organisationen den größten Teil des gesamten Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen in Österreich vermitteln:

- Arbeitsgemeinschaft für Tageskinderbetreuung in Österreich
- Bundesdachverband für Pflege-, Adoptiv- und Tageseltern
- NÖ Hilfswerk
- Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten
- Caritas der Diözese St. Pölten
- NÖ Volkshilfe
- Salzburger Hilfswerk
- Wiener Hilfswerk
- Kinderfreunde Wien
- Kinderdrehscheibe Wien
- Verein Mobiler Betreuungsdienst, Lienz

Ein Großteil der in der Arbeitsgemeinschaft für Tageskinderbetreuung vereinigten Organisationen gehörte früher (bis 1993) dem Bundesdachverband für Pflege-, Adoptiv- und Tageseltern mit Sitz in Wien an. Mit Jahresbeginn 1994 hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Tageskinderbetreuung konstituiert (unterschiedliche Interessenlage der Tageskinderbetreuung gegenüber dem Dauerpflegeverhältnis).

Die Anerkennung einer Organisation für Tageskinderbetreuung als „Träger der Freien Jugendwohlfahrt“ setzt nach dem jeweiligen Jugendwohlfahrtsgesetz voraus: ein Konzept über die Organisation und ihre Tätigkeit (im konkreten Fall die Vermittlung von Tagespflegeplätzen für Kinder), eine dem Ziel der Aufgabenstellung entsprechende Ausstattung, fachlich ausgebildetes Personal und die erforderlichen Räumlichkeiten. Die Anerkennung als Träger der Freien Jugendwohlfahrt erfolgt bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen in Form eines behördlichen Feststellungsbescheides des zuständigen Referats des Amtes der Landesregierung. Sie eröffnet bei Übernahme von Agenden der Jugendwohlfahrt den Zugang zu Fördermitteln der öffentlichen Hand.

2.2.3. Anzahl der Tagesmütter und der betreuten Kinder

Zum Unterschied von der jährlichen zentralen Kindertagesheimerhebung durch das Österreichische Statistische Zentralamt gibt die amtliche Jugendwohlfahrtsstatistik in Österreich keinen ähnlich aktuellen und detaillierten Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung der Tageskinderbetreuung in Österreich.

Eine Möglichkeit der bundesweiten statistischen Erhebung der Tageskinderbetreuung in Österreich bestünde darin, die von den Bezirksverwaltungsbehörden (Jugendämter) bewilligten Betreuungsplätze, die aktuelle Zahl der betreuten Kinder und weitere Details (z. B. Alter der Kinder, Zeitausmaß der Betreuung) EDV-mäßig zu erfassen. Offen bliebe allerdings die Frage nach der aktiven Ausübung der Bewilligung. Grundsätzlich können Tagesmütter aufgrund ihrer behördlichen Bewilligung ihre Tätigkeit frei ausüben, ohne an eine der Wohlfahrtsorganisationen gebunden zu sein. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der größte Teil der Tagesmütter als freie Mitarbeiterin oder im Rahmen einer Anstellung mit einer der Tagesbetreuungsorganisationen zusammenarbeitet.

Aktuelle Informationen über die Anzahl der „aktiven“ Tagesmütter, der betreuten Kinder und weitere Detailinformationen (Alter der Kinder, Erwerbsstatus der Tagesmutter, Betreuungskosten, Elternbeiträge Förderungen etc.) wurden von folgenden Organisationen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 19: Tagesbetreuungsorganisationen, Anzahl der Tagesmütter und der betreuten Kinder		
Bundesland/ Organisation (Stand vom ...)	Tages- mütter	Kinder/ Plätze
Burgenland		
Projekt Tagesmütter Eisenstadt (Jahresdurchschnitt 1995)	ca. 60	ca. 100
Kärnten		
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände - Aktion Tagesmütter (Jahresdurchschnitt 1995)	ca. 140	ca. 350
Niederösterreich		
Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten (8/94)	112	130
Caritas der Diözese St. Pölten (10/95)	27	58
NÖ Hilfswerk (10/95)	863	2325
NÖ Volkshilfe (10/95)	9	31
Oberösterreich		
Aktion Tagesmütter OÖ, Linz (10/95)	ca. 200	ca. 300
Verein Tagesmütter Innviertel, Ried (10/95)	90	160
Verein Tagesmütter Wels (11/95)	58	107
Verein Tagesmütter Gmunden (11/95)	35	53
Verein Tagesmütter Grieskirchen/Eferding, Peuerbach (11/95)	32	50
Verein Tagesmütter Kremstal (10/95)	40	80
Treffpunkt Tagesmütter, Linz (10/94)	30	48
Salzburg		
Tageselternberatungsservice der Kinderfreunde, Salzburg (10/95)	12	18
Zentrum für Tageseltern, Salzburg (10/95)	70	148
Salzburger Hilfswerk (10/95)	120	220
Steiermark		
Volkshilfe (10/95)	230	678
Verein Tagesmütter Graz (10/94)	210	391
Tirol		
Verein Aktion Tagesmütter des Katholischen Familienverbandes Tirol (Jahresdurchschnitt 1995)	110	135
Frauen im Brennpunkt, Innsbruck (1-6/94)	49	100
Verein der Tagesmütter im Bezirk Landeck (9/94)	16	24
Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs (10/95)	4	6
Verein Mobilder Betreuungsdienst (MOBEDI), Lienz (1-10/95)	8	13
Vorarlberg		
Verein Tagesbetreuung Feldkirch (12/95)	145	285
Wien		
Hilfswerk (11/95)	30	104
Tageselternzentrum des Vereins Initiative Pflegefamilien (9/94)	62	130
Kinderfreunde (10/95)	16	50
Kinderdrehscheibe (1994)	136	377

Aufgrund der unterschiedlichen Bemessungszeiträume und Stichtage für die statistischen Angaben zu Tagespflegeverhältnissen und wegen der verhältnismäßig hohen Fluktuation (zeitliche Schwankungen) sind nur Schätzungen des derzeitigen Gesamtbestandes möglich. Berücksichtigt man außerdem die stetige Zunahme des Tagesbetreuungswesens in allen Bundesländern, erscheint die Annahme durchaus berechtigt, daß derzeit (Ende 1995) über 6.000 Tagespflegekinder von rund 3.000 Tagesmüttern betreut werden – unabhängig vom wöchentlichen Zeitausmaß.

Während in Wien die institutionelle Betreuung von Kleinkindern dominiert (Krippen), hat in den Bundesländern die Betreuung der 1- bis 3jährigen durch Tagesmütter einen höheren Stellenwert.

2.2.4. Altersstruktur der Tagespflegekinder

Die Altersstruktur der Tagespflegekinder hängt, je nach Bundesland, von verschiedenen Einflußfaktoren ab:

- Angebot institutioneller Betreuung:
 - ▷ „Nahversorgung“ mit Krippen, Kindergärten, Horten
 - ▷ Platzangebot, „Wartelisten“
 - ▷ Öffnungs- bzw. Betriebszeiten
 - ▷ Aufnahmepraxis in Kindergärten;
- Vorschulpraxis;
- durchschnittliches Eintrittsalter der Kinder in institutionelle Betreuung;
- alternative Betreuungsangebote (z. B. selbstorganisierte Kindergruppen);
- finanzielle Transferleistungen der Länder, die es den Eltern erleichtern sollen, ihr Kind (ihre Kinder) über die Karenzzeit hinaus selbst zu betreuen.

Von den Tagesmüttern des NÖ Hilfswerks, das sowohl im ländlichen Raum, in kleinstädtischen Regionen als auch im Wiener Umland tätig ist, werden beispielsweise Kinder folgender Altersgruppen betreut:

Tabelle 20: NÖ Hilfswerk: Tagespflegekinder nach Altersgruppen (Stand: 10/1995)		
Alter	Tagespflegekinder	
	abs.	in %
1. Lebensjahr (< 1jährige)	31	1,3
2. Lebensjahr (< 2jährige)	217	9,3
3. Lebensjahr (< 3jährige)	537	23,1
4. Lebensjahr (< 4jährige)	367	15,8
5. und 6. Lebensjahr	692	29,8
7. bis 10. Lebensjahr	430	18,5
11. bis 15. Lebensjahr	51	2,2
Tagespflegekinder gesamt	2325	100,0
<i>Quelle: NÖHW, Aktion Tagesmütter, 10/1995</i>		

Die Tagesmütter des NÖ Hilfswerks betreuen hauptsächlich Kinder in den Lebensjahren, die dem Kindergarteneintritt vorangehen, d. h. vor allen 2- und 3jährige. Rund ein Zehntel der Tagespflegekinder hatte im Berichtszeitraum (Oktober 1995) das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet. Auffallend ist die starke Streuung der Altersverteilung „nach oben“: Tagesmütter betreuen auch Kinder im Kindergarten-, Vorschul- und Pflichtschulalter. Vor allem in Gemeinden, wo Horte zur Betreuung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts fehlen, kann diese Aufgabe bei Bedarf von Tagesmüttern erfüllt werden.

Für das Kindergartenkind kann die Tagesmutterbetreuung die Möglichkeit der Ergänzung und Abwechslung zur Kindergartengruppe bieten, wenn die Notwendigkeit längerdauernder außerfamiliärer Betreuung besteht. Den Bedürfnissen nach „Rückzug“ von der Gruppenbetreuung in familienähnlicher Atmosphäre und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in der Freizeit kann durch die Tagesmutter Rechnung getragen werden.

Für das Schulkind kann die Tagesmutterbetreuung individuelle nachschulische Betreuung und Förderung bei Lernproblemen bieten. Gerade für Kinder, die sich bei einer Ganztagsbetreuung in Großgruppen nicht wohlfühlen, ist die Tagesmutter eine optimale Ergänzung zur Bildungseinrichtung Schule.

Die hinsichtlich Angebot und Nachfrage unterschiedliche Situation der Tageskinderbetreuung in Wien findet auch in der Altersstruktur der

betreuten Kinder ihren Niederschlag. Wie bereits erwähnt, hat in Wien die Betreuung durch Tagesmütter, gemessen an der Bevölkerungszahl, gegenüber der institutionellen Kleinkinderbetreuung geringere Bedeutung als in den Bundesländern. Aus den vom Wiener Hilfswerk zur Verfügung gestellten Daten geht beispielsweise hervor, daß rund drei Viertel der von Tagesmüttern betreuten Kinder ein oder zwei Jahre alt sind, also größtenteils noch nicht im „kindergartenfähigen“ Alter sind. Es ist anzunehmen, daß diese Überlegungen auch für die anderen Wiener Organisationen für Tageskinderbetreuung gelten. Anders als in Niederösterreich und in anderen Bundesländern besuchen in Wien schulpflichtige Kinder außerhalb des Unterrichts bei Bedarf hauptsächlich Horte.

2.3. Selbstorganisierte Kindergruppen

2.3.1. Aufgaben und Zielsetzungen

Kennzeichnend für den Aufbau und die Organisation von Kindergruppen ist die Selbstverwaltung und Mitverantwortung der Eltern für alle Belange der Einrichtung. Aus diesem Grund ist die Bezeichnung „Elterninitiativen“ nicht nur überaus zutreffend, sondern ebenso gebräuchlich wie „Kindergruppen“.

Elterninitiativen sind gemäß ihrem Selbstverständnis und im Unterschied zu „herkömmlichen“ Kinderbetreuungsformen folgendermaßen zu charakterisieren (gemäß Bundesdachverband Österreichischer Elterninitiativen):

„Eltern schließen sich zusammen, um eine Kinderbetreuungseinrichtung für ihre Klein-, Vorschul- oder Hortkinder zu gründen, weil es kein ausreichendes Angebot gibt oder weil sie und ihre Kinder Vorstellungen und Bedürfnisse haben, die in herkömmlichen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden.“

Sie gründen gemeinsam einen Kindergruppenverein, suchen Räumlichkeiten und stellen eine oder mehrere Betreuungspersonen an.

In Gruppen von 5 bis 13 Kindern, je nach Alter, können die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes berücksichtigt werden. Spontaneität und Kreativität haben Vorrang vor starren Regeln. Besondere Bedürfnisse von behinderten oder allergiekranken Kindern können integriert werden.

Auf mindestens einmal monatlich stattfindenden Elternabenden werden alle organisatorischen und inhaltlichen Belange an den Bedürfnissen der beteiligten Familien orientiert, partnerschaftlich mit den Betreuungspersonen beraten und beschlossen.

Die Eltern verpflichten sich, durch persönliches Engagement zum Erfolg der Kindergruppe beizutragen. Das reicht – je nach Gruppe – von Auseinandersetzung der pädagogischen Richtung, inhaltlicher Vorbereitung der Elternabende, finanzieller Selbstverwaltung über Kochen, Reinigen der Räumlichkeiten bis zu Materialbeschaffung, fallweisen Elterndiensten u. ä.

Die Finanzierung erfolgt derzeit über Elternbeiträge, Förderung des Arbeitsmarktservice und teilweise über Subventionen des Bundesministeriums für Jugend und Familie, der Länder und Gemeinden. Angestrebt wird ein Rechtsanspruch auf Grundfinanzierung durch Länder und Gemeinden.

Kindergruppen von Elterninitiativen sind mehr als eine Unterbringungsmöglichkeit für die Kinder; sie sind der Rahmen für neue, verantwortungsvolle und gleichberechtigte soziale Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Betreuungspersonen.“

2.3.2. Organisation der Elterninitiativen

Im Jahr 1987 wurde der Bundesdachverband österreichischer Elterninitiativen (BÖE) als Zusammenschluß aller österreichischen Elterninitiativen gegründet. Seit 1988 besteht in Wien ein Büro für Beratung und Information.

Aufgaben des Bundesdachverbandes sind :

- Erreichung einer Grundfinanzierung durch Länder und Gemeinden für alle Elterninitiativen;
- Unterstützung bestehender Landesverbände, Aufbau von Landesverbänden in allen Bundesländern;

- Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte zu Ämtern, Behörden und verwandten Organisationen in alle Elterninitiativen betreffenden Belangen;
- Beratung und Unterstützung bereits bestehender und in Aufbau befindlicher Elterninitiativen;
- Herausgabe der Zeitschrift „frische böe“;
- Organisation von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Betreuungspersonen und Eltern;
- Erarbeitung schriftlicher Materialien zum Aufbau und Betrieb von selbstorganisierten Kindergruppen unter Auswertung der bisher gewonnenen Erfahrungen.

Mit Ausnahme des Burgenlands und Vorarlbergs haben sich bisher in allen Bundesländern Landesverbände selbstorganisierter Kindergruppen konstituiert. Die Landesverbände streben – soweit sie sich konstituiert haben – eine weitergehende Anerkennung ihrer Tätigkeit seitens der politisch Verantwortlichen sowie der betreuungssuchenden Eltern an. Eines der Ziele ist die Zuerkennung des Status als „Träger der freien Wohlfahrt“ (z. B. NÖ Landesverband).

Möglichkeiten der Förderung für Elterninitiativen sind:

- Tagesbetreuungsförderung (wie bei der Betreuung durch Tagesmütter);
- Förderungen im Rahmen der Jugendwohlfahrt;
- direkte Förderung der Gruppen durch Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand;
- Förderung der Vereinstätigkeit durch Übernahme von Sachkosten des Landesverbandes;
- Förderung von Bildungsaktivitäten;
- Arbeitsmarktservice, örtliche Arbeitsämter, beispielsweise im Rahmen von Projektförderungen oder über die Aktion 8000.

Der Betrieb selbstverwalteter Kindergruppen beruht mit Ausnahme von Tirol und dem Burgenland auf dem jeweiligen Jugendwohlfahrtsgesetz, in Salzburg auf dem Tagesbetreuungsgesetz.

2.3.3. Elterninitiativen in Österreich

Bundesweit arbeiteten Ende 1995 ca. 220 Elterninitiativen, in denen ca. 2.200 Kinder betreut werden. Kindergruppen gibt es in allen Bundesländern.

Eine vollständige Bestandsaufnahme der Kindergruppen in Österreich stößt auf ähnliche Probleme wie die statistische Erfassung der Betreuung durch Tagesmütter. In den Landesverbänden, die sich mittlerweile in allen Bundesländern konstituiert haben, sind zwar der Großteil, aber nicht alle im jeweiligen Bundesland tätigen Kindergruppen vereinigt. Es besteht keine obligatorische Mitgliedschaft in den Landesverbänden; einige frühere Mitgliedsvereine sind aus ihrem Landesverband ausgeschieden.

Eine weitere Schwierigkeit bzw. Verzerrung der Bestandsaufnahme besteht darin, daß selbstorganisierte Kindergruppen (entgegen ihren eigentlichen Intentionen) in der amtlichen Landesstatistik möglicherweise als „reguläre“ Kindergärten erhoben werden (z. B. in der Steiermark). Das Problem einer möglichen Doppelzählung des Betreuungsangebots der genannten Einrichtungen (Kindergärten/ Kindergruppen) könnte am ehesten im Wege eines Vergleichs der Träger und Adressen der Institutionen (Kindertagesheim-Adreßlistung des ÖSTAT) in Rücksprache mit den zuständigen Kindergartenreferenten der Länder geklärt werden.

2.4. Bezug von monatlichen Leistungen nach der Geburt eines Kindes nach ALVG (Karenzgeld, Sondernotstandshilfe)

Dem folgenden Abschnitt liegen die aktuellen Arbeitsmarktdaten des Arbeitsmarktservice Österreich zugrunde (Stand: Juni 1995). Zunächst einige wichtige Begriffsbestimmungen:

Leistungsbeziehende

sind „Personen, die zum jeweiligen Stichtag (27. eines Monats) eine Leistung nach den gültigen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld), des Überbrückungshilfegesetzes oder des Sonderunterstützungsgesetzes erhalten ...“

Die Ermittlung der Zahl der Leistungsbeziehenden zum jeweiligen Stichtag erfolgt erst drei Monate im nachhinein. Diese rückwirkende Ermittlung hat den Zweck, die Zeitverzögerung, die bei der Rückgabe und Bearbeitung von Leistungsanträgen entsteht, möglichst zu berücksichtigen, damit eine annähernd vollständige Erfassung der Leistungsbeziehenden gewährleistet werden kann.

Karenz(urlaub)s)geld⁴

erhalten „Mütter, die innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches insgesamt mindestens 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren, sich aus Anlaß der Mutterschaft in Karenz befinden und das Kind überwiegend selbst pflegen. Es besteht auch Anspruch, wenn das Dienstverhältnis von ihnen oder vom Dienstgeber wegen der Entbindung gelöst oder durch Zeitablauf beendet wurde und ein Anspruch auf Wochengeld entstanden ist oder sie Wochengeld aus der Krankenversicherung Arbeitsloser bezogen haben. Das Karenzgeld gebührt auch Frauen, die ein Kind, welches das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, adoptiert haben oder zwecks Adoption unentgeltlich in Pflege nehmen.

Väter erhalten das Karenzgeld im wesentlichen unter den selben Voraussetzungen, eine ebenfalls anspruchsberechtigte Mutter muß jedoch auf ihren Anspruch verzichten. Ein Wechsel im Bezug des Karenzgeldes zwischen Mutter und Vater ist einmal möglich. Das Karenzgeld wird bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes gewährt.“

Teilzeitkarenz(urlaub)s)geld⁴

„Wird das volle Karenzgeld nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes bezogen, so kann anschließend ein Elternteil eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen und bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes ein gekürztes Karenzgeld beziehen oder beide Elternteile eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen und bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes jeder ein gekürztes Karenzgeld beziehen. Wird eine Teilzeitbeschäftigung von einem Elternteil direkt im

4 Eine einstimmig gefaßte EntschlieÙung des Nationalrates 1995 verlangt den Wegfall des Wortteils „urlaub“ in allen diesbezüglichen Gesetzestexten; im folgenden wird dieser Wortteil auch in dieser Publikation weggelassen.

Anschluß an die gesetzliche Schutzfrist aufgenommen, gebührt das Teilzeitkarenzgeld bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes.“

Teilzeitbeihilfe:

„Mütter, die die Anwartschaft auf Karenzgeld nicht erfüllen, erhalten Teilzeitbeihilfe, wenn aufgrund eines Dienst- oder Lehrverhältnisses ein Anspruch auf Wochengeld entstanden ist, in der halben Höhe des Karenzgeldes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes.“

Notstandshilfe:

„Nach Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld oder Karenzgeld kann die Notstandshilfe beantragt werden. Außer der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit muß Notlage vorliegen. Bei der Beurteilung der Notlage wird auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners Bedacht genommen ...“

Sondernotstandshilfe:

„Die Sondernotstandshilfe wird Müttern oder Vätern im Anschluß an das Karenzgeld gewährt, wenn sie wegen der Betreuung ihres Kindes, dessen Geburt Anlaß für die Gewährung des Karenzgeldes war, keine Beschäftigung aufnehmen können, weil erwiesenermaßen für dieses Kind keine Unterbringungsmöglichkeit besteht. Darüber hinaus müssen mit Ausnahme der Arbeitswilligkeit die allgemeinen Bedingungen für den Bezug der Notstandshilfe erfüllt sein. Die Sondernotstandshilfe gebührt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.“

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Leistungsbeziehenden in Österreich, gegliedert nach den genannten Leistungsarten und Geschlecht:

**Tabelle 21: Leistungsbeziehende nach ALVG
nach Leistungsart, Geschlecht**

Leistungsart	Beziehende insgesamt abs.	d a v o n :	
		Mütter in %	Väter in %
1. Karenzjahr	57256	99,3	0,7
2. Karenzjahr	63988	99,1	0,9
Karenzgeld gesamt	121244	99,2	0,8
davon:			
Teilzeitkarenzgeld	2583	96,5	3,5
Sondernotstandshilfe	18060	99,2	0,8
Teilzeitbeihilfe	527	100	0,0

*Quelle: AMS Österreich:
Arbeitsmarktdaten September 1995 (Stand 6/1995), S. 50ff*

Gegenüber den Daten vom Juni 1994 blieb die Zahl der Karenzgeldbeziehenden zwar insgesamt annähernd konstant (ca. -300 oder -0,2%), die Anzahl der Leistungsbeziehenden im 1. Karenzjahr ist jedoch um 6,3% niedriger, jene der Frauen (Männer) im 2. Karenzjahr um 5,8% höher als im Juni 1994. Dies ist z. T. auf den Geburtenrückgang vor allem der inländischen Bevölkerung zurückzuführen, der sich zunächst in den Daten zum 1. Karenzjahr niederschlägt.

Bemerkenswert ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geburtenzahlen, daß das zweite Karenzjahr in ähnlich hohem Ausmaß in Anspruch genommen wird wie das erste Karenzjahr. Der Möglichkeit, auch im zweiten Lebensjahr „beim Kind zu bleiben“, wird offensichtlich von vielen einer „vorzeitigen“ Rückkehr ins Berufsleben der Vorzug gegeben, wenn auch, wie anzunehmen ist, unter Verzicht auf höheres (Erwerbs-) Einkommen bzw. unter Aufschub eines möglichen früheren Wiedereinstiegs in den Beruf.

Derzeit kaum nennenswert ist der Anteil männlicher Karenzgeldbezieher (absolut rund 1.000, d. s. weniger als 1%).

Nur verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen wird die Teilzeitkarenz. Einer der wichtigsten Gründe dafür ist vermutlich das geringe Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen; außerdem ist anzunehmen, daß die Möglichkeit der Teilzeitkarenz jungen Eltern zu wenig bekannt ist (oder auch zu wenig attraktiv erscheint).

Die Zahl der Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe hat gegenüber Juni 1994 um rund 4% zugenommen. Sie entspricht mehr als einem Viertel der Zahl der Karenzgeldbezieherinnen im 2. Jahr. Fragwürdig ist aber der – naheliegende – Schluß, daß der Bedarf an Sondernotstandshilfe durch den forcierten Ausbau von Betreuungseinrichtungen für 2jährige Kinder wesentlich reduziert werden könnte. Besonders in strukturschwachen Regionen mit ungünstiger Arbeitsmarktlage und folglich überdurchschnittlicher Abwanderung sind sowohl die Kosten institutioneller Kleinkindbetreuung (Auslastungsproblem) sowie Kriterien der subjektiven Zumutbarkeit ganztägiger Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kleinkindern (lange Arbeitswege, Berufspendlerinnen) problematisch.

Interessante Ergebnisse liefert das Verhältnis zwischen der Zahl der Bezieherinnen von Karenzgeld im 2. Jahr und von Sondernotstandshilfe:

Tabelle 22: Bezug von Sondernotstandshilfe (SNH) im Verhältnis zum Bezug von Karenzgeld (2. Jahr)				
Bundesland	Karenz- geldbez. 2. Jahr abs.	Bezieh. Sonder- notst. abs.	SNH +/- % von 6/1994	auf 100 Ka- renzgeldbez. entfallen SNH-Bezieh.
Burgenland	1974	591	5,9	28,3
Kärnten	4471	1731	3,7	37,3
Niederösterreich	11537	3283	7,3	26,5
Oberösterreich	12605	3040	- 0,4	24,2
Salzburg	4510	1228	6,0	25,7
Steiermark	9074	3471	1,8	37,6
Tirol	6112	2029	9,7	30,3
Vorarlberg	3277	490	9,1	13,7
Wien	10428	2197	5,3	20,0
Österreich ges.	63988	18060	4,4	27,0

Quelle: AMS, Arbeitsmarktdaten September 1995 (Stand 6/1995), S. 49

Die Ergebnisse weisen auf überdurchschnittliche Häufigkeit des Bezugs von Sondernotstandshilfe in Kärnten und in der Steiermark hin (z. T. strukturschwache Regionen mit problematischer Arbeitsmarktlage, hohe Anteile unehelicher Geburten). Deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der Sondernotstandshilfebezieherinnen in Vorarlberg (möglicher-

weise als Auswirkung des Familienzuschusses des Landes), wo allerdings – nach Tirol – gegenüber dem Vorjahr die stärkste relative Zunahme zu verzeichnen war.

Die Ergebnisse des Ländervergleichs lassen eher auf Einflüsse familienpolitischer Leistungen, von Familienstrukturen, des Fruchtbarkeitsverhaltens und der regionalen Arbeitsmarktlage schließen als eindeutige Zusammenhänge mit dem Kinderbetreuungsangebot erkennen.

2.5. Zusammenfassung

2.5.1. Kindertagesheime 1994/95

Die folgende Tabelle faßt überblicksartig die aktuellen, vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erhobenen Zahlen über Kindertagesheime in Österreich zusammen:

Tabelle 23: Kindertagesheime in Österreich 1994/95			
	Einrichtungen	Gruppen	ingeschriebene Kinder
Krippen	355	519	7260
Kindergärten	4308	9065	205831
Horte	598	1385	28525
Österreich	5261	10969	241616
<i>Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95</i>			

Ergänzend zum tabellarischen Überblick lassen sich die Ergebnisse der Bestandsaufnahme weiters wie folgt zusammenfassen:

Krippen 1994/95

- Die Standorte der Krippen konzentrieren sich auf die Städte und deren Umland. In Wien befinden sich rund drei Viertel der amtlich erhobenen Krippen Österreichs.
- Im Bundesdurchschnitt hat die Zahl der in Krippen eingeschriebenen Kinder seit Anfang der 70er Jahre um fast die Hälfte zugenommen.

- Fast alle Kleinkinderkrippen Österreichs sind ganztägig und an 5 Tagen pro Woche in Betrieb.
- Über 80% aller Krippenkinder sind ganztägig in der Krippe zumindest eingeschrieben.
- Rund 80% aller Krippenkinder haben eine erwerbstätige Mutter.

Kindergärten 1994/95

- Durchschnittlich 22,7 Kinder pro Gruppe (1972/73: 31,4)
- Zwischen 1972/73 und 1994/95
 - ▷ erhöhte sich die Zahl der Kindergartengruppen in Österreich von 4.250 auf 9.065, also um mehr als das Doppelte;
 - ▷ nahm die Zahl der eingeschriebenen Kinder von rund 133.400 auf über 205.800, also um mehr als die Hälfte zu;
 - ▷ nahm die Zahl der Kindergärten und Kindergartengruppen relativ stärker zu als die Zahl der eingeschriebenen Kinder (Verbesserung der Nahversorgung, kleinere Gruppen).
- Im Bundesdurchschnitt sind weniger als die Hälfte (47,1%) der Mütter von Kindergartenkindern erwerbstätig. Am höchsten ist die Müttererwerbsquote bei Kindergartenkindern in Wien (62,1%), am niedrigsten in Vorarlberg (27,4%). Die Entwicklung der Müttererwerbsquoten zwischen 1972/73 und 1994/95 weist im Bundesdurchschnitt keine ähnlich steigende Tendenz auf wie die Zahlen der Kindergartengruppen und der eingeschriebenen Kinder.
- Im Bundesdurchschnitt sind mehr als die Hälfte (54%) der Kindergärten ganztags ohne Mittagsunterbrechung geöffnet, die Anteile der Kindergärten mit Schließung zu Mittag sowie der Halbtagskindergärten sind annähernd gleich groß.
Wien hat mit über 90% den höchsten Anteil ganztägig und durchgehend geöffneter Kindergärten; in der Steiermark werden mehr als drei Viertel der Kindergärten halbtags geführt.
- Im Bundesdurchschnitt sind 58% der in Kindergärten eingeschriebenen Kinder ganztägig (mit oder ohne Mittagsunterbrechung) angemeldet; rund 40% nur vormittags. Über 90% der in niederösterreichischen Kindergärten eingeschriebenen Kinder sind ganztags angemeldet.
Der hohe Anteil der „Halbtagskinder“ in der Steiermark (rund 85%) ist auch darauf zurückzuführen, daß in diesem Bundesland die meisten Kindergärten nur vormittags geöffnet sind.

2.5.2. Tagesmütter (Tageseltern)

- Die in Österreich im Bereich der Tagesbetreuung tätigen Organisationen (Tagesmütteraktionen etc.) beschäftigen bzw. vermitteln derzeit (Herbst 1995) Pflegeverhältnisse an rund 3.000 Tagesmütter (Schätzung).
- Insgesamt werden in Österreich über 6.000 Kinder von Tagesmüttern betreut (Schätzung).
- Tagesmütter betreuen hauptsächlich Kinder in den Lebensjahren vor dem Kindergarteneintritt, aber auch 3- bis 6jährige Kinder (z. T. ergänzend zum Kindergarten) sowie Kinder im Pflichtschulalter nach dem Unterricht.

2.5.3. Selbstorganisierte Kindergruppen (Elterninitiativen)

Im Bundesdachverband Österreichischer Elterninitiativen (BÖE) arbeiteten Ende 1995 ca. 230 Elterninitiativen, in denen ca. 2.200 Kinder betreut wurden; zahlreiche weitere Initiativen waren bzw. sind in der Aufbauphase. Es besteht keine obligatorische Mitgliedschaft von Kindergruppen im BÖE.

Die Gruppen sind in der Regel kleiner als in Kindergärten (5 bis 13 Kinder). Kennzeichnend für den Aufbau und die Organisation von Kindergruppen ist die Selbstverwaltung und Mitverantwortung der Eltern für alle Belange der Einrichtung.

2.5.4. Monatliche Leistungen nach der Geburt eines Kindes nach dem ALVG (Karenzgeld, Sondernotstandshilfe)

Anzahl der Leistungsbeziehenden nach ALVG
(Arbeitsmarktdaten: Stand Juni 1995)

1. Karenzjahr	57.256
2. Karenzjahr	63.988
Karenzgeldbeziehende gesamt	121.244
davon: Teilzeitkarenz	2.583
Sondernotstandshilfe	18.060
Teilzeitbeihilfe	527

- Im Juni 1995 war die Zahl der Mütter im 1. Karenzjahr niedriger als jene der Mütter im 2. Karenzjahr. Dies ist z. T. auf den Geburtenrückgang vor allem der inländischen Bevölkerung zurückzuführen, der sich zunächst in den Daten zum 1. Karenzjahr niederschlägt.
- Ungeachtet der Geburtenentwicklung zeigt sich, daß das 2. Karenzjahr nach wie vor in gleich hohem Ausmaß in Anspruch genommen wird wie das 1. Karenzjahr.
- Derzeit kaum nennenswert ist der Anteil männlicher Karenzgeldbezieher (absolut rund 1.000, d. s. weniger als 1%).
- Nur wenig in Anspruch genommen wird die Teilzeitkarenz.
- Betrachtet man in der Gruppe der Leistungsbeziehenden nach der Geburt eines Kindes die Proportion 2. Karenzjahr: Sondernotstandshilfe, zeigt sich, daß im Durchschnitt auf vier Mütter im 2. Karenzjahr eine Bezieherin von Sondernotstandshilfe entfällt.

3. Regionale Vertiefung – Tirol

Diesem Kapitel liegt das Konzept zugrunde, daß Einstellungen und Verhaltensweisen mit dem sozio-kulturellen Lebensraum zusammenhängen. Daher erschien es in Vertiefung der globalen Bestandsaufnahme sinnvoll, ein Bundesland auszuwählen und exemplarisch möglichst differenziert zu beschreiben. Das Land Tirol wurde einerseits wegen seiner heterogenen sozialräumlichen Strukturen gewählt, andererseits wegen des explizit bekundeten Interesses des Familienreferats des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Da eine repräsentative, empirische Untersuchung nicht vorgesehen war, mußten sich die Arbeitsschritte auf Sekundäranalysen statistischen Materials, explorative Interviews und Expertengespräche mit fachkundigen Landesbediensteten sowie mit den Leiterinnen der Wohlfahrtsorganisationen beschränken. Auch auf diesem Wege konnten jedoch wertvolle und aufschlußreiche Informationen gewonnen werden, insbesondere über:

- die Situation, allfällige Defizite und
- die Entwicklung des Betreuungsangebotes im Land,
- Einflußfaktoren des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Betreuungseinrichtungen,
- regionale Besonderheiten, soziale Netzwerke, Nachbarschaftshilfe, gesellschaftliche Werthaltungen, die bei der Planung oder Beschlußfassung über die Neuerrichtung oder der Förderung von Betreuungseinrichtungen von Bedeutung sind.

In dieser Publikation wird eher eine Zusammenfassung der Situation geliefert, und es werden nur jene Ergebnisse näher ausgeführt, die regionale Aspekte spezifisch aufzeigen.

3.1. Kindertagesheime in Tirol

Informationen über Krippen, Kindergärten und Horte in Tirol liefert die amtliche Kindertagesheimstatistik 1994/95 des Landes Tirol bzw. des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

3.1.1. Überblick

Nach der amtlichen Kindertagesheimstatistik (Amt der Tiroler LReg.) gab es im Berichtsjahr 1994/95 in Tirol

- 12 Krippen mit 17 Gruppen und 206 Kindern,
- 394 allgemeine und integrative Kindergärten mit 768 Gruppen und 16.659 Kindern,
- 3 heilpädagogische Kindergärten mit 5 Gruppen und 44 Kindern,
- 20 allgemeine und integrative Horte mit 35 Gruppen und 702 Kindern.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten zeigt sich eine deutliche Zunahme sowohl hinsichtlich des Angebots als auch des Besuchs von Kindergärten:

Tabelle 24: Krippen und Kindergärten in Tirol*): Entwicklung 1972/73 bis 1994/95								
Berichtsjahr	Krippen				Kindergärten			
	A	G	K	K/G	A	G	K	K/G
1972/73	1	1	16	16	145	312	11369	36,4
...
1980/81	4	5	77	15,4	293	506	13426	26,5
...
1985/86	5	6	100	16,7	326	572	14841	25,9
...
1990/91	7	11	133	12,1	365	643	15581	24,2
1991/92	6	9	115	12,8	376	672	15440	23,0
1992/93	6	8	121	15,1	384	703	15742	22,4
1993/94	8	11	152	13,8	390	732	16218	22,1
1994/95	12	17	206	12,1	397	775	16703	21,6

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

*) öffentliche und private Erhalter
A = Anstalten; G = Gruppen; K = Kinder; K/G = Kinder pro Gruppe

Die Entwicklung des **Kindergartenwesens** im Untersuchungszeitraum 1972/73 bis 1994/95 läßt sich folgendermaßen skizzieren:

- Zunahme der Zahl der Kindergärten auf mehr als das Zweieinhalbfache,
- Zunahme der Kindergartengruppen auf mehr als das Doppelte,
- Steigerung der Kinderzahlen um das Eineinhalbfache.

Bemerkenswert ist die beträchtliche Zunahme der Gruppenzahlen zu Beginn der 90er Jahre nach dem Inkrafttreten der Novelle zum Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz. Die bedeutende jährliche Steigerung der Zahl der Kindergartengruppen seit Anfang der 90er Jahre resultiert z. T. aus der Einführung des Versuchs „Kleingruppenkindergarten“, der zu einer Verbesserung der Nahversorgung mit Kindergärten auch in Kleingemeinden geführt hat.

Im Berichtsjahr 1994/95 gibt es in Tirol weiters 3 heilpädagogische Kindergärten mit 44 Kindern. Im Sinne integrativer Kindergartenpädagogik wurden heilpädagogische Kindergärten in Integrationskindergärten umgewandelt. Insgesamt bestehen im Berichtsjahr 1994/95 13 Integrationskindergärten. In weiteren 37 Kindergärten werden Versuche der Einzelintegration durchgeführt.

Gemeinden ohne Kindergarten

Während Neuerrichtungen in Gemeinden, die bisher noch keinen „eigenen“ Kindergarten hatten, zu einer weiteren Verbesserung der Nahversorgung mit Kindergartenplätzen führten, ging die Zahl der Gemeinden ohne eigenen Kindergarten seit 1993/94 weiterhin zurück.

Keinen Kindergarten haben nach den Informationen des Tiroler Kindergarteninspektorats im Berichtsjahr 1994/95 nur mehr 15 Kleingemeinden, in denen die Kindergartenkinder in benachbarte oder naheliegende Gemeinden „auspendeln“. Die Einwohnerzahl der Gemeinden ohne Kindergarten (3.784 Personen) entspricht weniger als 1% der Bevölkerung Tirols zum Zeitpunkt der Volkszählung 1991.

3.1.2. Versuch „Kleingruppenkindergarten“

In Tirol sind auch zahlreiche Kleingemeinden mit einem Kindergarten ausgestattet, wobei die bemerkenswert niedrige Zahl eingeschriebener Kinder besonders hervorzuheben ist. Die Verbesserung der Nahversorgung mit

Kindergärten ist als Erfolg des Versuchs „Kleingruppenkindergarten“ zu bewerten:

„Die Landesregierung erteilt Gemeinden, in denen auf Grund der niederen Einwohnerzahl nicht zu erwarten ist, daß ein Kindergarten von mindestens 15 Kindern ständig besucht wird, die Bewilligung zur Führung des Versuches ‚Kleingruppenkindergarten‘ unter folgenden Voraussetzungen ...:

- 1. Ein Kleingruppenkindergarten kann geführt werden, wenn zu erwarten ist, daß er von mindestens neun Kindern ständig besucht werden wird und daß durch den Betrieb der Bestand eines bereits errichteten Privatkinder Gartens nicht gefährdet wird.*
- 2. Der Versuch ist einzustellen, wenn der Kleingruppenkindergarten von weniger als sechs Kindern ständig besucht wird.*
- 4. Die Besuchszeit des Kindergartens hat in der Regel 20 Stunden, bei Kindergärten mit einer Kinderzahl unter neun zwölf Stunden pro Woche zu betragen.*
- 5. Für jeden Kindergarten ist eine teilzeitbeschäftigte Kindergärtnerin zu bestellen.*
- 6. Der Beitrag des Landes zum Personalaufwand beträgt 62,5% bzw. 37,5% der im § 45 Abs. 1 des Tiroler Kindergarten- und Hortgesetzes genannten Ansätze.“⁵*

Die Begründung für die Einführung des Versuchs „Kleingruppenkindergarten“, der zu einer Verbesserung der Kindergarten-Nahversorgung in Kleingemeinden geführt hat, weist zahlreiche interessante Merkmale auf, die hervorgehoben werden sollen:

- Eines der Motive der Einführung von Kleingruppenkindergärten ist der Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Kindergarten-Versorgungsnetzes, damit eine möglichst große Zahl von Kindern im kindergartenfähigen Alter innerhalb einer zumutbaren Entfernung von ihrem Wohnsitz einen Kindergarten besuchen kann. Angestrebt wird eine Verringerung der Versorgungsunterschiede zwischen den Gemeinden im Hinblick auf die sozialpädagogische Funktion des Kindergartens, um auch Kindern in Gemeinden mit niedriger Ein-

5 Amt der Tiroler Landesregierung: Schulabteilung (Juli 1987)

wohnerzahl eine angemessene vorschulische Erziehung bzw. Förderung der Schulreife zu ermöglichen.

- Die Einrichtung eines Kleingruppenkindergartens in Kleingemeinden setzt eine Mindestzahl an Kindern im Kindergartenalter voraus. Dies kann zur Folge haben, daß sowohl Gesamtbesuchsquoten als auch altersspezifische Besuchsquoten über jenen des Landesdurchschnitts liegen, oder anders ausgedrückt: daß die dreijährigen Kinder einer Kleingemeinde, um die Mindestzahl zu erfüllen, eher in den Kindergarten aufgenommen werden als in anderen, größeren Gemeinden, wo dreijährige Kinder möglicherweise z. B. aufgrund von Platzmangel, „auf die Warteliste gesetzt“ werden.
- Die Errichtung von Kleingruppenkindergärten trägt dem Wunsch vieler Mütter Rechnung, sich während der Betriebszeit des Kindergartens anderen Pflichten oder Tätigkeiten zu widmen.
- Kindergärtnerinnen finden in Kleingruppenkindergärten die Möglichkeit einer ausbildungsadäquaten Teilzeitbeschäftigung.
- Die Reduzierung behördlicher Auflagen für die Gründung eines Kleingruppenkindergartens soll es den Gemeinden erleichtern, diesbezügliche Initiativen zu setzen. Ähnliche Überlegungen werden in späterer Folge im Zusammenhang mit der Gründung selbstorganisierter Kinderspielgruppen (Elterninitiativen) zu erörtern sein. Gegenüber Kinderspielgruppen hat der Kleingruppenkindergarten weiters den Vorteil niedriger Elternbeiträge (Beitrag des Landes zum Personalaufwand).

3.1.3. Öffnungszeiten von Krippen und Kindergärten

Die in der öffentlichen Diskussion immer wieder erhobenen Forderungen nach einem verstärkten, flächendeckenden Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes beziehen sich nicht nur auf Schätzungen zur Zahl neu zu schaffender Kindergartenplätze, sondern enthalten oft auch Kritik an den vermeintlich „ungünstigen“, weil nicht überwiegend am Tagesablauf erwerbstätiger Erwachsener ausgerichteten Betriebszeiten vieler Kindergärten.

Die in der amtlichen Statistik vorgenommene, eher grobe Gliederung der Kindergärten nach den Betriebszeiten „ganztags ohne Mittagsunterbrechung“, „ganztags mit Unterbrechung“ und „halbtags“ ist zwar insge-

samt nur wenig differenziert, bietet aber erhebungstechnische Vorteile und vereinfacht die Auswertung.

Tabelle 25: Kinderkrippen, Kindergärten*) nach wöchentlichen und täglichen Betriebszeiten; Berichtsjahr 1994/95							
	gesamt	weniger als 5 Tage	5 Tage	6 Tage	ganztäglich Mittagspause		halb- täglich
					ohne	mit	
Krippen abs.	12	—	10	2	10	1	1
Kindergärten abs.	397	2	364	31	24	266	107
in %	100,0	0,5	91,7	7,8	6,0	67,0	27,0

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95
*) öffentliche und private Träger

Fast alle Krippen sind ganztägig durchgehend geöffnet. Zwei Drittel der Tiroler Kindergärten sind vormittags und nachmittags in Betrieb, schließen jedoch während der Mittagspause.

Hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung finden Kindergärten mit „langem Vormittag“, z. B. von 7.00 bis 12.30 Uhr, die es den Müttern ermöglichen oder erleichtern, sich anderen Tätigkeiten zu widmen, z. B. einer Teilzeitbeschäftigung oder der Privatzimmervermietung in Fremdenverkehrsge-
meinden.

Krippen und Kindergärten mit durchgehendem ganztägigem Betrieb finden sich vor allem in Innsbruck und in den zentralen Orten des unteren Inntales. Die höhere Nachfrage nach durchgehender Ganztagsbetreuung in den Städten und Stadtregionen steht im Zusammenhang mit Erwerbs- und Familienstrukturen: höhere Anteile unselbständig erwerbstätiger Eltern und alleinerziehender Frauen; geringere Möglichkeiten, regelmäßige Betreuung im sozialen Netzwerk (Großeltern, Nachbarschaftshilfe) zu finden.

Die Erfahrungen des Kindergarteninspektorats zeigen jedoch, daß Angebote regelmäßiger institutioneller Ganztagsbetreuung oft nur als Notlösung in Anspruch genommen werden. In einer neueröffneten Ganztagsgruppe blieben beispielsweise die Nachmittagsbesuchsquoten hinter den Erwartungen zurück, die in der Gemeinde mit hohem Anteil berufstätiger Frauen als zusätzlicher „Betreuungsbedarf“ durchaus berechtigt erschienen. Ein Teil der für den Ganztagsbesuch angemeldeten Kinder wur-

den (werden) jedoch von den Müttern selbst, von Großeltern, von befreundeten Müttern oder Nachbarinnen bereits am frühen Nachmittag vom Kindergarten abgeholt.

Dieses Beispiel soll keineswegs die grundsätzliche Berechtigung des Angebots ganztägiger institutioneller Kinderbetreuung in Frage stellen, die in zahlreichen Fällen für betreuungsuchende Eltern(teile) als existentielle Notwendigkeit die einzige Alternative darstellt. Es legt jedoch – zusammen mit ähnlichen Fällen – den Schluß nahe, daß institutionelle Ganztagsbetreuung oft nur dann in Anspruch genommen wird, wenn sich keine anderen Lösungen bieten. Wo sich aufgrund besonderer Familienstrukturen (z. B. Mehrgenerationenfamilie), räumlicher und persönlicher Nähe von Großeltern, Verwandten oder anderen Vertrauenspersonen, befreundeten Familien und/oder Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe Alternativen zum ganztägigen Besuch einer Krippe bzw. eines Kindergartens bieten, werden diese offensichtlich bevorzugt in Anspruch genommen. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß in der Bevölkerung neue Betreuungsangebote oft nicht gleich nach der Eröffnung, sondern erst nach einer gewissen Anpassungs- und Eingewöhnungsphase im erwarteten Ausmaß angenommen werden.

3.1.4. Kinder in Kindertagesheimen

Gruppengröße, Besuchsquoten

Die Zahl der potentiellen Kindergartenkinder entspricht als statistische Bezugsgröße der Altersgruppe jener Kinder, die nach dem Tiroler Kindergarten gesetz grundsätzlich in einen Kindergarten aufgenommen werden dürfen, ist jedoch nicht gleichbedeutend mit dem tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen. Besuchsquoten sind als statistische Befunde bzw. als beschreibende Maßzahlen zu interpretieren, die primär über regionale Unterschiede der Nutzung des Kindergartenangebots informieren, jedoch keineswegs den Schluß auf die Bedürfnislagen der Familien bzw. auf regionale „Versorgungsdefizite“ zulassen.

**Tabelle 26: Potentielle Kindergartenkinder
(= Kinder im Kindergartenalter), Kindergärten, KG-
Gruppen, eingeschriebene Kinder, durchschnittliche
Gruppengröße; Besuchsquoten; Berichtsjahr 1994/95**

Bezirk	potentielle KG-Kinder	Kinder- gärten*	Gruppen *	ingeschr. Kinder*	Durchschn. Kinder/Gr.	Besuchs- quote
Innsbruck-Stadt	3507	44	126	2839	22,5	81,0
Imst	2120	45	66	1343	20,3	63,3
Innsbruck-Land	5659	82	172	3842	22,3	67,9
Kitzbühel	2127	24	50	1212	24,2	57,0
Kufstein	3316	39	96	2339	24,4	70,5
Landeck	1809	41	65	1216	18,7	67,2
Lienz	1946	41	62	1157	18,7	59,5
Reutte	1056	32	45	830	18,4	78,6
Schwaz	2869	46	86	1881	21,9	65,6
TIROL	24409	394	768	16659	21,7	68,2

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Statistik: Kindergärten in Tirol 1994/95
* allgemeine und integrative Kindergärten

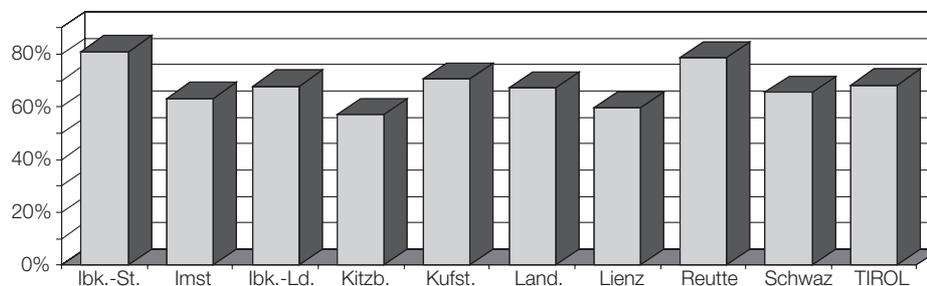
Im Landesdurchschnitt entfallen 21,6 Kinder auf eine Kindergartengruppe, was unter dem Bundesdurchschnitt liegt (22,7). Nach Angaben des Kindergarteninspektorats besuchten im Berichtsjahr 1994/95

- 20,7 % der Dreijährigen,
- 82,6 % der Vierjährigen,
- 98,6 % der Fünfjährigen

einen Kindergarten.

Das Alter der Kinder ist auf den Stichtag für den Beginn der Schulpflicht (1. September) bezogen. Daraus folgt, daß gegenwärtig fast alle Kinder im Vorschulalter und mehr als vier Fünftel der Vierjährigen einen Kindergartenplatz haben.

Abbildung 7: Kinder in Kindergärten 1994/95 in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung



Innsbruck hat mit rund 81% die höchste Kindergartenbesuchsquote. In den Bezirken Kitzbühel und Lienz sind die Anteile der Kindergartenbesucher an der gleichaltrigen Bevölkerung am niedrigsten (unter 60%). Die bemerkenswert hohen Kindergartenbesuchsquoten im Durchschnitt wie auch in einzelnen Gemeinden des Bezirks Reutte resultieren teils aus der statistischen Untererfassung der Geburtenzahlen (Geburten in den grenznahen deutschen Krankenhäusern) als Bezugsgröße für die Berechnung von Kindergartenbesuchsquoten, teils aus dem hohen Anteil von Kleingemeinden, wo gegebenenfalls das Potential an Kindergartenkindern in der Bevölkerung im Hinblick auf das Zustandekommen eines Kleingruppenkindergartens stärker ausgeschöpft wird als im Landes- oder Bezirksdurchschnitt.

Beim Vergleich der Besuchsquoten einzelner Gemeinden zeigt sich eine starke Streuung. Werte über 100% erscheinen auf den ersten Blick unplausibel, erklären sich aber durch entsprechend hohe Anteile von Kindergartenpendlern, d. h. durch die Aufnahme von Kindern aus einer oder mehreren benachbarten Gemeinden in den Kindergarten. Zu beachten ist außerdem, daß die Berechnung von Besuchsquoten (Prozentwerten) in Kleingemeinden mit niedrigen Kinderzahlen leicht zu starken Streuungen führt.

Von größerem Interesse ist die Frage nach den Gründen für außerordentlich niedrige Besuchsquoten, die auf den ersten Blick auf beträchtliche „Betreuungsdefizite“ schließen lassen. Unterdurchschnittliche Besuchsquoten weisen darauf hin, daß in erster Linie ältere Kinder (5- und 6jährige, Schulrücksteller) den Kindergarten besuchen bzw. bevorzugt aufgenommen werden. Die Gründe sind mannigfaltig und können landesweit nur auf empirischem Wege und bei fundierter Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Bedürfnislagen analysiert werden.

Aus den Erfahrungen der Kindergartenverwaltung des Landes sind als Erklärung für niedrige Besuchsquoten vor allem die geographische Lage, die flächenmäßige Ausdehnung, die geringe Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur einer Gemeinde bzw. einer Region anzunehmen, wo hochgelegene Streusiedlungen oder Einzelhöfe vom Kindergartenstandort weit entfernt sind bzw. für Teile der Bevölkerung der Kindergarten im Winter oft nur schwierig oder gar nicht erreichbar ist. Regionale Familien-, Haushalts- und Erwerbsstrukturen, erweiterte Familienhaushalte (Mehrgenerationenfamilien), z. T. hohe Kinderzahl (=Geschwisterzahl), die dem Interesse und Bedarf der Kinder an frühen altersspezifischen Sozialkontakten besser entsprechen als etwa Einkindfamilien in den Städten, überwiegend

häusliche Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft bzw. im Fremdenverkehr (Privatzimmervermietung) sowie die für manche Ortsteile schwierige Erreichbarkeit des Kindergartens haben in diesen Gemeinden zur Folge, daß sowohl der Bedarf als auch das Interesse der Eltern an früher institutioneller Kinderbetreuung geringer ist als in den Städten. In manchen Gemeinden mit niedriger Kindergartenbesuchsquote ist selbst die Aufnahmekapazität des Kindergartens (bewilligte Plätze) nicht voll ausgeschöpft. Ein Teil der „potentiellen“ Kindergartenkinder wird erst im Vorschulalter in den Kindergarten eingeschrieben. Dadurch tritt die vorschulische Bildungs- und Erziehungsfunktion des Kindergartens gegenüber der Betreuungsfunktion in den Vordergrund.

Niedrige Besuchsquoten können allerdings auch auf tatsächlich zu geringes Platzangebot zurückzuführen sein, was zur Folge hat, daß ältere Kinder bevorzugt aufgenommen und jüngere auf die „Warteliste“ gesetzt werden. Der Ausbau eines Kindergartens bzw. die Erweiterung von Gruppen sind für die Gemeinden trotz Förderungen des Landes mit zusätzlichen Kosten verbunden, z. B. wenn gemäß Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz in Gruppen mit 20 und mehr Kindern die Personalkosten einer Helferin zur Unterstützung der Kindergärtnerin zu tragen sind. Das Land wird in diesen Fällen intervenieren, d. h. die Gemeinde zu einer bedarfsgerechten Erweiterung des Platzangebots veranlassen.

Altersstruktur der Kinder in Kindertagesheimen

Die in Krippen, Kindergärten und Horten eingeschriebenen Kinder verteilen sich nach Geburtsjahren wie folgt:

Tabelle 27: Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten nach ihrem Geburtsjahr; Berichtsjahr 1994/95

Geburtsjahr	Kinder in Krippen		Ki. in Kindergärten		Kinder in Horten	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1981 u. früher	—	—	—	—	102	14,5
1982	—	—	—	—	68	9,7
1983	—	—	—	—	85	12,1
1984	—	—	—	—	103	14,7
1985	—	—	—	—	97	13,8
1986	—	—	—	—	107	15,2
1987	—	—	25	0,1	84	12,0
1988	2	1,0	2867	17,2	56	8,0
1989	1	0,5	7691	46,0	—	—
1990	13	6,3	5198	31,1	—	—
1991	64	31,1	922	5,5	—	—
1992	95	46,1	—	—	—	—
1993	30	14,6	—	—	—	—
1994	1	0,5	—	—	—	—
Gesamt *)	206	100,0	16703	100,0	702	100,0

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95 *) 100%

Mehr als drei Viertel der von der amtlichen Statistik erfaßten **Krippenkinder** in Tirol stammten im Berichtsjahr 1994/95 aus den Geburtsjahrgängen 1991 und 1992. Rund ein Drittel der im Jahr 1992 geborenen Krippenkinder vollendete erst nach Aufnahme in die Krippe (Krabbelstube) das 2. Lebensjahr. Der Anteil der Krippenkinder an der geschätzten gleichaltrigen Bevölkerung (Krippenbesuchsquote), bezogen auf die Geburtsjahrgänge 1990 – 1992, liegt unter einem Prozent.

Bei den **Hortkindern** überwiegt die Altersgruppe der Volksschulkinder. Mehr als ein Drittel der Kinder in Horten ist allerdings dem Volksschulalter schon entwachsen.

Mehr als drei Viertel der in **Kindergärten** eingeschriebenen Kinder stammen aus den Geburtsjahrgängen 1989 und 1990. Unter den 1988 geborenen Kindern befindet sich auch die Gruppe der „Schulrücksteller“ des Kindergartenjahres 1994/95.

Deutliche Unterschiede zeigen sich beim regionalen Vergleich der Altersstruktur der Kindergartenkinder.

Tabelle 28: Kinder in Kindergärten nach ihrem Geburtsjahr (nach Bezirken); Berichtsjahr 1994/95					
	ingeschr. Kinder abs. *)	davon in %			
		Alter / Geburtsmonat			
		6 Jahre bis 8/1988	5 Jahre 9/88-8/89	4 Jahre 9/89-8/90	bis 3 Jahre ab 9/90
Innsbruck-Stadt	2839	1,6	36,5	34,8	27,2
Imst	1343	3,0	53,1	40,2	3,7
Innsbruck-Land	3842	1,9	48,3	41,3	8,5
Kitzbühel	1212	1,9	52,9	39,9	5,4
Kufstein	2339	2,1	50,8	39,1	8,0
Landeck	1216	2,3	46,9	42,1	8,7
Lienz	1157	1,8	55,2	38,7	4,2
Reutte	830	2,5	46,3	42,5	8,6
Schwaz	1881	2,0	48,1	41,0	8,9
TIROL	16659	2,0	47,6	39,6	10,8

Quelle: Amt der Tiroler LReg., Abt. Statistik: Kindergärten in Tirol 1994/95

*) 100%

In den Städten sind die allgemeinen Besuchsquoten institutioneller Kinderbetreuung, insbesondere die der 3jährigen Kinder, höher als im Landesdurchschnitt. Innsbruck hat im Bezirksvergleich den höchsten Anteil 3jähriger Kindergartenkinder sowie verhältnismäßig niedrige Anteile 5- und 6jähriger Kinder (Vorschulklassen), gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Im Bezirk Imst und in Osttirol zeigen sich im Bezirksvergleich die niedrigsten Anteile 3jähriger Kinder in Kindergärten. Dies läßt darauf schließen, daß in diesen Bezirken der Eintritt in institutionelle Kinderbetreuung im Durchschnitt „später“ erfolgt als in den Städten und in den anderen Landesteilen.

Müttererwerbsquoten

Eines der am häufigsten genannten Argumente für die Forderungen nach einem flächendeckenden Ausbau (möglichst) ganztägiger Kinderbetreuungseinrichtungen ist es, auch Müttern von Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter Berufstätigkeit in Vollzeit zu ermöglichen bzw. zu erleich-

tern. Andererseits werden Probleme arbeitsloser bzw. arbeitsuchender Frauen mit Kindern oft zugleich auf den Mangel an geeigneten „Unterbringungsmöglichkeiten“ zurückgeführt.

Die Müttererwerbsquote, d. h. der Anteil der Kinder in Kindergärten mit erwerbstätiger Mutter, hat sich seit Anfang der 70er Jahre folgendermaßen entwickelt:

Tabelle 29: Kindergärten 1972/73 – 1994/95: eingeschriebene Kinder, Kinder erwerbstätiger Mütter, Müttererwerbsquoten *)

Berichtsjahr	TIROL		Müttererwerbsquoten in %	
	eingeschriebene Kinder	Ki. erwerbstät. Mütter	Tirol	Innsbruck-St.
1972/73	11369	2527	22,2	25,0
...
1980/81	13426	3341	24,9	26,5
...
1985/86	14841	4099	27,6	32,0
...
1990/91	15581	4789	30,7	38,4
1991/92	15440	5026	32,6	42,4
1992/93	15742	5209	33,1	41,8
1993/94	16218	5310	32,7	43,4
1994/95	16703	5683	34,0	44,4
Veränd. 72-94	+46,9%	+124,9%	+11,8%-Pkt.	+19,4 %-Pkt.

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95

*) Kinder erwerbstätiger Mütter in % aller eingeschriebenen Kinder

Seit dem Beginn der 70er Jahre hat die jährliche Zahl der in Tiroler Kindergärten eingeschriebenen Kinder um mehr als 5300 oder um rund 47% zugenommen. Die Zahl der Kindergartenkinder mit erwerbstätiger Mutter ist im selben Zeitraum um über 3.000 auf mehr als das Doppelte gestiegen. Bemerkenswert ist die Zunahme der Kinder mit erwerbstätiger Mutter allein um 7% seit dem Vorjahr.

Dieses Faktum könnte dahingehend interpretiert werden: Die Annahme eines Kindergartenplatzes erfolgt nicht primär aus dem Aspekt der Erwerbstätigkeit, das Vorhandensein begünstigt die Erwerbstätigkeit.

Der Verlauf der Müttererwerbsquoten im Untersuchungszeitraum ist – abgesehen von konjunkturellen Einflüssen – durch einen verhältnismäßig konstanten Anstieg gekennzeichnet. In Innsbruck hat in den vergangenen 10 Jahren die Müttererwerbstätigkeit deutlich stärker zugenommen als im Landesdurchschnitt.

Tabelle 30: Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten nach Erwerbstätigkeit der Mutter in Tirol; Berichtsjahr 1994/95				
Einrichtung Bezirk	Anzahl Einrich- tungen	einges- chrieb. Kinder	d a v o n ...	
			Mutter erwerbstätig abs.	in %
Krippen	12	206	175	85,0
Kindergärten				
Innsbruck-Stadt	44	2839	1260	44,4
Imst	45	1343	366	27,3
Innsbruck-Land	82	3842	1195	31,1
Kitzbüchel	24	1212	530	43,7
Kufstein	39	2339	829	35,4
Landeck	41	1216	297	24,4
Lienz	41	1157	308	26,6
Reutte	32	830	255	30,7
Schwaz	46	1881	626	33,3
Tirol	394	16659	5666	34,0
Horte	20	702	501	71,4

Quelle: ÖSTAT, Kindertagesheime 1994/95; Amt der Tiroler LReg., Abt. Statistik 1994/95

Mit jeweils rund 44% ist in Innsbruck und im Bezirk Kitzbühel der Anteil der Kindergartenkinder mit erwerbstätiger Mutter am höchsten, in Landeck, Lienz und Imst mit rund einem Viertel am niedrigsten.

Krippen werden zumeist von Kindern berufstätiger Eltern(teile) besucht, wenn sich keine anderen Betreuungsmöglichkeiten bieten. Aufgrund der geringen Kinderzahl in Krippen können sich leicht Abweichungen der Müttererwerbsquoten „nach unten“ ergeben. Als Erklärung für Müttererwerbsquoten von unter 100% in Krippen ist u. a. anzunehmen, daß der Begriff der Erwerbstätigkeit (Ausmaß, Erwerbsstatus) in der amtlichen Kindertagesheimstatistik verhältnismäßig weit definiert ist; zu berücksichtigen ist außerdem, daß Eltern in Ausbildung (Studierende mit Kleinkind) nicht als erwerbstätig gelten.

In Horten werden schulpflichtige Kinder außerhalb der Unterrichtszeit betreut. Die Erwerbsquoten der Mütter von Hortkindern sind niedriger als im Bundesdurchschnitt. Dies läßt darauf schließen, daß – regional unterschiedlich – ein Teil der Hortkinder aus anderen Gründen als dem der Berufstätigkeit der Mutter nachmittags betreut wird – möglicherweise, um Wartezeiten für öffentliche Verkehrsmittel zu überbrücken.

3.2. Tagesmütter

Nach § 24 des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes ist eine Tagesmutter „eine Person, die Minderjährige unter 16 Jahren gewerbsmäßig für einen Teil des Tages in Pflege und Erziehung übernimmt.“ Die Tätigkeit der Tagesmutter darf nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde ausgeübt werden. „Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn auf Grund der Eignung der betreffenden Person und der Beschaffenheit der für die Unterbringung der Minderjährigen bestimmten Räume eine ordnungsgemäße Pflege und Erziehung gewährleistet sind.“ Tagesmütter unterliegen der Aufsicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Trägerorganisationen erhalten vom Land eine Förderung in der Höhe von monatlich S 1.330,- pro Kind bis zum 12. Lebensjahr (Stand 12/1995), eine nicht zweckgebundene „Objektförderung“, über die die Organisationen frei verfügen können (z. B. zur Deckung von Personal-, Sachaufwendungen, zur Ermäßigung der Elternbeiträge). Dabei ist es unerheblich, ob die Tagesmutter des auf diese Weise geförderten Kindes angestellt oder freiberuflich tätig ist und wie lange das Kind täglich betreut wird. Die betreuungsuchenden Eltern erhalten vom Land keine Direktförderungen.

Die Förderungsstatistik des Familienreferats des Amtes der Tiroler Landesregierung gibt Auskunft über die Zahl und Standorte der geförderten Tagesmütter, der betreuten Kinder und der Trägerorganisationen:

Tabelle 31: Geförderte Tagesmütter und -kinder; Berichtsjahr 1994				
BEZIRK Gemeinde	Einwohner VZ 1991	Tagesmütter 1994		vermittelt von ...
		TM	Kinder	
TIROL	631410	128	203	
INNSBRUCK	118112	64	106	KFV, FBP

BEZIRK Gemeinde	Einwohner VZ 1991	Tagesmütter 1994		vermittelt von ...
		TM	Kinder	
IMST	46833	3	5	KFV
Haiming	3463	1	1	KFV
Imst	7509	1	1	KFV
Stams	1183	1	3	KFV
INNSBRUCK-LAND	141334	34	43	KFV, FBP
Absam	5834	1	2	KFV
Aldrans	1762	1	2	KFV
Axams	4903	2	4	KFV
Baumkirchen	935	3	3	KFV
Grinzens	1260	3	3	KFV
Hall/Tirol	12368	10	10	KFV
Mils/Hall	3670	4	4	KFV
Oberperfuss	2187	1	1	KFV
Rum	8071	1	2	KFV
Telfs	10179	4	6	SGT
Völs	7079	2	4	KFV
Zirl	5037	2	2	KFV
KITZBÜHEL	54127	0	0	---
KUFSTEIN	84627	0	0	---
LANDECK	40207	11	22	TML
Fließ	2881	1	1	TML
Landeck	7411	6	10	TML
Pfunds	2270	1	2	TML
Prutz	1444	1	2	TML
Zams	3317	2	7	TML
LIENZ	48338	6	8	MOBEDI
Dölsach	2049	1	1	MOBEDI
Kals/Großglockner	1272	1	1	MOBEDI
Lienz	11864	2	3	MOBEDI
Nikolsdorf	891	1	2	MOBEDI
Tristach	1181	1	1	MOBEDI
REUTTE	29140	9	18	KFV, FBP
SCHWAZ	68692	1	1	FBP
Schwaz-Stadt	11839	1	1	FBP

Quelle: Amt der Tiroler LReg., Familienreferat: Tagesmutterprojekte in Tirol 1994, ÖSTAT: Volkszählung 1991, Wohnbevölkerung nach Gemeinden

KFV = Verein Aktion Tagesmütter des Kath. Familienverbandes Tirol, Innsbruck
 FBP = Zentrum Frauen im Brennpunkt, Innsbruck
 SGT = Sozial- und Gesundheitsprägenel Telfs
 TML = Verein zur Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern im Bezirk Landeck
 MOBEDI = Verein Mobiler Betreuungsdienst, Lienz

In dieser Förderungsstatistik sind nicht erfaßt:

- Tagesmütter, die über eine behördliche Pflegestellenbewilligung nach § 24 des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes verfügen, aber keinem der genannten Tagesmutterprojekte angehören,
- die persönliche Tagesbetreuung von Kindern (besser: Aufsicht über Kinder) im Rahmen der Nachbarschaftshilfe über ausschließliche Initiative und in unmittelbarer Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Insgesamt wurden im Jahr 1994 in Tirol 128 Tagesmütter mit 203 Kindern gefördert. Eine Tagesmutter betreut durchschnittlich 1,6 Kinder.

Die Tagespflegekinder sind größtenteils Kleinkinder oder stehen vor der Aufnahme in den Kindergarten (Warteliste wegen Platzmangels im Kindergarten). Darüber hinaus werden auch ältere Kinder betreut: 3- bis 6jährige Kinder als Betreuung zusätzlich zum Kindergarten (z. B. bei Halbtagsbetrieb), Schulkinder: „Familienanschluß“ mit Mittagsverpflegung nach Unterricht als Alternative zu bzw. Ersatz für Horte.

In Ausnahmefällen werden von Tagesmüttern auch Kinder unter einem Jahr betreut. Dazu Beispiele aus der Praxis einer Tagesmutterorganisation: selbständig erwerbstätige Frauen, die keine andere Möglichkeit zur Fortführung ihres Betriebes sehen; Medizinerinnen, die die „einmalige“ Chance auf einen Turnusplatz nicht verlieren wollen; Frauen mit hochqualifizierter Ausbildung.

Von berufstätigen Müttern wird oft der Wunsch geäußert, die Förderung von Tagespflegekindern über das 12. Lebensjahr hinaus zu gewähren, damit die nach- bzw. außerschulische Betreuung sichergestellt wird.

Die Zahlen der angestellten und freiberuflichen Tagesmütter sowie der betreuten Kinder verteilen sich auf die Tagesmutteraktionen folgendermaßen:

Tabelle 32: Tagesmutterprojekte 1994: Tagesmütter nach Erwerbsstatus, Tageskinder			
Tagesmutterorganisation	Tagesmütter		Tages- kinder
	angest.	freiberufl.	
Verein Aktion TM des Kath. Familienverbandes Tirol	10	52	92
Zentrum Frauen im Brennpunkt, Innsbruck	40	5	75
Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs	—	4	6
Verein zur Ausbildung und Vermittlung von TM, Landeck	—	11	22
Verein Mobiler Betreuungsdienst, Lienz	—	6	8
Gesamt	50	78	203

Quelle: Amt der Tiroler LReg., Familienreferat: Tagesmutterprojekte in Tirol 1994

Mit Ausnahme des Vereins MOBEDI (Lienz) und des Sozial- und Gesundheitssprengels Telfs sind die in Tirol tätigen Tagesmutteraktionen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Tageskinderbetreuung in Österreich. Tagesmütter, die für eine dieser Organisationen tätig sind, müssen neben der behördlichen Bewilligung eine den Richtlinien dieser Arbeitsgemeinschaft entsprechende Ausbildung absolvieren, werden in ihrer Tätigkeit begleitet und im Bedarfsfall beraten.

Für die relativ dynamische Entwicklung sind folgende Erklärungen anzunehmen:

- Kinder werden nach Maßgabe freier Plätze, grundsätzlich aber erst ab dem dritten Lebensjahr in einen Kindergarten aufgenommen;
- steigende Nachfrage nach Tagesbetreuung für Kinder insgesamt, insbesondere für 2- bis 4jährige Kinder (Zunahme erwerbstätiger Frauen und alleinstehender, berufstätiger Elternteile mit Kleinkindern), wobei – nach Maßgabe des Angebots – Tagesmüttern aufgrund des Bedarfs an flexibler, möglichst familiennaher und individueller Kleinkindbetreuung gegenüber institutionellen Betreuungsformen der Vorzug gegeben wird;
- Ergänzung zum Kindergarten, wo die Öffnungszeiten mit der Arbeitszeit berufstätiger Mütter nicht übereinstimmen (die Kinder werden gegebenenfalls von der Tagesmutter vom Kindergarten abgeholt);
- Förderungsangebote des Landes;

- Ausbau des Tagesmutterangebotes durch die Wohlfahrtsorganisationen;
- neue berufliche Perspektiven für interessierte Frauen mit Kindern (theoretisch auch für Männer), bei relativ geringem Investitions- und Einschulungsaufwand (Seminare) jene Qualifikationen, die in der täglichen Praxis grundlegend bereits erworben wurden (Haushaltführung, Kinderbetreuung und -erziehung), gesellschaftlich jedoch nur wenig anerkannt werden, zu erweitern, zu vertiefen sowie „regelmäßig und gewerbsmäßig“ einzusetzen. Dabei kann sich die Kombination häuslicher Erwerbstätigkeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung durchaus vorteilhaft auswirken. Ein weiterer Vorteil besteht in der Möglichkeit, durch die Betreuung eines fremden Kindes neben dem oder den eigenen auch während der Karenz zusätzliches Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze zu erwerben.

Trotz der bemerkenswerten Steigerung der Nachfrage nach Tagesbetreuung in den vergangenen Jahren finden sich in den Jahresstatistiken der Tagesmutterorganisationen Angaben zu Tagesmüttern „ohne Kinder“ bzw. „auf Abruf“.

Der Beruf der Tagesmutter mag auf den ersten Blick als alternative Erwerbschance bzw. als berufliche Wiedereinstiegsmöglichkeit besonders in Regionen mit schwieriger Arbeitsmarktlage attraktiv erscheinen. Zu bedenken ist jedoch, daß Tagesmütter am ehesten dort „nachgefragt“ werden, wo sich für Frauen auch in anderen Berufen (Branchen) gute Chancen am Arbeitsmarkt finden. In peripheren Regionen mit schwieriger Arbeitsmarktlage und hohen Arbeitslosenquoten wird hingegen nur wenig Nachfrage nach regelmäßiger außerfamiliärer Betreuung bestehen, ausgenommen für Zeiten beruflicher Umschulung, Weiterbildung oder für die Stellensuche. Dazu ist weiters zu berücksichtigen, daß seitens des Arbeitsmarktservice eine Förderung der Tageskinderbetreuung (Personal in Tagesmutterorganisationen) umso weniger zu erwarten ist, je mehr Mittel zur Arbeitslosenunterstützung, zur Förderung von Personen (Schulungen) oder Betrieben bereitgestellt werden.

Dabei spielt auch die Mobilität der Betreuungsuchenden eine wichtige Rolle. Frauen, die beispielsweise gezwungen sind, täglich zu ihrem Arbeitsplatz in die Bezirkshauptstadt zu pendeln, werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht, dazu neigen, ihr 2- oder 3jähriges Kind wegen der

besseren öffentlichen Verkehrsverbindungen einer Tagesmutter an ihrem Arbeitsort anzuvertrauen.

Die Frage der Erreichbarkeit der Tagesmutter ist nicht nur für die betreuungsuchende Familie, sondern auch für die vermittelnden Organisationen von entscheidender Bedeutung. Das gesamte Tagesmutterangebot hat bisher noch keine ausreichende, flächendeckende „Versorgungsdichte“ erreicht. Die Tagesmutterorganisationen können nicht jeden an sie herangetragenen Vermittlungswunsch erfüllen. So kommt es nicht selten vor, daß betreuungsuchende Mütter mangels Mobilität (kein eigenes KFZ verfügbar, unzureichende öffentliche Verkehrsverbindungen) keine Tagesmutter in zumutbarer Entfernung finden können.

Neben der Frage der leichten Erreichbarkeit der Wohnung der Tagesmutter ist weiters das soziale Umfeld von Bedeutung. In Regionen, wo traditionell noch starke soziale Netzwerke zur subsidiären Betreuung von Kleinkindern bestehen, z. B. im Rahmen der Großfamilie, Verwandtschafts- oder Nachbarschaftshilfe, stoßen betreuungsuchende Eltern (Frauen), die ihr Kind „zu einer fremden Frau geben“ wollen, in ihrem sozialen Umfeld oft auf Ablehnung und Verständnislosigkeit – selbst dann, wenn ihnen vielleicht auch objektiv keine andere Möglichkeit offensteht. Die Erfahrungen von Tagesmutterorganisationen in ländlichen Regionen zeigen, daß Tagesmütter wie auch alternative Betreuungsangebote (Spielgruppen) in der Bevölkerung zwar anfänglich auf Skepsis stoßen, bei Bewährung der Einrichtung jedoch zunehmend Akzeptanz finden.

Zum „Bedarf“ an Betreuung durch Tagesmütter ist festzuhalten, daß grundsätzlich bedeutend mehr Elternanfragen registriert werden als – letztlich – Vermittlungen zustandekommen. Auch das Interesse am Beruf der Tagesmutter nimmt deutlich zu. Aus einem Bericht des Vereins Aktion Tagesmütter für das Jahr 1994 geht beispielsweise hervor: von 66 Elternanfragen im Raum Innsbruck konnten 30 positiv erledigt werden; von 33 am Tagesmutterberuf interessierten Frauen wurden 20 in den Ausbildungsgang aufgenommen.

Zwischen den gegenwärtig in (Nord-)Tirol tätigen Tagesmutteraktionen besteht konstruktive Zusammenarbeit bei der Vermittlung von betreuungs-suchenden Eltern:

- Gliederung des Landesgebietes in Betreuungsgebiete (Zuständigkeitsbereiche), um vor allem in dünn besiedelten Regionen Überschneidungen von Einzugsbereichen zu vermeiden (Ausnahme: Innsbruck und Umland),

- gegenseitige Unterstützung, z. B. wenn die „eigenen“ Tagesmütter ausgelastet sind oder um betreuungsSuchenden Eltern zum Zweck möglichst kurzer Wegzeiten die „nächstliegende“ Tagesmutter zu vermitteln,
- Rücksichtnahme auf spezielle pädagogische Präferenzen der Eltern (Erziehungsstile, Gepflogenheiten in der Familie der Tagesmutter etc.).

Von besonderer Bedeutung für den Ausbau der Tageskinderbetreuung in Tirol ist aus der Sicht der Trägerorganisationen die Initiierung neuer Projekte in bisher noch „unversorgten“ Bezirken sowie eine ausreichende Unterstützung bzw. finanzielle Sicherstellung der Arbeit der Tagesmutterorganisationen, insbesondere im Hinblick auf die Personalkosten der Schlüsselkräfte sowie auf das Problem der befristeten Entgeltfortzahlung für angestellte Tagesmütter, die vorübergehend keine Kinder betreuen.

Regionale Koordinations- bzw. Informationsstellen für Tagesbetreuung sind für effiziente Vermittlungsaktivitäten im Interesse betreuungsSuchender Eltern unentbehrlich. Die weitere Entwicklung des Tagesmutterwesens in Tirol wird wesentlich von persönlichen Initiativen und notwendigen Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand abhängen, insbesondere seitens der Gemeinden.

3.3. Kindergruppen

In Tirol beruhen Kindergruppen (Spielgruppen) wie in allen Bundesländern hauptsächlich auf der Initiative von Eltern. Sie unterliegen keiner besonderen gesetzlichen Regelung bezüglich ihres rechtlichen Status (Verein) sowie der personellen und räumlichen Ausstattung und bedürfen für Gründung und Betrieb keiner behördlichen Bewilligung.

Ähnlich wie bei der Förderung von Organisationen für Tageskinderbetreuung erhalten die einzelnen Vereine (nicht der Landesverband) über Ansuchen beim Familienreferat des Amtes der Landesregierung eine Förderung von bis zu S 1.200,- pro Kind und Monat bei einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden. Bei kürzerer wöchentlicher Betriebszeit verringert sich die Förderung aliquot.

Nach Auskunft des Familienreferats des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden im Jahr 1994 in Tirol über 1300 Kinder in 74 Kinder(spiel)gruppen mit insgesamt über S 4 Mio vom Land gefördert.

Tabelle 33: Geförderte Kinderspielgruppen in Tirol 1994 nach Öffnungszeiten							
Bezirk	Anzahl Gruppen	geöffnet an ... Tagen/Woche					
		1	2	3	4	5	6
Innsbruck-Stadt	26	—	8	5	1	12	—
Ibk.-Land, Imst, Landeck, Lienz, Kitzbühel, Kufstein, Reutte, Schwaz	48	19	12	4	1	11	1
Gesamt	74	19	20	9	2	23	1

Quelle: Familienreferat des Amtes der Tiroler LReg.

In der Landeshauptstadt hatten im Jahr 1994 fast die Hälfte der (geförderten) Kindergruppen an fünf Tagen pro Woche geöffnet. In den Bezirken sind hingegen fast zwei Drittel der Gruppen nur an einem oder zwei Tagen pro Woche in Betrieb. Da die Öffnungszeiten im wesentlichen von den Eltern in Selbstverwaltung festgelegt werden, deutet dieses Ergebnis darauf hin, daß regelmäßige, tägliche Kinderbetreuung von der städtischen Bevölkerung stärker nachgefragt wird als in den ländlichen Regionen. Dies läßt weiters darauf schließen, daß Kindergruppen soziale Betreuungnetzwerke (Verwandte, Nachbarschaft) primär nicht verdrängen, sondern als Ergänzung aus der Initiative von Eltern hervorgehen, die für ihre Kinder eine Stätte der regelmäßigen spielerischen Begegnung mit Gleichaltrigen und des sozialen Lernens, für sich selbst einen Ort des Erfahrungs- und Interessensaustausches mit anderen Eltern und der Entlastung ihrer Betreuungsaufgaben suchen.

Die meisten Gruppen befinden sich im Raum Innsbruck, in den Bezirkshauptstädten und in anderen zentralen Orten des Landes.

3.3.1. Verein selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol

Fast die Hälfte der Tiroler Kindergruppen (Trägervereine) sind Mitglieder des Vereins selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol (Stand Februar 1995). Im Zuge der Recherchen über Kindergruppen in Tirol wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein selbstorganisierter Kindergruppen eine schriftliche Mitgliederbefragung durchgeführt, in der neben Strukturmerkmalen der Gruppen (Öffnungszeiten, Zahl, Alter und Anwesenheitsdauer der Kinder, Bestandsdauer der Gruppe etc.) auch Informationen über Betriebskosten, Beiträge und unentgeltliche Leistungen der Eltern erhoben wurden.

Tabelle 34: Verein selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol (Befragung Februar 1995)		
Gruppenmerkmale befragte Gruppen	abs. = 33 Bestand KiGru.	100,0%
Gründungsjahr		
1988	1	3,0
1989	4	12,1
1990	11	33,3
1991	12	36,4
1992	16	48,5
1993	19	57,6
1994	30	90,9
1995	33	100,0
Öffnungszeiten	33	100,0
1 Tag/Woche	4	12,1
2 Tage/Woche	5	15,2
3 Tage/Woche	3	9,1
4 Tage/Woche	2	6,1
5 Tage/Woche	19	57,6
halbtägig	32	97,0
ganztägig	1	3,0

Kinder in Gruppen	abs. = 386 Anzahl Kinder	100,0%
Anwesenheit d. Kinder		
1 Tag/Woche	110	28,5
2 Tage/Woche	111	28,8
3 Tage/Woche	58	15,0
4 Tage/Woche	23	6,0
5 Tage/Woche	84	21,8
Alter der Kinder		
unter 2 Jahre	371	100,0
2 Jahre	18	4,9
3 Jahre	121	32,6
4 und mehr Jahre	203	54,7
(keine Angabe)	29	7,8
	15	—
<i>Quelle: Schriftliche Befragung, eigene Berechnung</i>		

Im Jahr 1994 war infolge zahlreicher Neugründungen ein beträchtlicher Anstieg der Zahl der Kindergruppen im Verein selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich vermutlich noch in verstärktem Maße fortsetzen.

Etwas mehr als ein Drittel der Kinder ist 2 Jahre alt oder jünger – der Begriff der Kinderspielgruppe trifft für diese Altersgruppe am ehesten zu. Aus der Altersstruktur der Kinder geht hervor, daß Kindergruppen in Tirol nicht in Konkurrenz zum Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens stehen.

Im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Tiroler Kindergruppen ist im Landesverband der Anteil der Kindergruppen mit täglicher Öffnungszeit höher, jener der an einem oder zwei Tagen pro Woche geöffneten Gruppen niedriger, was vermutlich aus dem höheren Anteil städtischer (Innsbrucker) Gruppen im Landesverband resultiert.

Die meisten Kindergruppen des Landesverbands sind halbtags in Betrieb, manche tage- oder stundenweise. Jeweils knapp 30% der Kinder besuchen ihre Gruppe an einem oder zwei Tagen pro Woche, etwas mehr als ein Fünftel der Kinder ist täglich anwesend.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die in der Tabelle festgehaltenen Daten den tatsächlichen Bedarf gut abbilden. Diese darin zum Aus-

druck kommende Flexibilität dürfte ein Spezifikum und Vorteil dieser Betreuungsart sein.

3.3.2. Kindergruppenförderung: familienpolitische Konsequenzen

Kindergruppen sollen und können die Familie in keiner Weise ersetzen. Die Öffnungszeiten und die Besuchsfrequenz unterstreichen vielmehr den familienunterstützenden, in gewisser Hinsicht sogar „familienerweiternden“ Charakter der Elterninitiativen. Den meisten Eltern wird durch die Kindergruppe eine (Teilzeit-)Beschäftigung, die Fortsetzung oder Beendigung einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung (Studium etc.) ermöglicht.

Errichtung und Betrieb von Kindergruppen unterliegen in Tirol keinen speziellen gesetzlichen Regelungen. Dies erweist sich für die Eltern als durchaus vorteilhaft. Die dadurch gegebene größere Angebotselastizität bewirkt, daß betreuungsuchende Eltern leichter und ohne erschwerende formale Hindernisse eigenständige und bedarfsgerechte Initiativen zugunsten ihrer 2- und 3jährigen Kinder sowie in ihrem eigenen Interesse ergreifen können.

Eine bestandsichernde Förderung der Kindergruppen würde darüber hinaus im öffentlichen Interesse den wesentlichen Vorteil bieten, daß viele engagierte Eltern in ihrem eigenen Interesse und Verantwortungsbereich zahlreiche Betreuungsleistungen, für die konkreter Bedarf besteht, außerdem die Verpflegung der Kinder, die Bereitstellung von Spielmaterialien, Raumpflege, Aufsicht, Verwaltungsarbeiten etc. teilweise selbst und unentgeltlich erbringen. Allein in dieser Hinsicht sind Kindergruppen für die öffentliche Hand „kostengünstiger“ als eine verstärkte Versorgung der entsprechenden Altersgruppe durch herkömmliche institutionelle Kinderbetreuung.

Abschließend noch einige Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Kindergruppen in Tirol: Die Idee der Kindergruppen stammt aus Vorstellungen alternativer Pädagogik, die im Wege der Selbsthilfe neue Formen der Kinderbetreuung unter besonderer Einbeziehung von Elementen der Mitbestimmung und Selbstverwaltung der Eltern suchte. Elternmitarbeit, demokratische Entscheidungsprozesse und integrative Pädagogik sind jedoch heute auch in den „herkömmlichen“ Betreuungseinrichtungen (Gemeinde- oder Pfarrkindergärten) zunehmend selbstverständlich.

In Tirol stehen die Kindergruppen nicht in Konkurrenz zu den existierenden Betreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungsangeboten, sondern resultieren aus jeweils konkreten, möglicherweise auch nur befristeten Bedürfnislagen bestimmter Bevölkerungsgruppen. Trotz aller Eigeninitiative und engagierter Bemühungen besteht für viele Elterninitiativen das Problem, geeignete Räumlichkeiten zu finden und für längere Zeiträume zweckgemäß zu adaptieren. In Einzelfällen mußten Gruppen wegen unlösbarer Raumprobleme ihren Betrieb einstellen. Möglicherweise können auch die Elterninitiativen künftig mit vermehrter materieller und ideeller Unterstützung durch die Gemeinden rechnen. Vielleicht erschließen sich auch neue Ressourcen (Gruppenräume) für Kindergruppen in einer Zusammenarbeit mit Tourismusbetrieben oder in ländlichen Regionen mit landwirtschaftlichen Betrieben, wobei gewiß Fragen der Erreichbarkeit eine wichtige Rolle spielen.

3.4. Flexibilität von Betreuungsangeboten am Beispiel des Vereins Mobiler Betreuungsdienst in Osttirol

Die Schaffung und Förderung flexibler, multifunktionaler und bedarfsgerechter Betreuungsangebote für die Eltern von Kleinkindern, aber auch von Kindern im Kindergarten- und Schulalter ist gegenüber der eindimensionalen Orientierung an zentral vorgegebenen Soll-Versorgungsquoten institutioneller Kinderbetreuung in mehrfacher Hinsicht von Vorteil:

- für die betreuungsuchenden Eltern: Verbesserung der Möglichkeit zur Wahl zwischen vielfältigen, der jeweils gegebenen subjektiven Bedürfnislage entsprechenden, familienunterstützenden Kinderbetreuung; dies impliziert sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte (Betreuungszeit, Präferenz für bestimmte Betreuungsformen, z. B. Tagesmutter oder Kindergruppe);
- für die Träger (Betreiber) von Betreuungseinrichtungen: bessere Ausnutzung vorhandener materieller und personeller Ressourcen, Auslastung der Kapazitäten, Mitarbeit der Eltern;
- für die Familienpolitik: bedarfsgerechtere Zuweisung und effizientere Verwendung von Förderungsmitteln unter Beachtung der gebotenen Vielfalt des Betreuungsangebots.

Die genannten Vorteile flexibler Betreuungsangebote kommen insbesondere in Regionen mit geographisch bedingten, heterogenen soziokulturellen Lebensräumen und Bedürfnislagen der Familien zum Tragen.

Als Beispiel für eine regionale Initiative mit einem flexiblen, an den Bedürfnislagen der Bevölkerung orientierten Betreuungsprogramm (nicht nur für Kinder!) ist der Verein Mobiler Betreuungsdienst (MOBEDI) in Osttirol zu nennen.

MOBEDI bietet in Osttirol mit Unterstützung des Familienreferats des Amtes der Tiroler Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den regionalen Wohlfahrtsbehörden, dem Arbeitsmarktservice, mit zahlreichen angestellten, freien sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Sponsoren (z. B. Unterstützung durch lokale Betriebe bei der Gestaltung der Einrichtung) mobile Kinder- und Altenbetreuung an.

Das Kinderbetreuungsprogramm umfaßt:

- Kinderspielgruppen für 2- bis 4jährige Kinder,
- Lerngruppen für Schulkinder zur Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit,
- Babysitterdienst (Vermittlung),
- häusliche Kinderbetreuung durch „Tagesmütter“,
- Kinderbetreuung am Abend und in der Nacht, Übernachtungsmöglichkeit für Kinder (z. B. für alleinerziehende Elternteile, die im Hotel- oder Gastgewerbe beschäftigt sind),
- Kinderbetreuung in Hotels (für Gäste),
- Vermittlung von Tagesmüttern,
- Kinderanimation während der Schulferien,
- Fahr- und Begleitdienst (z. B. Abholung vom Kindergarten auf Wunsch der Eltern),
- Familientage etc.

Im Jahr 1994 wurde das Kinderbetreuungsprogramm von insgesamt 455 Kindern in Anspruch genommen.

Die Kosten der Betreuung werden entsprechend der tatsächlich geleisteten Betreuungszeit verrechnet (monatlich bei Tagesmüttern). Dies kommt insbesondere jenen Eltern entgegen, die punktuell oder unregelmäßig (d. h. nicht täglich) außerfamiliäre Betreuung ihrer Kinder suchen, unterstreicht die Flexibilität des Betreuungsprogramms und bietet den Eltern weitgehende Wahlmöglichkeit.

Das Angebot des MOBEDI ist aus einer regionalen Initiative zur Ergänzung institutioneller Kinderbetreuung entstanden und entsprechend den spezifischen Bedürfnislagen der Familien im gegebenen sozialen Lebensraum ohne zentrale Vorgabe von Soll-Versorgungsquoten gewachsen. Maßgeblich für die Akzeptanz und erfolgreiche Entwicklung dieser Einrichtung war und ist das persönliche Engagement der Initiatoren und aller Beteiligten im Zusammenwirken mit jenen günstigen Voraussetzungen, die die Effizienz von bedarfsorientierten Elterninitiativen fördern (keine entwicklungshemmenden behördlichen Auflagen).

Im Sinne von regionalen Synergieeffekten scheint die Initiative des Mobilen Betreuungsdienstes bestens geeignet, jene Ressourcen auszu-schöpfen, die sich innerhalb eines geographisch und soziokulturell definierten Lebensraumes zur Leistung sozialer Dienste (auch jener der Altenbetreuung) anbieten. Es ist durchaus vorstellbar, daß das Modell des MOBEDI aufgrund seiner Multifunktionalität und Flexibilität in seiner Grundkonzeption (wenn auch nicht im Maßstab 1:1) auf die Gestaltung der Kinderbetreuung in anderen, vergleichbaren Regionen erfolgreich Anwendung finden könnte.

3.5. Zusammenfassung und Konsequenzen

In Tirol ist im Berichtsjahr 1994/95 eine weitere bedeutende Zunahme des Angebots an **Kindergärten** zu verzeichnen.

- Die Zahl der allgemeinen und integrativen Kindergärten stieg auf 394.
- Seit Beginn der 70er Jahre hat die jährliche Zahl der in Kindergärten eingeschriebenen Kinder um über 5.000 oder mehr als 40% zugenommen.
- Die Zahl der Kindergartenkinder mit erwerbstätiger Mutter ist im selben Zeitraum um über 3.000 auf mehr als das Doppelte gestiegen (überdurchschnittlich stark in Innsbruck), das entspricht im Landesdurchschnitt einer Zunahme der Müttererwerbsquote von 22,2% (1972/73) auf 34%.
- Der Versuch „Kleingruppenkindergarten“ hat zu einer deutlichen Verbesserung der „Nahversorgung“ mit Kindergärten in Kleingemeinden geführt.

- Im Berichtsjahr 1994/95 besuchten nach Angaben des Kindergarteninspektorates im Durchschnitt über 90% aller 4- bis unter 6jährigen Kinder des Landes einen Kindergarten.
- In den Städten sind die Besuchsquoten institutioneller Kinderbetreuung, insbesondere die der 3jährigen Kinder, höher als im Landesdurchschnitt. Innsbruck hat im Bezirksvergleich den höchsten Anteil 3jähriger Kindergartenkinder.

Nach Auskunft des Familienreferats des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden im Jahr 1994 128 **Tagesmütter** mit 203 Kindern gefördert.

- Zum „Bedarf“ an Betreuung durch Tagesmütter ist festzuhalten, daß bei den Tagesmutterorganisationen bedeutend mehr Elternanfragen registriert werden als Vermittlungen zustandekommen.
- Die Frage der Erreichbarkeit bzw. des verkehrsgünstigen Standorts einer Tagesmutter ist nicht nur für die betreuungsuchende Familie, sondern auch für die vermittelnden Organisationen sowie für die Erwerbchancen der Tagesmutter selbst von entscheidender Bedeutung.
- Aus der Sicht der Tagesmutterorganisationen wird die weitere Entwicklung der Tageskinderbetreuung in Tirol wesentlich von regionalen persönlichen Initiativen und Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand abhängen, insbesondere von seiten der Gemeinden.

Nach Auskunft des Familienreferats des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden im Jahr 1994 in Tirol über 1.300 Kinder in 74 **Kinder(spiel)gruppen** mit insgesamt über S 4 Mio vom Land gefördert.

- Die meisten Gruppen befinden sich im Raum Innsbruck, in den Bezirkshauptstädten und in anderen zentralen Orten des Landes.
- In der Landeshauptstadt haben fast die Hälfte der Kindergruppen an fünf Tagen pro Woche geöffnet. In den Bezirken sind hingegen fast zwei Drittel der Gruppen nur an einem oder zwei Tagen pro Woche in Betrieb.
- Eine im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführte Befragung im Verein selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol ergab:
 - ▷ Mehr als 50% der Kinder in den befragten Kindergruppen sind 3 Jahre alt.
 - ▷ Die meisten Kindergruppen sind halbtags in Betrieb.

- ▷ Jeweils knapp 30% der Kinder besuchen ihre Gruppe an einem oder zwei Tagen pro Woche, etwas mehr als ein Fünftel der Kinder ist täglich anwesend.
- Eine bestandsichernde Förderung der Kindergruppen durch das Land kann im öffentlichen Interesse den wesentlichen Vorteil nutzen, daß viele engagierte Eltern in ihrem eigenen Interesse und Verantwortungsbereich zahlreiche Betreuungsleistungen, für die konkreter Bedarf besteht, selbst und oft unentgeltlich erbringen.

Konsequenzen für die Familienpolitik

Unter der Voraussetzung, daß Kindergartenplätze primär als Einrichtung zur vorschulischen Bildung und Erziehung auch weiterhin ab dem vierten Lebensjahr möglichst in vollem Umfang und flächendeckend angeboten werden sollen, erscheint es zweckmäßig, die Wahlmöglichkeit der Eltern durch eine bedarfsadäquate Gestaltung familienpolitischer Förderungsinstrumentarien zu optimieren:

- Erweiterung des Erziehungszuschusses für zweijährige und ältere Kinder,
- Bestandssicherung und verstärkte Förderung „elastischer“ Betreuungsangebote wie Tagesmütter und Kinderspielgruppen bzw. multifunktionaler Betreuungsangebote (sozialer Dienste) für verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Optimierung der Wahlmöglichkeit der Eltern bedeutet, durch alternative Förderungsangebote Familien mit 2- bis 4jährigen Kindern die Wahl jener Lebens- bzw. Betreuungsform zu ermöglichen oder zu erleichtern, die als Ergebnis eines innerfamiliären Interessenausgleichs, jedenfalls aber unter vorrangiger Einbeziehung des Wohls des Kindes, gefunden wird.

Der Aufgabenbereich der Familienpolitik geht zweifellos weit über Angelegenheiten der außerfamiliären Kinderbetreuung hinaus. Die öffentliche Hand leistet einen wichtigen Beitrag durch die Bereitstellung und Erhaltung von Einrichtungen zur vorschulischen Bildung und Erziehung der Kinder in Kindergärten.

Es stellt sich nun die Frage, ob darüber hinausgehende Aufgaben außerfamiliärer Betreuung von Klein- und Schulkindern nicht stärker in den Verantwortungsbereich von Tagesbetreuungsorganisationen und privaten Elterninitiativen, ungeachtet des rechtlichen Status, übertragen werden

sollten. Dadurch sollen natürlich die Gebietskörperschaften in keiner Weise von ihrer Kompetenz zur materiellen und immateriellen Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Jugendwohlfahrt entbunden werden. Eine angemessene Unterstützung betreuungsuchender Eltern und Betreuung anbietender Personen bzw. Organisationen durch Land und Gemeinden würde jedoch jene „Marktmechanismen“ schaffen, die den jeweiligen, über den Erziehungsauftrag des Kindergartens hinausgehenden regionalen Betreuungserfordernissen und Besonderheiten Rechnung tragen. Dies würde auch die Unterstützung jener Eltern implizieren, die es vorziehen, sich ohne Inanspruchnahme externer Betreuungsangebote so lange wie möglich ihren Kindern selbst zu widmen.

Tagesmütter und Kinderspielgruppen stehen zueinander nicht in Konkurrenz, sondern entsprechen jeweils gegebenen, aus bestimmten Lebenssituationen resultierenden Bedürfnislagen der Familien in einer Gemeinde bzw. in einer Region. Sie sind als Betreuungsangebot umso elastischer, je weniger behördliche Auflagen ihr Entstehen und Wirken erschweren. Die Entwicklung sowohl des Tagesmutter- als auch des Kindergruppenwesens in Tirol ist ein deutlicher Beleg dafür, daß seitens der Betreuung Suchenden und Anbietenden Bereitschaft zu Eigeninitiative besteht. Die Schaffung und Förderung flexibler, multifunktionaler und bedarfsgerechter Betreuungsangebote für die Eltern von Kleinkindern, von Kindern im Kindergarten- und Schulalter ist der eindimensionalen Orientierung an zentral vorgegebenen Soll-Versorgungsquoten institutioneller Kinderbetreuung, die den sozialräumlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Bedürfnislagen der Familien nicht in angemessener Weise Rechnung trägt, vorzuziehen.

4. Überlegungen zu vergleichenden Betrachtungsweisen

Die bisherigen Untersuchungen haben eine Vielfalt von Problemen im Zusammenhang mit dem Versuch aufgezeigt, die gegenwärtige Situation der Kinderbetreuung in den einzelnen Bundesländern untereinander und mit gesamtösterreichischen Vorgaben zu vergleichen.

Ein sofort erkennbares Problem ist jenes der Terminologie. So werden in einzelnen Bundesländern die gleichen Leistungen unterschiedlich bezeichnet, aber auch unterschiedliche Maßnahmen der Kinderbetreuung zugezählt.

Das eher grundsätzliche Problem der Vorgabe von einheitlichen Quoten wird meist erst bei differenzierter Betrachtung erkannt. In der politischen und selbst in der wissenschaftlich begründeten Diskussion wird meist von anzustrebenden Quoten eines Geburtsjahrganges oder sogar von Gruppen solcher Jahrgänge ausgegangen. Sofern Quoten als Zielvorgabe, gemessen am Kindeswohl, überhaupt brauchbar sind, wären entsprechend gewichtete Quoten zu ermitteln und nicht eine von einem anderen Land (Staat) übernommene Zahl als Einheitsquote festzulegen. Denn zweifellos besteht eine Heterogenität der Bedürfnisse, beispielsweise zufolge unterschiedlicher sozialer Lebensräume.

Über die primär verfügbaren amtlichen Datenquellen hinaus wurden die Ämter der Landesregierungen (Familien-, Kindergarten-, Jugendreferate) mittels Aussendung eines Fragenkatalogs zu ergänzenden Stellungnahmen und Informationen über Angelegenheiten der Kinderbetreuung eingeladen.

Die Ergebnisse dieser zusätzlichen Recherchen spiegeln die Unterschiede und Besonderheiten der Länder in Angelegenheiten der Kinderbetreuung und Familienförderung deutlich wider.

4.1. Terminologie, Förderungen, gesetzliche Rahmenbedingungen

a) Terminologie

Beim Vergleich von Angeboten zur Kinderbetreuung in den Bundesländern ist z. T. von unterschiedlichen Bedeutungsinhalten der verwendeten Begrif-

fe auszugehen. Dies wird am Beispiel der Unterscheidung zwischen „selbstorganisierten Kindergruppen“ und „Spielgruppen“ deutlich. Kennzeichnend für den Aufbau und die Organisation sowie gemeinsames Merkmal beider Betreuungsformen sind Selbstverwaltung, Initiative und Mitverantwortung der Eltern für alle Belange der Einrichtung. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch in der pädagogischen Konzeption, in der Funktion als Betreuungseinrichtung sowie – damit zusammenhängend – im Alter der betreuten Kinder und in der wöchentlichen Betreuungszeit.

Selbstorganisierte Kindergruppen werden ihrem Selbsthilfecharakter gemäß auch „Elterninitiativen“ genannt. Sie sind vor allem in (groß)städtischen Lebensräumen aus Selbsthilfeinitiativen von Eltern hervorgegangen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Ersatz für „fehlende“ Betreuungsangebote bzw. pädagogische Alternativen zu herkömmlichen Kindertagesheimen zu schaffen, kleinere Gruppen einzurichten und flexible Öffnungszeiten anzubieten.

In kleinstädtischen und ländlichen Regionen, im besonderen jedoch in den westlichen Bundesländern, werden selbstorganisierte Kindergruppen häufig als Spielgruppen bezeichnet. Dies trifft vor allem für jene Gruppen zu, die von Eltern hauptsächlich für ihre 2- und 3jährigen Kinder – also vor deren Eintritt in den Kindergarten – gegründet wurden und zumeist „nur“ an einem oder zwei Tagen pro Woche für einige Stunden geöffnet sind. Spielgruppen sind nicht primär als Einrichtung für die regelmäßige Ganztagsbetreuung von Kindern in Vollzeit erwerbstätiger Eltern gedacht, sondern als Stätte des spielerischen Lernens, der regelmäßigen Zusammenkunft mit Gleichaltrigen und der frühen Förderung von Sozialkontakten.

Eltern-Kind-Zentren bestehen oft in Verbindung mit Spielgruppen und bieten sich den Eltern zusätzlich zum Kinderbetreuungsangebot als Ort der Begegnung, der Information (Bildungsveranstaltungen) und des Erfahrungsaustausches an.

Aus der amtlichen Kindertagesheimstatistik geht hervor, daß in Vorarlberg bis zum Jahr 1992/93 keine Krippen und Horte erhoben wurden. Dies läßt jedoch nicht darauf schließen, daß im westlichsten Bundesland bis dahin keine Betreuungsangebote für Klein- und- Schulkinder bestanden hätten oder diese Altersgruppen unversorgt wären, sondern erklärt sich eher aus unterschiedlichem Sprachgebrauch. Einrichtungen, die je nach Bedarf in den zentralen Orten Vorarlbergs auch geförderte Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung für 2- bis 14jährige Kinder anbieten, werden als

„Kinderstube“, „Tagesgruppe“ oder „Schülergruppe“ unter dem offiziellen Begriff „Tagesbetreuungseinrichtungen“ zusammengefaßt.

b) Förderungen

Unterschiede der Förderung der Kinderbetreuung durch Tagesmütter, in Kindergruppen, in öffentlichen oder privaten Einrichtungen bestehen vor allem hinsichtlich der Vergabemodalitäten bzw. der Förderungsempfänger:

- Einkommensabhängige Direktförderung (Subjektförderung) betreuungsuchender Eltern durch das Land, z. B. als Zuschuß zum Pflegebeitrag für Tagesmütter in Vorarlberg oder in Niederösterreich, als Anerkennungsbeitrag für die Nachbarschaftshilfe im Burgenland. Zur administrativen Vereinfachung besteht allerdings teilweise die Praxis, daß der bewilligte Förderungsbetrag von den Eltern an die Trägerorganisation (z. B. Tagesmutteraktion) abgetreten wird, wodurch sich der in Rechnung gestellte Pflegebeitrag für die Eltern vermindert.
- Nicht zweckgebundene Förderung der Wohlfahrtsorganisationen bzw. der Trägervereine von Kindergruppen durch die Länder zur Deckung des Personal- und Sachaufwandes, abhängig von der Zahl der betreuten Kinder (Tagesmütterförderung in Tirol), bei Spielgruppeninitiativen von der Zahl der Gruppen (Vorarlberg) oder von der tatsächlichen Öffnungszeit (Tirol).
- Zuschüsse der Länder zu den Personalkosten, Zinsenzuschüsse für die Errichtungskosten von Kindergärten öffentlicher (Gemeinden) und privater, gemeinnütziger Träger.
- Der Besuch eines niederösterreichischen Landeskindergartens ist für Kinder, die im Gebiet des gesetzlichen Kindergartenerhalters (=Gemeinde) wohnen und deren Eltern (Erziehungsberechtigte) österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedsstaates sind, unentgeltlich.

c) Gesetzliche Rahmenbedingungen

Für das Entstehen neuer oder zusätzlicher Betreuungsangebote und für deren Elastizität (Tagesbetreuungsplätze, Kindergruppen) sind gesetzliche Rahmenbedingungen zur Festlegung von Mindeststandards oft von entscheidender Bedeutung. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß punktu-

elle, lokal und zeitlich beschränkte Nachfrage nach außerfamiliärer Kinderbetreuung im Rahmen elterlicher Verantwortung umso leichter gedeckt werden kann, je weniger behördliche Vorschriften zur räumlichen oder personellen Ausstattung die Gründung von Tagesbetreuungsangeboten bzw. von Elterninitiativen „reglementieren“. Im Vergleich der Bundesländer zeigen sich diesbezüglich deutliche Unterschiede:

- Die gesetzliche Verpflichtung zur Bewilligung von Tagesbetreuungsplätzen (Betreuung durch Tagesmütter) durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Jugendamt) wird nicht in allen Bundesländern in gleicher Weise gehandhabt.
- Es gibt Bestrebungen, die landesgesetzliche Bewilligungspflicht für die Tätigkeit als Tagesmutter um den obligatorischen Nachweis einer einschlägigen Qualifikation (abgeschlossene Schulung oder pädagogische Erstausbildung) zu erweitern. Dies ist z. B. im Salzburger Tagesbetreuungsgesetz bereits verankert, wo für Tageseltern „eine durch Schulung erworbene fachliche Eignung für die Tagesbetreuung“ verlangt wird.
- In Tirol unterliegen Kindergruppen (Spielgruppen) keiner besonderen gesetzlichen Regelung bezüglich ihres rechtlichen Status (Verein) sowie der personellen und räumlichen Ausstattung und bedürfen für Gründung und Betrieb keiner behördlichen Bewilligung. Ähnliches gilt beispielsweise auch für die Spielgruppen in Vorarlberg und für Kindergruppen im Burgenland.
- In anderen Bundesländern unterliegen Gründung und Betrieb von Kindergruppen dem jeweiligen Jugendwohlfahrtsgesetz, in Salzburg dem Tagesbetreuungsgesetz.
- Das Fehlen spezifischer gesetzlicher Grundlagen (Bewilligungspflicht) und behördlicher Auflagen erleichtert Elterninitiativen die Gründung und den Betrieb von Kindergruppen; problematisch wird dadurch allerdings die Abgrenzung zum Privatkindergarten. In Wien und in der Steiermark fallen beispielsweise selbstverwaltete Kindergruppen (Elterninitiativen) dann in den Geltungsbereich des Kindergartengesetzes und werden amtlich-statistisch als Kindergärten erfaßt, wenn sie gewisse Standards hinsichtlich der Größe (Kinderzahl) und der Ausstattung überschreiten.
- Unterschiede zwischen den Bundesländern sind weiters hinsichtlich des Stellenwerts der Nachbarschaftshilfe als Bestandteil des sozialen Betreuungsnetzwerks (auch für ältere Menschen) zu konstatieren.

Nicht gewerbsmäßige Tagesbetreuung von Kindern im Wege der Nachbarschaftshilfe ist, den Lebensgewohnheiten vor allem der ländlichen Bevölkerung entsprechend, beispielsweise im NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz ausdrücklich als persönliche Tagesbetreuung „über ausschließliche Initiative und in unmittelbarer Verantwortung der Erziehungsberechtigten“ von der behördlichen Bewilligungspflicht ausgenommen. Im Burgenland wird regelmäßige Nachbarschaftshilfe im Sinne des Bgld. Sozialhilfe- und Familienförderungsgesetzes als „sozialer Dienst“ bzw. als „allgemeine Familienhilfe“ nicht nur institutionalisiert bzw. legalisiert, sondern vom Land mit einem Anerkennungsbeitrag honoriert.

4.2. Überblick: Familienunterstützende Maßnahmen und Angebote in den Bundesländern

Vorarlberg

a) Spielgruppen

Nach Auskunft des Bundesdachverbands Österreichischer Elterninitiativen (BÖE) gab es im Herbst 1994 in Vorarlberg 6 Elterninitiativen (=selbstverwaltete Kindergruppen) in Betrieb bzw. im Projektstadium sowie „Kinderspielgruppen“ mit nicht täglichem Betrieb.

In Vorarlberg bestehen seit Jahren Kinderspielgruppen, die hinsichtlich Aufbau und Organisation den in Abschnitt 2.3. beschriebenen selbstorganisierten Kindergruppen ähnlich sind.

Nach Auskunft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurden im Februar 1995 in Vorarlberg 39 Spielgruppeninitiativen gefördert. Eine Spielgruppe ist eine konstante Gruppe von ca. 8 Kindern, die regelmäßig, d. h. etwa zweimal pro Woche ca. 3 Stunden (von 8.00 bis 11.00 Uhr) im selben Raum zum Spielen zusammentreffen. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde, Pfarre etc. unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kinder werden von einer erfahrenen Gruppenleiterin betreut. Die Betreuerinnen werden von den Eltern bezahlt. Sie arbeiten entweder selbständig oder können, wenn die Spielgruppe als Verein organisiert ist, von diesem angestellt werden.

Zum Stichtag 1.9.1994 waren in Vorarlberg 103 Spielgruppen mit 962 Kindern registriert. Rund zwei Drittel (68,6%) der Kinder sind 3 Jahre, 19% sind 2 Jahre alt.

Die Landesregierung gewährt für Materialausgaben, Spielzeug etc. eine Subvention. Im Jahr 1994 wurden 30 Initiativen (mit einer oder mehreren Gruppen) mit insgesamt über S 700.000,- gefördert, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Förderungsbetrag von über S 23.800,- pro Initiative.

Der wesentliche Unterschied der Vorarlberger Spielgruppen zu den selbstverwalteten Kindergruppen, beispielsweise in Wien oder in den großen Landeshauptstädten, besteht in der kürzeren Öffnungszeit. Allerdings zeigt sich auch in anderen Bundesländern, daß täglicher und ganztägiger Gruppenbetrieb für viele Trägervereine von Elterninitiativen an die Grenzen der Finanzierbarkeit stößt oder aus diesem Grund nicht mehr gehalten werden kann.

In Vorarlberg unterliegen Kinderspielgruppen keinen besonderen landesgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich ihrer räumlichen Voraussetzungen und der Qualifikation des Betreuungspersonals. Neben den Landessubventionen für Sachaufwendungen werden viele Leistungen der Eltern ehrenamtlich erbracht.

Wachsende Ansprüche an erweiterte Öffnungszeiten haben zur Gründung selbstorganisierter, „professioneller“ Kindergruppen geführt, die täglich, ganztägig, z. T. auch ganzjährig geöffnet sind. Charakteristische Merkmale der Unterscheidung von Kinderspielgruppen sind die regelmäßigen, verlängerten und „verlässlichen“ Öffnungszeiten im Interesse betreuungsuchender Eltern sowie vorgegebene Standards der räumlichen Ausstattung und der Personalqualifikation im Hinblick auf die Förderungswürdigkeit der Gruppe.

Tagesbetreuungseinrichtungen bieten Kleinkindern und Schülern wahlweise eine Halb- oder Ganztagsbetreuung an. In altersgemäßen Gruppen werden die Kinder wochentags durch fachlich qualifiziertes Personal betreut, erhalten Mittagsverpflegung und nach Bedarf Hilfe bei den Hausaufgaben. Die Beschreibung der Funktion dieser Institutionen läßt Ähnlichkeiten mit Kleinkinderkrippen bzw. Schülerhorten erkennen, die in Vorarlberg bisher in der amtlichen Statistik nicht explizit erhoben wurden.

b) Familienzuschuß

Gemäß Vorarlberger Familienförderungsgesetz kann das Land einen Familienzuschuß gewähren, „wenn die erforderliche Pflege und Erziehung der unversorgten Kinder von einem Elternteil oder von beiden Eltern gemeinsam ohne die regelmäßige Hilfe Dritter geleistet wird.“

Mit dem Angebot des Familienzuschusses sollen in Abhängigkeit vom Familieneinkommen bessere Rahmenbedingungen für die Familien geschaffen werden: Geborgenheit des Kindes in der Familie durch Sicherung der Erziehung und Pflege durch einen Elternteil über die Karenzzeit hinaus, finanzielle Entlastung insbesondere der Familien von Alleinverdienern und Alleinerziehenden.

Der Familienzuschuß wird gewährt:

- für Kinder – auch bereits für das erste Kind – vom ersten bis einschließlich vierten Lebensjahr, wenn sie überwiegend von einem Elternteil betreut werden;
- wenn keine gleichartige Leistung (Karenzgeld etc.) bezogen wird;
- wenn das Familiennettoeinkommen die festgelegte Höchstgrenze nicht überschreitet, d. h. auch von Alleinerziehenden oder teilzeitbeschäftigten Eltern, die zu gleichen Teilen Aufgaben der Kinderbetreuung übernehmen.

Die Höhe des Familienzuschusses hängt vom Familiennettoeinkommen ab und beträgt S 821,- bis S 4.279,- monatlich (Jänner 1995). Sowohl gemessen am Höchstzuschuß als auch an der möglichen Bezugsdauer liegt Vorarlberg an der Spitze der österreichischen Bundesländer. Zwei Drittel der Familienzuschußbezieher erhalten zwischen S 4.279,- (=Höchstbetrag) und S 3.414,- monatlich. Die Wirkung bezüglich Kinderzahl zeigt sich auch daran, daß sich in den höheren Stufen des Familienzuschusses weit überproportionale Anteile von Mehrkindfamilien finden. Mit Stichtag 1.1.1995 bezogen 1.550 Kinder vom ersten bis zum vierten Lebensjahr den Familienzuschuß:

Rund vier Fünftel der Kinder, deren Eltern (Elternteil) den Familienzuschuß beziehen (Stichtag 1.1.1995), sind im 3. oder 4. Lebensjahr. Der niedrige Anteil der Empfänger mit jüngeren Kindern (rund 20%) erklärt sich aus dem Bezug von Karenzgeld, der als gleichartige Leistung (in dieser Altersgruppe) einen Familienzuschuß ausschließt.

Der Familienzuschuß wird aus der Sicht der Vorarlberger Landesregierung in seiner Wirkung als familienunterstützende Leistung auf eine Stufe mit dem Angebot der Kinderbetreuung durch Institutionen oder Personen gestellt. Das Land Vorarlberg hat diese Familienförderung im Jahr 1988 eingeführt, um vor allem Familien mit geringerem Einkommen finanziell zu entlasten.

Tirol

Für Kinder, deren Eltern bzw. Elternteile keinen Anspruch auf Karenzgeld bzw. Teilzeitbeihilfe haben, ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben und österreichische Staatsbürger sind, kann ein **Erziehungszuschuß** gewährt werden. Der Erziehungszuschuß ist auf die ersten zwei Lebensjahre beschränkt und beträgt, abhängig vom Familieneinkommen (gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen), im ersten Jahr S 1.700,- und im zweiten Jahr S 2.700,- (Jänner 1995).

Frauen, die als Alleinerzieherinnen auf eine außerfamiliale Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, um ihrem Beruf nachgehen zu können, und beim Arbeitsamt keine Unterstützung (Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS) mehr erhalten, können um eine Kinderbetreuungsbeihilfe des Landes ansuchen.

Das Land kann weiters auf Ansuchen Unterstützung für Familienhilfeprojekte (Kinderbetreuung in Selbsthilfe, familiäre Nachbarschaftshilfe) gewähren.

In Tirol unterliegen die Errichtung und der Betrieb von Kindergruppen keinen besonderen gesetzlichen Regelungen. Dies erweist sich für betreuungsuchende Eltern als durchaus vorteilhaft, da es dadurch möglich ist, punktuellen, zeitlich befristeten oder auf eine bestimmte Region beschränkten Betreuungsbedarf in familienunterstützendem Sinn ohne erschwerende behördliche Auflagen in Eigenverantwortung zu decken.

Salzburg

Mit 1. Jänner 1992 wurde die Salzburger Landesfamilienförderung eingeführt, die „einen finanziellen Beitrag zur Sicherung der geborgenen Entwicklung der Kinder in der Familie“ leisten soll. Durch die soziale Ausgewogenheit soll den Familien eine angemessene Lebensführung ermöglicht werden. Durch die Familienförderung soll die Wertschätzung und die Ver-

antwortung der Gesellschaft für die Familien zum Ausdruck gebracht werden. Die Förderung wird gewährt

- im dritten Lebensjahr des Kindes, nach Bezug des Karenzgeldes, für ein Jahr, oder
- im ersten bzw. zweiten Lebensjahr des Kindes, wenn das Karenzgeld nicht oder nur eingeschränkt bezogen wird,

sofern das Familiennettoeinkommen die familientypspezifische Einkommensgrenze nicht überschreitet. Auf Antrag der empfangsberechtigten Person ist auch eine Aufteilung (halber Förderungsbetrag) auf 24 Monate möglich.

Die Familienförderung wird unversorgten Kindern während der ersten drei Lebensjahre für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt – unabhängig von einer allfälligen Berufstätigkeit der hauptbetreuenden Person. Als unversorgt gelten Kinder, für die Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird. Die Familienförderung kann von Personen beantragt werden, die den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Lande Salzburg haben und österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines EWR-Staates sind, von anderen Staatsbürgern nur dann, wenn sie zumindest seit einem Jahr ihren Aufenthalt in Salzburg haben.

Die Familienförderung entspricht der Differenz aus familientypspezifischer Einkommensobergrenze und Familiennettoeinkommen, wobei eine Maximalförderung von S 3.000,- monatlich und eine Mindestförderung von S 500,- gewährt wird. Werden die Fördervoraussetzungen erfüllt, aber ein Förderbetrag von S 500,- unterschritten, wird der monatliche Förderbetrag auf S 500,- aufgerundet. (Jänner 1995)

Oberösterreich

Der **Familienzuschuß** des Landes Oberösterreich wird für alle nach dem 1.1.1990 geborenen Kinder gewährt, wenn

- die Eltern mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und Familienbeihilfe für das Kind erhalten;
- das Kind und die Eltern bzw. der Elternteil den ordentlichen Wohnsitz in Oberösterreich haben (und auch im letzten Jahr vor der Geburt hatten);
- die festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Der Familienzuschuß beträgt monatlich S 1.000,- und wird gewährt

- für ein Jahr nach dem Ende des Anspruches auf Karenzgeld oder Teilzeitbeihilfe,
- für zwei Jahre ab Geburt des Kindes, wenn kein Anspruch auf Karenzgeld oder Teilzeitbeihilfe besteht.

Für Kinder, die ab 1.1.1993 geboren wurden, kann der Familienzuschuß auch bei Anspruch auf Karenzgeld bereits im ersten Lebensjahr bezogen werden.

Das Land Oberösterreich gewährt weiters ledigen studierenden Müttern im Alter zwischen 19 und 27 Jahren mit ordentlichem Wohnsitz in Oberösterreich und österreichischer Staatsbürgerschaft eine monatliche Unterstützung von max. S 3.000,-, wenn kein Anspruch auf Karenzgeld besteht. Verheiratete Studentinnen können diese Unterstützung erhalten, wenn der Gatte ebenfalls Student ist und über kein Einkommen verfügt. (Jänner 1995)

Niederösterreich

Niederösterreichische Familien, die ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren selbst betreuen wollen, können aufgrund des NÖ Familiengesetzes einen Zuschuß des Landes beantragen. Die NÖ Familienhilfe wird im Anschluß an Karenz bzw. an die Teilzeitbeihilfe gewährt. Wenn kein Anspruch auf Karenzgeld oder eine vergleichbare Leistung besteht, kann die Familienhilfe ab der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gewährt werden. Die Höhe der Familienhilfe errechnet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen, ausgehend vom anrechenbaren Familieneinkommen (=Summe aller Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder) und beträgt bis zu S 3.500,- monatlich. (Jänner 1995)

Im Rahmen der Tagesbetreuungsförderung nach dem NÖ Familiengesetz können NÖ Familien, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungs-einrichtung gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz (ausgenommen in Horten) betreuen lassen, einen Zuschuß zum Pflegebeitrag beantragen. Als Ganztagsbetreuung gilt die Betreuung eines Kindes während einer Pflegezeit von 80 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von 14 aufeinanderfolgenden Kalendertagen. Die Höhe dieses Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Pflegebeitrag (Höchstgrenze: S 3.600,- pro

Kind und Monat bei Ganztagsbetreuung) und dem zumutbaren Familienbeitrag (= Prozentsatz des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens, der als Teil des Pflegebeitrags von der Familie zu tragen ist).

Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und dafür die NÖ Familienhilfe, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe oder eine vergleichbare Leistung beziehen, können keinen Zuschuß zum Pflegebeitrag erhalten.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, daß der Besuch eines NÖ Landeskindergartens für Kinder, die im Gebiet des gesetzlichen Kindergartenerhalters wohnen und deren Eltern (Erziehungsberechtigte) österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedsstaates sind, unentgeltlich ist.

Steiermark

Die **Familienbeihilfe** des Landes Steiermark kann von steirischen Müttern, aber auch von ausländischen Müttern, die ein Jahr vor der Geburt des Kindes in der Steiermark gemeldet waren, beantragt werden und wird Kindern, die nach dem 1.1.1990 geboren wurden, für die ersten 12 Lebensmonate gewährt.

Die Höhe der Familienbeihilfe hängt vom Familieneinkommen (gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) ab und beträgt zwischen S 700,- und S 1.500,- monatlich.

Vom Land Steiermark bzw. vom Magistrat Graz erhalten studierende oder in Berufsausbildung befindliche Mütter, deren ordentlicher Wohnsitz sich seit mindestens 10 Monaten im Land Steiermark bzw. in Graz befindet, die keinen Anspruch auf Karenzgeld und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und österreichische Staatsbürgerinnen sind, für die Dauer eines Jahres nach der Geburt ihres Kindes eine monatliche Beihilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs, unabhängig vom allfälligen Bezug eines Bundesstipendiums. Anspruchsberechtigt sind auch studierende Mütter, die für Studienzwecke vorübergehend in einem anderen Bundesland einen Zweitwohnsitz begründet haben, sofern dieses Studium in der Steiermark nicht möglich ist. Bei verheirateten Studentinnen wird ein allfälliges Einkommen des Gatten in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen (sofern der Gatte nicht selbst Student ist).

Die Kindergartenbeihilfe des Landes beträgt, je nach Familieneinkommen und der Zahl der unversorgten Kinder, bis zu S 450,- monatlich. Wird der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Kindergartenbesuchs gestellt, wird die Beihilfe rückwirkend ab Beginn des Kindergartenbesuchs gewährt.

Burgenland

Nach Auskunft des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Abteilung VIII/I – Soziale Verwaltung) liegen den Familienförderungsmaßnahmen vor allem folgende landesgesetzliche Bestimmungen zugrunde:

a) Burgenländisches Sozialhilfegesetz

Diesem Landesgesetz unterliegen vor allem die Agenden der Nachbarschaftshilfe. Dem Land als Träger von Privatrechten obliegt die Vorsorge für die Sozialen Dienste. Gemäß § 24 handelt es sich dabei um Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden. Im einzelnen umfassen die Sozialen Dienste auch die Hauskrankenpflege, die Familienhilfe und die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts. Die Sozialverwaltung ist diesem Gesetzesauftrag durch die Institutionalisierung der Nachbarschaftshilfe nachgekommen.

Die Familienhilfe umfaßt allgemeine und besondere Hilfestellungen:

- Allgemeine Familienhilfe kann in Fällen gewährt werden, in denen in einem Haushalt Angehörige, insbesondere Minderjährige, deshalb unversorgt sind, weil die den Haushalt führende Person zeitweise nicht in der Lage ist, die erforderlichen Leistungen zu erbringen und diese auch nicht von anderen Angehörigen erbracht werden können. Sie umfaßt Leistungen der Haushaltsführung sowie die Betreuung und Beaufsichtigung der in der Familie lebenden Minderjährigen (Lern-, Aufsichts- und Sprachbetreuung von Kindern).
- Besondere Familienhilfe kann in Fällen gewährt werden, in denen zur Eingliederung eines Hilfesuchenden in die Gemeinschaft zweckdienliche Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit seiner Erziehung einschließlich der Schulbildung notwendig sind und diese von Angehörigen nicht erbracht werden können, z. B. Lernbetreuung sozialbedürftiger Kinder oder Betreuung im Rahmen von Selbsthilfegruppen.

Die in den Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Sozialarbeiterinnen stellen die Notwendigkeit und das Ausmaß der Nachbarschaftshilfe fest, die laufend zu überprüfen ist, ebenso stellen sie die Verbindung zwischen Hilfsbedürftigen und Betreuungsperson her. Die Sozialarbeiterinnen stehen den Nachbarschaftshelferinnen mit ihren Beratungs- und Betreuungsdiensten zur Verfügung und schlagen die Höhe des Anerkennungsbeitrages, gemessen an der Betreuungsintensität, den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten sowie den örtlichen Verhältnissen vor.

In der Regel ist mit einem Anerkennungsbeitrag für die Nachbarschaftshilfe bis zu S 2.000,- monatlich das Auslangen zu finden. In besonders betreuungsintensiven Fällen sind Überschreitungen möglich. (Jänner 1995)

b) Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz

Als „Soziale Dienste“ gelten „Hilfen zur Deckung gleichartig auftretender Bedürfnisse ... Minderjähriger und deren Erziehungsberechtigter“.

Unter diesen Begriff fallen auch „Hilfen für die Betreuung unmündiger Kinder“. Betreuungspersonen werden für die Leistung dieses Sozialen Dienstes (Intensivbetreuung) pro Kind bzw. Familie bis zu S 1.000,- monatlich ausbezahlt.

Tagesmüttern können unter Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Betreuungsmöglichkeiten allgemeine Bewilligungen für eine bestimmte Zahl von Pflegekindern erteilt werden. Für die Übernahme eines Pflegekindes ist keine Bewilligungspflicht erforderlich, wenn die Pflege und Erziehung für vorübergehende Dauer oder für einen Teil des Tages nicht gewerbsmäßig und nicht regelmäßig gewährt wird.

c) Burgenländisches Familienförderungsgesetz:

Der Familienzuschuß wird ab Antragstellung längstens auf die Dauer von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt. In der Regel wird die Förderung im 3. Lebensjahr beantragt, wenn im ersten und im zweiten Lebensjahr die Möglichkeit zum Bezug des Karenzgelds besteht, der eine Familienförderung ausschließt. In jenen Fällen, in denen kein Anspruch auf Karenzgeld gegeben ist, kann der Familienzuschuß im ersten oder zweiten Lebensjahr beantragt werden.

Bezugsberechtigt sind Förderungswerber, die

- in einer Ehe oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben und mindestens ein unversorgtes Kind im gemeinsamen Haushalt versorgen, oder
- als Alleinerziehende mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebendes unversorgtes Kind haben,
- für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz haben,
- mit ihrem im gemeinsamen Haushalt lebenden Kind den ordentlichen Wohnsitz im Burgenland haben.

Die Höhe des Familienzuschusses beträgt je nach dem gewichteten monatlichen Pro-Kopf-Einkommen (maximal S 7.000,-) zwischen S 750,- und S 2.500,-.

Wien

Der Familienzuschuß wird gewährt, wenn das Kind bei seinen Eltern lebt, zumindest ein Elternteil österreichischer Staatsbürger ist und dieser zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bereits ein Jahr seinen ordentlichen Wohnsitz in Wien hat. Personen, die nicht österreichische Staatsbürger sind, kann der Familienzuschuß gewährt werden, wenn das Kind bei seinen Eltern lebt und diese zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bereits drei Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.

Familien und Alleinerziehende können den Familienzuschuß vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes erhalten. Die Höhe des Familienzuschusses beträgt je nach dem gewichteten monatlichen Pro-Kopf-Einkommen (maximal S 6.500,-) zwischen S 700,- und S 2.100,-. (Jänner 1995)

5. Berechnung von Kosten

In diesem Kapitel geht es um die Darstellung von Kosten für Kindergartengruppen und anderer Formen von Maßnahmen zur Teilzeitbetreuung von Kindern von 0- bis unter 4 Jahren. Das Kapitel ist in vier Abschnitte gegliedert:

- In der Einleitung wird auf die Vielschichtigkeit des Kostenbegriffes hingewiesen und eine Definition von Kosten für dieser Untersuchung gegeben.
- Im zweiten Abschnitt werden die Kosten von Kindergärten auf der Basis dreier Datenquellen dargestellt.
- Kosten anderer Betreuungsformen finden sich im dritten Abschnitt. Dabei wird auftragsgemäß besonders auf Tagesmütter und Spielgruppen eingegangen.
- Im letzten Abschnitt erfolgt eine Zusammenfassung mit einigen Folgerungen.

5.1. Vorannahmen

Die Erfassung von Aufwendungen und die Ermittlung von Kosten der Kinderbetreuung stößt jedenfalls an die folgende Grenze: Es gibt keine der betrieblichen Aufwands- und Kostenrechnung entsprechenden Aufzeichnungsregeln, weshalb die vorliegenden Daten häufig nicht in gleicher Weise aufbereitet zur Verfügung stehen. Daher sind die Budgets der relevanten Institutionen nicht ohne weiters vergleichbar. Die Folgen solcher Begrenzungen werden durch Modellannahmen und Schätzungen zu minimieren versucht. Damit kann die Wirklichkeit auf ein definiertes Ziel hin zumindest vorläufig – oft erstmalig – quantitativ beschrieben werden. Wo solche Modellannahmen und Schätzungen zugrunde liegen, wird jeweils darauf hingewiesen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Text der Begriff Mutter bzw. Tagesmutter im Zusammenhang mit Betreuungsarbeit verwendet. Damit sind immer auch die Väter mitgemeint, sofern nicht ausdrücklich unterschieden wird. Mutter wurde gewählt, weil diese überwiegend die Betreuungsaufgaben wahrnimmt.⁶

⁶ Gisser/Reiter/Schattovits/Wilk: Lebenswelt Familie, Familienbericht 1989, Wien 1990, Wilk/Bacher; Kindliche Lebenswelten, Opladen 1994

5.1.1. Zur Vielschichtigkeit und Definition des Begriffes Kosten

In der betriebswirtschaftlichen Kostentheorie wird unter Kosten der bewertete Einsatz von Produktionsfaktoren zur Erstellung von Sach- und Dienstleistungen verstanden. Dabei hängt die Bewertung der Kosten vom Zweck ab, zu dem eine Kostenrechnung angestellt wird. Beispiele für solche Zwecke stellen die Preisbildung, -kontrolle und -rechtfertigung dar. Die Grundlage der Kostenrechnung ist die Aufwandsrechnung der Finanzbuchhaltung, wobei unter Aufwand der jeweilige, zu Anschaffungspreisen bewertete Vermögenseinsatz verstanden wird. Üblicherweise wird zwischen Kostengruppen mit fixem Charakter, wie z. B. Kapazitätskosten, und solchen mit variablem Charakter, wie z. B. beschäftigungsabhängigen Kosten unterschieden. Hinzu kommen sogenannte sprungfixe Kosten, z. B. zusätzliche Investitionen. Weiters wird auch zwischen Nutzkosten und Leerkosten unterschieden, letztere sind anteilige, nicht genutzte Fixkosten.⁷ Für eine solche Kostenrechnung zur Dienstleistung „Kinderbetreuung“ wäre eine umfassende Primärerhebung erforderlich, da in den meisten Fällen bestenfalls Aufzeichnungen im Sinne einer einfachen Einnahmen- und Ausgabenrechnung (kameralistische Rechnungsführung) geführt werden.

Aus einer anderen Betrachtungsweise werden unter Kosten meist **Finanzströme** verstanden. Dabei geht es um die Erfassung von eher globalen Aufwendungen – meist der öffentlichen Hand – zu bestimmten Projekten, so z. B. Teilzeitbetreuung von Kindern. In diesem Zusammenhang findet eine Unterscheidung zwischen Aufwand und Kosten wie in der betriebswirtschaftlichen Kostentheorie nicht statt. Wenn es um derartige globale Finanzströme geht, wird im folgenden meist von **Aufwendungen** der öffentlichen Hand geschrieben. Aufwand wird auch als abgrenzender Begriff gegenüber den unten definierten Kosten verwendet.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die Verwendung des Begriffes Kosten aus der Sicht dessen, der z. B. die Dienstleistung Kinderbetreuung in Anspruch nimmt. Dabei wird der Begriff Kosten gleichbedeutend mit dem zu zahlenden **Preis** verwendet. Wenn es in der Folge um diesen Gesichtspunkt geht, wird meist der Begriff Beiträge, z. B. **Elternbeiträge**, verwendet.

7 Lechner/Egger/Schauer: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wien 1990

Unter Bedachtnahme auf diese Vielfalt einerseits und die Datenlage andererseits, insbesondere aber im Hinblick auf die **primäre Zielsetzung** der ökonomischen Fragestellungen dieses Auftrages, nämlich die Abschätzung des globalen Finanzbedarfs einer definierten Betreuungsleistung in Form einer Modellrechnung unter Berücksichtigung bestehender Finanzströme, wird die folgende Festlegung getroffen: *Als Kosten der Kinderbetreuung werden die von der jeweiligen Trägerorganisation als Anbieter der Dienstleistung „Kinderbetreuung“ genannten bzw. in anderer Form erhobenen Ausgaben für den Berechnungen zugrunde gelegt.*

Durch das Abstellen auf Ausgaben der Trägerorganisation wird eine klare Abgrenzung und Erfassung möglich. Bietet eine Einzelperson diese Dienstleistung an, wie dies bei der freiberuflichen Tagesmutter oder Empfängerin von Karenzgeld bzw. Familienzuschuß der Fall ist, werden die bezahlten Entgelte bzw. Transfers als Kosten für diese Dienstleistung herangezogen und der Kostenart Personalkosten zugeordnet (siehe 5.1.2. Arten von Kosten und Formen der Finanzierung).

Sofern zutreffend und sinnvoll, wird zwischen laufenden und einmaligen Kosten unterschieden:

- **Laufende Kosten** sind beispielsweise Personal-, Raum-, Verwaltungs-, Reparatur-, Materialen- und Wegekosten.
- **Einmalige Kosten** sind im wesentlichen solche für die Errichtung von Gebäuden, Anschaffung von Einrichtungen und andere Investitionen.

Abschließend sei noch auf die im Zusammenhang mit der Kostenrechnung interessierende Frage der **Kosten je Leistungseinheit** hingewiesen. Darauf wird als in Form von Kosten je angebotener oder/und realisierter Betreuungsstunde pro Kind diskursiv eingegangen.

Im nächsten Abschnitt werden die in Abhängigkeit von der Betreuungsform dem Träger entstehenden Kostenarten und die Formen ihrer Abdeckung beschreibend dargestellt.

5.1.2. Arten von Kosten und Formen der Finanzierung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, dem kurze Erläuterungen folgen.

**Tabelle 35: Kostenarten und Finanzierungsformen
in Abhängigkeit von der Betreuungsart**

Kosten für	Teilzeitbetreuungsmaßnahmen							Fam.- zuschuß
	Tagesmutter angest.	freiber.	Kinder- gruppen	Krippen	Kinder- gärten	Horte	Karenz- geld	
Personal	X	X	X	X	X	X	X	X
Miete	+	+	X	(X)	(X)	(X)	+	+
Betrieb	+	+	X	X	X	X	+	+
Materialien	+	+	X	X	X	X	+	+
Einrichtung	+	+	X	X	X	X	+	+
Bau	(+)	(+)		X	X	X	(+)	(+)
Overheads	X	X	X	X	X	X	+	+
Opportunität		(+)					+	+
Finanzierung								
Eltern	X	X	X	X	X	X		
Bund	o	o	X	o	o	o	X	
Länder	X	X	X	X	X	X		X
Gemeinden	X	X	X	X	X	X		

Legende:

Teilzeitbetreuungs-
maßnahmen:

Maßnahmen, die auf Unterstützung der Betreuung maximal im Ausmaß der üblichen Erwerbszeiten, d. s. Montag – Freitag 7-18 Uhr, abstellen.

Overheads: Gemeinkosten, wie z.B. Verwaltung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit.

Opportunitätskosten: Beziehen sich auf den entgangenen Nutzen, wie z.B. entgangener Verdienst, verlorene Versicherungsjahre, geringere Aufstiegschancen, etc.: schwer quantifizierbar.

X Diese Kosten im Sinne der obigen Definition entstehen der Trägerorganisation/der Anbieterin – und werden von den Eltern, dem Bund, den Ländern, den Gemeinden und gegebenenfalls vom Arbeitsmarktservice finanziert.

() Bedeutet, daß diese Kostenarten möglicherweise alternativ anfällt. Zum Beispiel dürften bei Krippen, Kindergärten und Horten die Mietkosten nur alternativ zu den Baukosten anfallen.

+

Aufwendungen, die von den Empfängerinnen des Entgelts oder der Transferzahlung getragen werden. Diese sind im verwendeten Kostenbegriff nicht enthalten.

o Die vom Bund erbrachten Leistungen sind hier nur bei den Kindergruppen und beim Karenzgeld ausgewiesen, jedoch nicht die steuerlichen Mindereinnahmen oder Ausbildungskosten. Auch unterhält der Bund Übungskindergärten und -horte.

Tagesmütter

angestellt

Die in der Tabelle bezeichneten **Kosten** erwachsen grundsätzlich der Trägerorganisation als Anbieter und Vertragspartner der Eltern. Alle anderen Aufwendungen, die im Rahmen der Kinderbetreuung anfallen, werden der Tagesmutter (TM) über das Gehalt hinaus nicht gesondert abgegolten. Die Organisation trägt das Risiko der Leerkosten, kann allerdings das Dienstverhältnis beenden, wenn die TM über eine längere Zeit hinweg kein Kind betreut.

Die **Finanzierung** dieser Betreuungsform erfolgt einerseits durch Beiträge der Eltern und andererseits über Zuschüsse, z. B. der Länder an die Trägerorganisationen. Letztere werden in Form einer Basisförderung oder/und zweckgebundener Zuschüsse (z. B. für Ausbildung) gewährt. Das Arbeitsmarktservice unterstützt Trägerorganisationen durch Übernahme (von Teilen) der Personalkosten (Aktion 8000, Projektförderung).

Für die Eltern besteht unter spezifischen Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Beiträge durch Zuschüsse der Länder oder des Arbeitsmarktservices (Kinderbetreuungsbeihilfe) refundiert zu erhalten.

freiberuflich

Die Tagesmutter (TM) ist direkte Vertragspartnerin der Eltern. Eine Trägerorganisation als Anbieter wird nicht zwischengeschaltet. Als **Kosten** werden daher die vereinbarten Entgelte angenommen. Diese Festlegung erhält die Vergleichbarkeit mit den anderen Betreuungsformen und macht es nicht erforderlich – was für das Projektziel auch nicht nötig ist – die Kosten der TM selbst quantitativ zu erfassen. Sofern Overheads (siehe Tabelle 35) vorliegen – weil beispielsweise häufig eine Tagesmutteraktion vermittelnd tätig wird – werden diese bei den Kosten mitberücksichtigt. Wie bei den angestellten TM gelten mit dem Entgelt alle anderen der TM für die Erfüllung der Betreuungsaufgabe entstehenden Aufwendungen als abgegolten. Dabei trägt diese Tagesmutter auch das Krankheits- und Versicherungsrisiko.

Die **Finanzierung** erfolgt im Regelfall zur Gänze durch die Kindereltern, die wiederum einen Teil ihrer Aufwendungen für Kinderbetreuung über Zuschüsse der Länder oder des Arbeitsmarktservices (Kinderbetreuungsbeihilfe) decken können.

Zusätzlich entstehen der öffentlichen Hand Kosten in Form verminderter Steuereinnahmen, wenn die Tagesmutter ihre durch die Betreuung entstehenden Aufwendungen, z. B. für Raumnutzung, für Wege u. ä., erfolgreich steuerlich geltend macht. Nach Auskunft von drei zufällig ausgewählten Finanzämtern war dort kein Fall der Geltendmachung solcher Aufwendungen bekannt. Das hängt wohl mit den meist geringen Einkünften aus dieser Tätigkeit zusammen.

Kindergruppen

Die **Kosten** entstehen den Trägervereinen, die meist die rechtliche Basis einer Selbsthilfegruppe von Eltern darstellen, als Anbieter von Kindergruppen. Bei der Betreuung in Kindergruppen gilt es als Besonderheit zu beachten, daß die Eltern eine Fülle von Aufgaben in Eigenregie erledigen. Das sind beispielsweise:

- Reinigungsdienste,
- Verwaltungsdienste,
- Ausflugsbegleitung,
- Reparatur- und Sanierungsdienste.

Die dabei von den Eltern erbrachten Leistungen werden weder den Trägerorganisationen in Rechnung gestellt, noch kann für sie eine Förderung der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden.

Die **Finanzierung** der selbstverwalteten Kindergruppen erfolgt prinzipiell über Beiträge der Eltern. Diese Gruppen versuchen nun, direkt oder indirekt über ihre Landesverbände, Förderungen der öffentlichen Hand zu erhalten. Unterstützungen werden von den Ländern und zum Teil auch von Gemeinden gewährt. Das Bundesministerium für Jugend und Familie fördert den Bundesdachverband Österreichischer Elterninitiativen (BÖE) und über diesen auch einzelne Gruppen. Häufig übernimmt das Arbeitmarktservice einen Teil der anfallenden Personalkosten von Gruppen und auch deren Landesverbänden (Aktion 8000, Projektförderung).

Kindergärten, Krippen und Horte

Die **Kosten** erwachsen den Betreibern der Einrichtungen, wie z. B. Gemeinden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und Betrieben. Wie die Tabelle 35 zeigt, treten bei diesen Trägern meist alle Kostenarten auf, wie

auch jene des Baues, der Einrichtung und Finanzierung. Mit den Errichtungskosten kommt eine Kostenart hinzu, die sich bei den anderen Betreuungsformen für gewöhnlich nicht ergibt. Daher erscheint es an dieser Stelle angebracht, auf diese Kosten näher einzugehen:

- Im Zusammenhang mit den **Kosten der Errichtung** geht es darum, die einmalig entstehenden Ausgaben auf eine fiktive Nutzungsdauer umzulegen. Die Errichtung kann grundsätzlich durch Kreditfinanzierung oder Eigenfinanzierung erfolgen. In der Praxis werden Mischformen der Finanzierung vorkommen.
- Bei ausschließlicher **Kreditfinanzierung** stellen die Annuitäten (Raten für Rückzahlung und Zinsen) die laufenden Ausgaben dar und können in Berechnungen entsprechend leicht eingebaut werden.
- Bei **Eigenfinanzierung** scheinen in der kameralistischen Rechnung die dafür bezahlten Beträge im entsprechenden Jahr zur Gänze als Ausgaben auf. Die Nutzung erstreckt sich aber über mehrere Jahre, weshalb die Ausgaben ebenfalls auf mehrere Jahre verteilt werden sollten. Dies erfolgt meist über jährliche Abschreibungen. Konkrete Beispiele dazu werden weiter unten dargestellt.

Die **Finanzierung** dieser Kosten erfolgt zum Teil über Beiträge der Eltern, und zum Teil durch die öffentliche Hand und eventuell durch Sponsoren. Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand liegt bei Einrichtungen einer Gebietskörperschaft höher als bei einem privaten Träger.

Karenzgeld, Familienzuschüsse

Als Kosten werden auch hier – mit der gleichen Begründung wie bei den freiberuflichen Tagesmüttern – die „Entgelte“, angenommen. Sie erwachsen direkt oder indirekt der öffentlichen Hand. Diese Transferzahlungen stellen Maßnahmen zur Unterstützung bzw. monetären Anerkennung der Kinderbetreuung durch die Eltern dar. Meist erbringt die Mutter diese Dienstleistungen. Mit dem Karenzgeld und dem Familienzuschuß gelten alle Kosten, welche für die Teilzeitbetreuung von Kindern anfallen, als abgegolten.

Das Karenzgeld hat eher den Charakter eines Entgeltes, da es die volle sozialrechtliche Versicherung beinhaltet und in der Höhe unabhängig vom Familieneinkommen – ausgenommen für definierte Situationen – ausbezahlt wird.

Die Familienzuschüsse beinhalten keine sozialrechtlichen Absicherungen und werden häufig auf das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen des Haushaltes – und damit auf die wirtschaftliche Lage – abgestellt.

Ein weiteres wichtiges Faktum im Zusammenhang mit dieser Maßnahme der Teilzeitbetreuung liegt im häufig auftretenden „Geschwistereffekt“. Damit ist gemeint, daß diese Zahlungen nicht für jedes Kind geleistet werden, sondern immer nur für jeweils eines bzw. für die gesamte Familie. Wenn beispielsweise ein zweites Kind vor Ende des zweiten Karenzjahres geboren wird, entsteht kein Anspruch auf doppeltes Karenzgeld, auch wenn beide Kinder von der Mutter betreut werden. Das Karenzgeld wird also nicht je Kind, sondern je Mutter wirksam. Die damit verursachten Kosten wachsen daher nicht linear, sondern oft degressiv mit der Kinderzahl. Darauf wird im Kapitel 6 näher eingegangen.

Die **Finanzierung** erfolgt bezüglich Karenzgeld u. ä. durch den Bund aus Mittel des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und der Arbeitslosenversicherung sowie bezüglich Familienzuschüsse durch die Länder aus deren Budget.

5.2. Kosten für Betrieb und Errichtung von Kindergartengruppen

In einer Situation, in der die Aufzeichnungen von Daten nicht standardisiert erfolgen und/oder diese nur unvollständig vorliegen, kann das dadurch entstehende bedeutende Problem meist durch Berücksichtigung unterschiedlicher Quellen brauchbar gelöst werden. Weisen nämlich voneinander unabhängig erhobene Daten auf die gleiche Größenordnung hin, können diese – ceteris paribus – als ausreichend zutreffend angenommen werden. Es werden daher drei unterschiedliche Quellen herangezogen: Angaben der Bundesländer, Daten einer Studie über den Vergleich von fünf Städten und zwei Fallbeispiele.

5.2.1. Angaben der Bundesländer

Auf der Basis der Daten der Bundesländer entstehen Betriebskosten pro Gruppe und Jahr von rund S 1.100.000,–.

Tabelle 36: Kosten des Betriebs und der Errichtung einer Kindergartengruppe (in Millionen Schilling)		
Bundesland	Kosten für	
	Betrieb	Errichtung
Burgenland	(1,1)	6,60
Kärnten	1,1	5,35
Niederösterreich	1,2	5,64
Oberösterreich	(1,1)	5,25
Salzburg	1,0	6,00
Steiermark	1,1	5,40
Tirol	0,67*	4,92
Vorarlberg	(1,1)	4,32
Wien	1,2	6,00
Durchschnitt	1,1	5,50

Quelle: Schriftliche und mündliche Auskünfte der Ämter der Landesregierungen; eigene Berechnungen

Legende:
 * Wird abweichend von den anderen Bundesländern ermittelt, bleibt bei der Durchschnittsbildung unberücksichtigt.

Betriebskosten: Personalkosten und sonstige laufende Aufwendungen, je Gruppe ganztags, 40 – 45 Stunden in der Woche geöffnet.
 Errichtungskosten: Baukosten, Einrichtungskosten und USt, ohne Grundstücks-, Aufschließungskosten, u. ä., einmalige Ausgaben je Gruppe.
 () Von jenen Ländern, die keine Angaben gemacht haben, wurde der errechnete Durchschnittswert als plausibler Näherungswert bestätigt. Die Länder sind üblicherweise nicht die Betreiber der Kindergärten. Weitere Erläuterungen werden unten bei den einzelnen Bundesländern gegeben.
 Durchschnitt wurde aus den Einzelwerten der Tabelle linear ermittelt und gerundet.

Bei durchschnittlichen Betriebskosten von S 1.100.000,- je Gruppe und Jahr ergibt das bei 23,1 Kindern in der Gruppe (Durchschnitt für Österreich, 1993/94) pro Kind und Jahr rund S 47.600,-, und pro Monat rund S 3.970,- bzw. S 4.760,- je Betreuungsmonat.

Dabei wird mit Monat immer das Jahreszwölftel und mit Betreuungsmonat das Jahreszehntel (Kindergartenjahr) gemeint. Von 10 Betreuungsmonaten pro Jahr wird ausgegangen, da im Regelfall Kindergärten 4-5 Wochen im Sommer und 1-2 Wochen während des Jahres infolge von

Ferien geschlossen sind. Hinzu kommen noch gesetzliche Feiertage im Ausmaß von etwa 2 Wochen oder Journaldienste.

Die Errichtungskosten pro Gruppe betragen S 5.500.000,-. Das sind bei 23,1 Kinder je Gruppe (1993/94) rd S 238.000,- pro Kind. Werden 10 (20) Jahre als Nutzungszeitraum angenommen, nach dem eine weitgehende Instandhaltungsinvestition erforderlich wird, errechnen sich diese Kosten je Kind und Monat mit S 1.984,- (rd S 1.000,-). Darin sind keine Finanzierungskosten enthalten.

5.2.2. Daten aus Städtevergleich (Städtestudie)⁸

Einen weiteren Hinweis hinsichtlich der Kosten für Kindergärten liefert eine Studie, die sich auf die Kinderbetreuung in fünf österreichischen Städten bezieht. Obwohl es sich bei den publizierten Daten dieser Städte um Durchschnittsberechnungen für Krippen, Kindergärten und Horte handelt, wird diese Arbeit aufgenommen, da relativ wenig aufbereitetes Material zu dem Problemkreis Kosten von Kindergärten vorliegt. Zur Beurteilung dieser Daten gilt es, folgendes zu beachten: Die Horte sind weniger personal- und zeitintensiv, Krippen personalintensiver als Kindergärten. Da in den betrachteten Städten jeweils wesentlich mehr Hort- als Krippenplätze existieren, stellen die angeführten Durchschnittswerte eher eine tendenziell zu niedrige Annäherung an die Kosten je Kindergartenplatz dar.

⁸ Biwald/Feyertag: Kinderbetreuung in ausgewählten österreichischen Städten; Vergleichende Studie in Klagenfurt, Linz, Salzburg, Villach und Wels, Wien 1993

Tabelle 37: Betriebsausgaben pro Kind und Gruppe, Deckung durch Elternbeiträge (Voranschlag 1993) sowie Verteilung der Gruppen und Kinder nach Betreuungsmaßnahme (Stand 31.12.92)

Stadt	Betriebsausgaben pro		Deckung durch Elternbeiträge in % ^{a)}	Summe	Anzahl der Gruppen-Kinder		
	Kind u. Monat in S	Gruppe u. Jahr Mill. S			KR	KG	HO
Klagenfurt	3601	0,93	19,1	90-1928	0-0	49-1133	41-795
Linz	4111	1,07	14,7	259-5586	31-273	134-3274	94-2039
Salzburg	4267	1,15	17,3	114-2547	2-12	71-1730	41-805
Villach	4233	1,19	21,0	46-1071	2-30	35-880	9-161
Wels	3957	1,12	15,0	75-1768	0-0	53-1346	22-422
Durchschn. ^{b)}	4030 ^{c)}	1,09 ^{c)}	17,4	—	—	—	—
Summe	—	—	—	584-12900	35-315	342-8363	207-4222

Quelle: Biwald/Feyertag: *Kinderbetreuung in ausgewählten österreichischen Städten, Wien 1993, S 15, S 41. Eigene Berechnungen.*

Legende: KR = Krippe, KG = Kindergarten, HO = Hort

a) Halbtagskinder mit 0,65 gewichtet

b) Der Durchschnitt ist linear aus den Städtedurchschnitten errechnet.

c) Bei Berechnung mit Ganztagsäquivalenten, d.h. Halbtagskinder werden mit 0,65 gewichtet, ergeben sich um rund 14,4 % höhere Beträge, nämlich für „pro Kind und Monat“ S 4.610,- sowie „pro Gruppe und Jahr“ von S 1.247.000,-

Aus dem Durchschnitt der Städte ergeben sich laufende Betriebsausgaben pro Gruppe und Jahr von S 1.090.000,-. Die Kosten pro Kind und Jahr errechnen sich mit rund S 48.000,- sowie pro Monat mit rund S 4.030,- bzw. rund S 4.800,- je Betreuungsmonat.

Die Elternbeiträge decken durchschnittlich 17,4% dieser laufenden Betriebsausgaben.

Da im Rahmen der zitierten Studie zusätzliche **Aufwendungen** für Anuitäten und Investitionen erhoben worden sind, wird an dieser Stelle eine **Berechnung der Errichtungskosten** an Hand dieser Daten durchgeführt.

Soweit **Annuitäten** ausgewiesen sind, erscheint die Sachlage geklärt: diese können als laufende Errichtungskosten angesehen werden.

Die Beträge für **Investitionen** bedürfen der Interpretation und werden hier so verstanden: Hierin sind zum Teil Neuerrichtungen enthalten, aber

auch Erweiterungen, Verbesserungen u. ä. Sofern diese Beträge im Budget regelmäßig aufscheinen, können diese als laufende Kosten angenommen werden. Eine Durchschnittsbildung über mehrere Jahre trägt zur Zuverlässigkeit des Ergebnisses bei. Ausdrücklich sei nochmals darauf hingewiesen, daß es sich hier um Ausgaben für Krippen, Kindergärten und Horte handelt. Getrennt liegen diese Kosten nicht vor.

Tabelle 38: Annuitäten und Investitionen (derzeit laufende Errichtungskosten)		
	S je Kind und Jahr	S je Gruppe und Jahr
Annuitäten	2 400	54 500
Investitionen	30 800	692 000
SUMME für Errichtung (laufend)	33 200	746 500
<i>Quelle: Biwald/Feyertag: Kinderbetreuung in ausgewählten österreichischen Städten; Wien 1993, S. 41, Eigene Berechnungen.</i>		

Die Errichtungskosten (Annuitäten und Investitionen) errechnen sich demnach mit rund S 747.000,- pro Gruppe und Jahr; sowie rund S 33.200,- pro Kind und Jahr, d.s. rund S 2.800,- pro Monat (bzw. S 3.300,- pro Betreuungsmonat).

5.2.3. Fallstudien

Eine dritte Quelle stellen die Angaben zweier privater, ausgewählter Wiener Kindergärten dar. Fallbeispiele wurden über den Projektauftrag hinaus aufgenommen, um neben aggregierten Daten auch Einzeldaten und damit konkrete Bilder zu haben.

Beispiel A

Beschäftigt werden 4 Personen, drei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft. Eine der Vollzeitkräfte sowie die Teilzeitkraft sind ausgebildete Kindergärtnerinnen. Der Kindergarten ist in den Räumen des Trägers untergebracht, der keine Miete in Rechnung stellt.

Es werden 2 Gruppen mit jeweils 28 Kindern geführt. Von diesen insgesamt 56 Kindern werden nur 15 ganztags (Mo bis Do von 7-17 Uhr und Fr von 7-16 Uhr) betreut. Die restlichen 41 Kinder besuchen den Kindergarten von 7.30 bis 12 Uhr. Der Halbtagsbesuch ist bis 12.30 Uhr möglich, wenn das Mittagessen im Kindergarten eingenommen wird. Dieses Angebot wird derzeit allerdings von keinem der halbtags betreuten Kinder in Anspruch genommen.

Der ordentliche Haushaltsplan weist für diesen Kindergarten im Jahr 1993 aus:

- Einnahmen von S 1.523.000,- und
- Ausgaben von S 1.503.000,- ohne Mietkosten, davon Personalkosten von S 1.310.000,- (87% – ohne Miete!)

Die Summe der Elternbeiträge betrug S 931 500,-, das sind rund 62% der Ausgaben.

Bezogen auf die Gruppenzahl 1,65 – die Halbtagsgruppe wird mit 0,65 gewichtet – errechnen sich die Betriebskosten je Gruppe und Jahr mit rund S 910.000,-. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Mietkosten von rund 7% (siehe Beispiel B) hinzugerechnet, womit sich Betriebskosten von S 975.000,- pro Gruppe und Jahr ergeben.

Dividiert man die Ausgaben plus 7% fiktive Miete (S 1.610.000,-) durch die Zahl des Ganztagsäquivalents (42) – Halbtagskinder werden mit 0,65 gewichtet -, ergibt das rund S 38.300,- pro Jahr und Kind oder rund S 3.200,- pro Monat, bzw. S 3.830,- je Betreuungsmonat.

Beispiel B

Der Kindergarten besteht aus 5 Gruppen. Jede wird von 24 Kindern besucht, insgesamt also von 120 Kindern. Der Erhalter gibt die Quote der Ganztagsbetreuung (7-17 Uhr) mit 90% an, das sind 108 Kinder. Die restlichen Kinder (12) besuchen den Kindergarten halbtags (7-12 Uhr).

Die Ausgaben dieses Kindergartens betragen im Jahr 1994 S 4.747.500,-, davon entfielen auf

- Personalkosten S 3.960.000,- (rund 83%),
- Ausfallzeiten [Krankenstände, Urlaub, Weiterbildung S 200.000,- (rund 4%)],
- Notwendiges Spiel- und Beschäftigungsmaterial S 180.000,- (rund 4%),

- Betriebskosten, einschließlich Miete, Beleuchtung, S 350.000,- (rund 7%),
- Instandhaltung S 45.500,- (rund 1%),
- Telefon S 12.000,- (rund 0,3%).

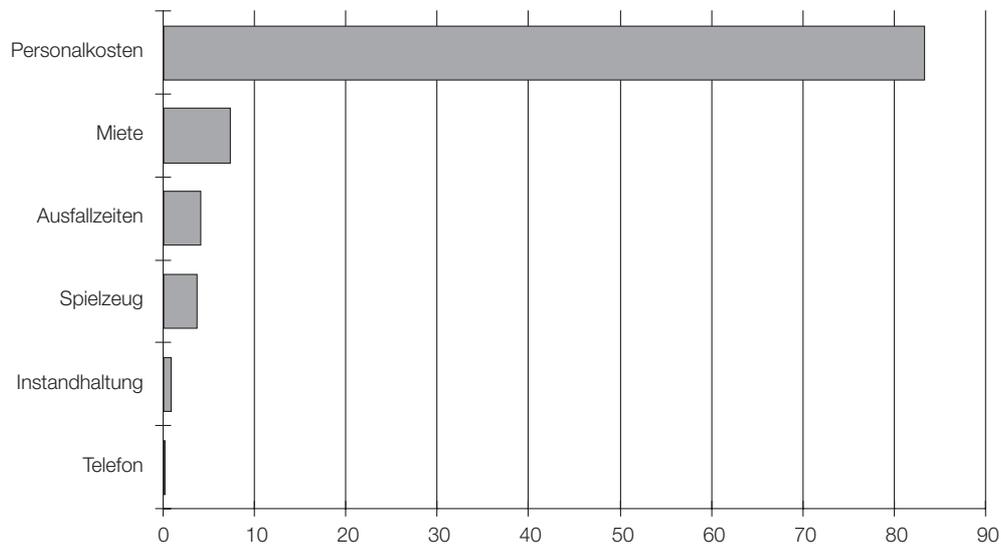
Die Summe der Elternbeiträge beträgt S 1.450.000,-. (das sind rund 31% der Ausgaben).

Dividiert man die Gesamtausgaben (S 4.747.500,-) durch die Anzahl der Gruppen (5), erhält man Betriebskosten von rund S 950.000,- pro Gruppe und Jahr.

Wird mittels Ganztagsäquivalent auf Kind und Jahr bezogen, ergeben sich S 41.000,- oder rund S 3.300,- pro Monat bzw. rund S 4.100,- pro Betreuungsmonat.

Die Kostenproportionen dieses Fallbeispiels zeigt die nachstehende Grafik:

Abbildung 8: Anteil der verschiedenen Kostenarten an den Gesamtkosten (in Prozent)



Die überwiegende Bedeutung der Personalkosten für die Betriebskosten kommt auch in anderen Beispielen zum Ausdruck. Es kann davon ausgegangen werden, daß die **Personalkosten in den meisten Fällen 85% plus/minus der laufenden Betriebsausgaben betragen.**

5.2.4. Zusammenfassung und Folgerungen

Für den ganztägigen BETRIEB entstehen pro Gruppe und Jahr

- nach Angaben einzelner Bundesländer bei ganztägigem Betrieb sowie unter Zugrundelegung von Durchschnittswerten Kosten von S 1.100.000,-,
- in den Städten Klagenfurt, Linz, Salzburg, Villach und Wels für Krippen, Kindergärten und Horte durchschnittliche Kosten von S 1.090.000,- und unter Beachtung von Ganztagsäquivalenten für Halbtagsbesuch von rund S 1.247.000,-,
- an Hand der zwei Fallbeispiele privater Wiener Kindergärten durchschnittliche Kosten von S 960.000,-.

Die auf drei Wegen ermittelten Kosten für den Betrieb einer Kindergarten-Gruppe stimmen größenordnungsmäßig überein. Da 73,4% der Kindergärten sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befinden, und die Kosten in den Städten erfahrungsgemäß eher höher sind als im ländlichen Raum, werden für die weiteren Berechnungen, insbesondere im Kapitel 6, die durchschnittlichen Betriebskosten für den ganztägigen Betrieb einer Gruppe mit S 1.100.000,- pro Jahr angenommen.

Bei 23,1 (1993/94) Kinder pro Gruppe errechnen sich die Betriebskosten pro Kind und Jahr mit S 47.600,- oder rd S 4.000,- pro Monat, (bzw. rund S 4.800,- pro Betreuungsmonat).

In Tabelle 38 werden die laufenden ERRICHTUNGSKOSTEN derzeit pro Jahr und Gruppe mit rund S 747.000,- und pro Kind mit S 33.200,- ausgewiesen. Daraus errechnen sich pro Kind und Monat S 2.800,- (bzw. rund S 3.300,- pro Betreuungsmonat).

Die GESAMTKOSTEN (Betrieb und Errichtung) können nur mit Vorbehalt einfach durch Addition ermittelt werden, weil u. a. Überschneidungen z. B. mit den Mieten vorkommen können. Daher wird hier ein Betrag explizit nicht ausgewiesen.

5.3. Kosten anderer Betreuungsformen

Ab diesem Abschnitt werden die Kosten nur mehr je Kind und nicht auch je Gruppe ausgewiesen, da bei den meisten Betreuungsformen die Kosten für das einzelne betreute Kind anfallen. Auch bei Krippen und

Spielgruppen erscheint es wegen der kleineren Gruppengröße – in der Regel weniger als 10 – und den relativ großen Schwankungen nicht sinnvoll, auf die Gruppe abzustellen.

5.3.1. Krippen

Wie schon im Abschnitt 5.2.2., Städtestudie, ausgeführt, stehen lediglich die Budgetzahlen für alle drei Formen der Tagesheimstätten, nämlich Krippen, Kindergärten und Horte, in Summe zur Verfügung. Die Heranziehung von Fallbeispielen konkretisiert das Bild der aggregierten Daten.

Fallstudien

In der folgenden Tabelle werden die zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben dreier privater Krippen zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 39: Kosten des Betriebs von Krippen an Hand von drei Fallbeispielen						
	Gesamt-Kosten in Mill. S	Kinder-Zahl	Kosten pro Kind und		Beiträge d. Eltern in % der Gesamt- kosten	m2 je am Grup- pen- raum
			Jahr	Monat		
Krippe 1	2,08	20 (26)	104 000	8 670	35	5,9
Krippe 2	0,94	14 (17)	67 100	5 600	47	3,7
Krippe 3	1.35	15 (19)	80 000	7 500	39	6,7
Durchschn.	1,53	16,3 (21)	93 900*	7 800*	40	5,5

Quelle: Schriftlich übermittelte Unterlagen; eigene Berechnungen

Legende:

* Kosten pro Jahr aus der Zeile Durchschnitt errechnet und pro Monat als Jahreszwölftel; gerundet.

GESAMTKOSTEN:	Beinhalten auch Einrichtung und Instandhaltung.
KINDER:	Halbtags betreute Kinder mit dem Faktor 0,65 (siehe Städtestudie) gewichtet, gerundet; in Klammer die tatsächliche Zahl der Kinder.
MONAT:	Errechnet als Jahreszwölftel. Da alle Krippen ganzjährig geöffnet sind, ident mit Betreuungsmonat.
DURCHSCHNITT:	Generell mit der Kinderzahl (Ganztagsäquivalent) gewichtet, errechnet.

Die Tabelle weist laufende Kosten pro Kind und Jahr von S 93.900,- sowie pro Monat von S 7.800,- aus. In diesen Beträgen sind auch Investitionen enthalten, deren Abgrenzung gegenüber Errichtungskosten nicht eindeutig möglich war. Deren Anteil liegt bei etwa 7,5% bzw. bei rund S 6.960,- pro Jahr bzw. S 580,- pro Monat.

Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten liegt bei rund 40%, und jener der öffentlichen Hand damit bei rund 60%.

Städtestudie

Nimmt man aus Tabelle 38 die Daten für Linz heraus, da hier die größte Anzahl an Krippen erfaßt ist, zeigt sich, daß für eine Gruppe aller Betreuungsformen im Jahr rd. S 1.070.000,- an Betriebskosten entstehen. Von den insgesamt 259 Gruppen, die der Berechnung für Linz zugrunde gelegt sind, werden 31 in Krippen mit durchschnittlich 9 Kindern je Gruppe geführt. Wird nun davon ausgegangen, daß diese Betriebskosten auch für Krippen gelten und sowohl in Krippen als auch in Kindergärten zwei Betreuungspersonen je Gruppe tätig sind, so stellt die Gruppengröße die bestimmende Variable dar.

Die Betriebskosten je Kind und Jahr errechnen sich aus obigen Daten (1.070.000,- : 9=) mit S 119.000,-, das sind pro Monat rund S 9.900,- bzw. S 11.900,- je Betreuungsmonat.

Bezüglich der Errichtungskosten findet sich in Tabelle 38 ein Betrag von S 33.200,- pro Kind und Jahr. Die Daten sind – wie schon mehrmals erwähnt – aus einem Gesamtbudget für alle Formen der Tagesheimstätten errechnet. Der Anteil der Kinder in Krippen an allen dort betreuten Kindern beträgt rund 3%, jener der Kindergartenkinder rund 65% und jener der Hortkinder 32%. Es kann nun angenommen werden, daß der errechnete Betrag weitgehend den Kosten für Kindergärten entspricht. Einen wesentlichen Unterschied zwischen Krippen und Kindergarten stellt die

unterschiedliche Gruppengröße dar. So errechnet sich aus den entsprechenden Spaltensummen der Tabelle 37 die Größe einer Krippe mit 9 und jene im Kindergarten mit 24,5 Kindern, also ist letztere um den Faktor 2,7 größer. Demnach liegt es nahe, die in Tabelle 38 errechneten Kosten mit diesem Faktor zu multiplizieren. Das ergibt pro Kind und Jahr Errichtungskosten von etwa S 89.600,-, das sind pro Monat S 7.470,-.

Zusammenfassung und Folgerungen

Für den BETRIEB von KRIPPEN wurden je Kind und Jahr errechnet

- an Hand dreier Fallbeispiele Kosten in Höhe von rund S 93.900,-, d. s. pro Monat rund S 7.800,-
- aus der Städtestudie rund S 119.000,-, d. s. pro Monat S 9.900,-.

Die Beträge aus den Städtestudien wurden auf Basis einer relativ großen Zahl an Kindern errechnet. Das spricht für die Beträge in der Städtestudie. Dem steht entgegen, daß in den Fallbeispielen ein kostendämpfender Effekt des persönlichen Engagements und der eingebrachten Sachleistung wirksam sein könnte. Auch wenn dies zutrifft, hat dieser Faktor deshalb insgesamt ein geringeres Gewicht, weil die überwiegende Zahl der Kinder, nämlich 63,5%, in Krippen mit öffentlicher Trägerschaft untergebracht ist und davon fast 100% von Gemeinden (Städten) erhalten werden. Das spricht letztlich dafür, den Wert aus der Städtestudie für die weiteren Berechnungen heranzuziehen und festzulegen:

- Betriebskosten je Kind und Jahr von S 119.000,-, d. s. pro Monat S 9.900,-.

Für die Kosten der ERRICHTUNG wurden pro Kind und Monat aus den Fallbeispielen rund S 5.630,- hochgerechnet und aus der Städtestudie rund S 7.470,- errechnet. Die oben gebrachten Argumente gelten grundsätzlich auch für diese Kosten. Ein zusätzliches Kriterium kann über das Verhältnis von Betriebskosten zu Errichtungskosten bei den Kindergärten eingebracht werden. Dort (Abschnitt 5.2.2.) machen die laufenden Kosten der Errichtung 70% der Betriebskosten aus. Damit errechnen sich die Kosten bei den Krippen mit S 6.930,-. Auf Grund dieser Überlegungen wird angenommen:

- Errichtungskosten je Kind und Jahr mit rund S 84.000,- d. s. je Monat S 7.000,-.

Die GESAMTKOSTEN können aus den beiden vorgenannten Kosten in etwa abgeschätzt werden, allerdings nicht durch Addition. Denn in den Betriebskosten sind jedenfalls die Mieten enthalten, die alternativ zu den Errichtungskosten anzusehen sind. Vor einer expliziten Darstellung wird daher abgesehen.

5.3.2. Tagesmütter

angestellt

Die folgenden Angaben beziehen sich auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Für eine Arbeitsstunde wird bei Teilzeitbeschäftigung nach Mindestlohntarif 1:165 des Bruttomonatsgehaltes gerechnet. Alle Zahlungen gebühren 14mal jährlich. Die Lohnnebenkosten werden mit 30% des Bruttogehaltes angesetzt. Als Kosten der Betreuung werden die den Trägerorganisationen erwachsenden Ausgaben verstanden. Diese setzen sich zusammen aus Personalkosten und Overheads.

Eine Tagesmutter erhält gemäß Mindestlohntarif vom 30.11.1994 als Monatsbruttobezug S 3.465,- für das erste Kind und S 3.355,- für jedes weitere Kind, also S 3.410,- je Kind pro Monat bei zwei betreuten Kindern. Bei ca. 30% Lohnnebenkosten ergibt das Personalkosten des Dienstgebers für eine Tagesmutter ohne einschlägige Vor-Ausbildung im Monat von S 4.433,- oder rund S 62.060,- im Jahr. Hinzu kommen anteilige Overheads von S 300,- je Kind und Monat, also S 3.600,- pro Jahr. Damit ergeben sich für die Trägerorganisation bei durchschnittlich 2 Kindern je Tagesmutter pro Kind und Jahr S 65.660,- als Gesamtkosten oder rund S 5.470,- je Monat bzw. S 6.570,- je Betreuungsmonat.

Bei einschlägiger Ausbildung (Kindergartenpädagogin u. ä.) wird ein Zuschlag von 20% gewährt, was 5.320,- im Monat oder S 74.480,- im Jahr an Dienstgeberkosten bedeutet. Unter Hinzurechnung der anteiligen Overheads (siehe oben) ergibt das Gesamtkosten von S 78.080,-.

Nach fünfjähriger Tätigkeit als Tagesmutter gebührt – unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder – ein Zuschlag von S 100,- pro Monat, nach zehnjähriger Tätigkeit ein weiterer Zuschlag von S 100,- pro Monat.

In der Praxis kommt es auch zu Entlohnungen über dem Mindestlohntarif. Laut Auskunft bezahlt der VEREIN AKTION TAGESMÜTTER des Katholischen Familienverbandes Tirol pro zu betreuendem Kind 14mal jährlich S 3.990,- an die Tagesmutter. Diese Entlohnung liegt für Tages-

mütter ohne einschlägigen Grundberuf, bezogen auf das erste Betreuungskind, um ca. 15% über dem Mindestlohntarif.

freiberuflich

Wie schon bei den Erläuterungen im Punkt 5.1.2. dargelegt, werden die von den Eltern getätigten Ausgaben in Form entrichteter Entgelte und eventueller Overheads als Gesamtkosten behandelt.

Der VEREIN AKTION TAGESMÜTTER des Katholischen Familienverbandes Tirol vermittelt provisionsfrei auch freiberuflich tätige Tagesmütter. Die den Eltern für die Werkleistung Tagesbetreuung eines Kindes berechneten Kosten betragen durchschnittlich

➤ S 23,-/Stunde oder S 3.979,- monatlich (1:173⁹).

Wenn die Betreuung, wie bei diesem Träger üblich, 11 Monate pro Jahr erfolgt, sind das im Jahr S 43.769,- an Personalkosten.

Etwas niedriger sind die vom NÖ-Hilfswerk genannten Durchschnittssätze freiberuflicher Tagesmütter: S 3.840,- pro Monat oder S 24,- pro Stunde (1:160⁹). Der Betreuungsvertrag wird meist auf 10 Monate abgeschlossen. Daraus ergeben sich Personalkosten von

➤ S 38.400,- pro Jahr.

Overheads werden in unterschiedlicher Weise berücksichtigt. Als Rechengröße werden 50% des oben genannten Betrages herangezogen – z. B. entfällt der Bereich Personalverwaltung – , was S 1.800,- je Kind und Jahr ergibt.

Für die weiteren Berechnungen wird über Durchschnittsbildung der beiden Modelle und Einbeziehung der Overheads festgelegt: Gesamtkosten pro Kind und Jahr rund S 42.900,-, d. s. pro Monat rund S 3.570,-.

9 Nochmals sei darauf hingewiesen, daß die Gewährung von 1:165 des Monatsbezuges im Mindestlohntarif fixiert und somit nur für angestellte Tagesmütter gültig ist. Die zuletzt angeführten Beispiele (1:173 und 1:160) stellen die bei freiberuflichen (und dementsprechend nicht dem Mindestlohntarif unterliegenden) Tagesmüttern von den beiden vermittelnden Organisationen als üblich ausgewiesenen Aliquotierungssätze dar und sind nur für diese beiden Organisationen typisch.

5.3.3. Kindergruppen

Bei der Berechnung der Kosten der Betreuung durch Tagesmütter für die Trägerorganisation ist es möglich, sich an gewissen vorgegebenen Rahmendaten (Mindestlohntarif, Betriebsvereinbarungen, Prozentsatz des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung, Kommunalsteuer) zu orientieren. Jegliche Entgeltvereinbarung stellt auf einen Betreuungsaufwand von 40 Stunden pro Woche (165 Stunden pro Monat) ab, oder ist zumindest auf einen solchen rückrechenbar. Da auch bekannt war, ob die Entgeltzahlung 14mal jährlich (Tagesmütter im Angestelltenverhältnis) oder 10 bzw. 11 mal jährlich (freiberuflich tätige Tagesmütter) erfolgte, war die Erfassung der Kosten in verschiedenen Modellen der Betreuung durch Tagesmütter relativ einfach möglich.

Dem gegenüber erweist sich die Situation bei den Kindergruppen komplexer. Die an den unmittelbaren Wünschen und finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Eltern sowie auch an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Form der Betreuung in selbstverwalteten Kindergruppen präsentiert sich auch von der Ausgaben- und Einnahmenseite her als eine breite Kombination unterschiedlichster Formen von Aufwendungen sowie Zuschüssen der Länder, Gemeinden und des Arbeitsmarktservices sowie Geldleistungen bzw. Mitarbeit der Eltern.

Während bei angestellten Tagesmüttern die Ausgaben der Trägerorganisation und damit die „Kosten“ – im Sinne der eingangs getroffenen Festlegung – in Form von Personalausgaben und etwaigen Overheads klar abgrenzbar sind, stellen sich bei der Ermittlung der Kosten von Kindergruppen eine Reihe abzuklärender Fragen, wie beispielsweise:

Wird die Kindergruppe in angemieteten Räumlichkeiten betreut, wenn ja, wird Miete bezahlt oder entfällt diese für den Träger, weil

- *die Kindergruppe in eigenen Räumlichkeiten von beteiligten Eltern (Großeltern) betrieben wird?*
- *sich die Möglichkeit zur kostenlosen oder -günstigen Nutzung eines Freizeit- oder Gemeinschaftsraumes ergibt?*
- *die Gemeinde, Pfarre u. ä. Räumlichkeiten zur Verfügung stellt oder Mietzinszuschüsse gewährt?*

Sollen die Sach- und Eigenleistungen der Eltern, wie Putz-, Koch-, Verwaltungs- und Reparaturdienste, die Begleitung von Ausflügen oder die Wahr-

nehmung der Verwaltungsaufgaben monetär bewertet werden? Wenn ja, was soll als durchschnittlicher Stundensatz angenommen werden?

Ist die Zahl der Kinder in den zu vergleichenden Gruppen in etwa kontinuierlich gleich groß oder ist ein unterschiedliches Verhältnis von BetreuerInnen- und Kinderzahl zu beachten?

In der Praxis werden diese Fragen unterschiedlich gelöst. Diese Vielfalt kommt in den aggregierten Daten nicht zum Ausdruck.

Das folgende Zahlenmaterial wurde von den Landesdachverbänden der Kindergruppen in Wien und Niederösterreich bereits in aufbereiteter Form übermittelt. Bei den Tiroler Kindergruppen konnte auf Anregung des ÖIF eine Befragung der Kindergruppen im Wege des Landesverbandes durchgeführt werden, weshalb hier differenzierte Daten zur Verfügung stehen. Schließlich stand auch eine Modellrechnung des Bundesdachverbandes Österreichischer Elterninitiativen (BÖE) zur Verfügung, die ebenfalls wiedergegeben wird.

Kindergruppen Wien

Die Daten beziehen sich auf 38 Gruppen mit insgesamt 416 Kindern und geben den Stand vom November 1994 wieder. Die durchschnittliche Gruppengröße errechnet sich mit rund 11 Kindern. Betreut wurden diese Kinder von 85 angestellten Personen, was im Durchschnitt etwa 5 Kinder pro Betreuungsperson ergibt.

Die Kosten des Betriebes werden nach mündlichen Angaben von Herrn Hellwig, Büroleiter des Landesverbandes der Wiener Kindergruppen, wie folgt bestritten: etwa 60% aus Elternbeiträgen, 22% aus Personalkostenzuschüssen des Arbeitsmarktservices (= 50% der Personalkosten für 60 BetreuerInnen) und 18% Förderung der Gemeinde Wien.

Auf der Basis dieser Prozentangaben wurden die Betriebskosten mit rund S 22.430.000,- errechnet. Das ergibt die Kosten pro Kind und Jahr mit rund S 54.000,-, das sind rund S 4.500,- pro Monat bzw. S 5.400,- je Betreuungsmonat.

Kindergruppen Niederösterreich

Die hier ermittelten Werte stellen den Durchschnitt des Zeitraumes September 1993 bis August 1994 dar. Es wurden 19 Gruppen mit insgesamt

249 Kindern erfaßt. Die errechnete Gruppengröße liegt bei rund 13 Kindern. Betreut wurden die Kinder von 45 Personen, das ergibt durchschnittlich 5 – 6 Kinder pro Betreuungsperson.

Die Niederösterreichischen Kindergruppen beziffern die Sach- und Eigenleistungen der Eltern mit 10 bis 15 Stunden pro Monat. Sie veranschlagen dafür einen Betrag von durchschnittlich 2.000,- pro Kind und Betreuungsmonat. Diese monetär bewertete Arbeitszeit der Eltern für die Kindergruppe wurde in die Berechnungen nicht aufgenommen.

Die Betriebskosten für 249 Kinder betragen S 14.169.000,-, das sind pro Kind und Jahr S 57.000,- und pro Monat S 4.750,-, bzw. pro Betreuungsmonat S 5.700,-.

Der Beitrag der Eltern macht ca 40%, jener des Arbeitsmarktservice ca 46% sowie jener des Landes und Gemeinden ca 14%. Overheadkosten sind darin nicht enthalten. Diese werden teilweise auch gefördert.

Kindergruppen Tirol

Die Daten beziehen sich auf den Stand Februar 1995. Erfaßt werden 26 Gruppen¹⁰ mit insgesamt 357 Kindern. Das ergibt rechnerisch rund 14 Kinder pro Gruppe. Die kleinste Gruppe umfaßt insgesamt 5 Kinder, die größte 34 Kinder. Mit dem Begriff Gruppe ist hier nicht immer die Gruppengröße bezeichnet, sondern die Elterninitiative als solche. Diese kann sich in mehrere „Betreuungsgruppen“ gliedern.

Betreut wurden diese Kinder von 55 Betreuungspersonen, was durchschnittlich 6 – 7 Kinder pro Betreuungsperson ergibt.

Die (ausgewiesenen) Betriebskosten betragen pro Jahr S 5.532.000,-. Der Beitrag der Eltern deckt ca 70%, jener des Arbeitsmarktservice ca 9% sowie jener des Landes und der Gemeinden ca 20%. Overheads werden hier nicht ausgewiesen.

Aus den ausgewiesenen Kosten errechnen sich die durchschnittlichen Kosten **pro Kind und Jahr** mit rund **S 15.500,-** oder rund **S 1.300,-** pro Monat. Hiezu gilt es jedoch darauf zu verweisen, daß entsprechend der spezifischen Bedarfslage die Gesamtbetreuungszeit pro Monat bei rund 55 Stunden liegt. Bei 40 Stunden Betreuung in der Woche beträgt diese 168

10 Anzahl der Gruppen, die für das ÖIF auswertbare Ergebnisse zum Bereich Kosten übermittelt haben.

Stunden im Monat. Hinzu kommt, daß die rechnerische Zahl der Kinder pro Betreuungsperson hier um etwa 1 Kind pro Person höher liegt als bei den anderen beiden. Da am ehesten noch der Zeitfaktor abschätzbar ist, erfolgt aus Gründen der annähernden Vergleichbarkeit mit den anderen Gruppen eine lineare Hochrechnung auf diese Zahl an Betreuungsstunden. Das ergibt durchschnittliche Betriebskosten pro Kind und Jahr von rund S 47.350,-, d. s. rund S 3.950,- im Monat bzw. rund S 4.740,- pro Betreuungsmonat.

In dieser Differenz deutet sich ein möglicher Spareffekt durch Anpassung an Bedürfnislagen infolge Flexibilität an. In einer stark formalisierten Trägerschaft würde ein Teil der so vermiedenen Kosten als Leerkosten jedenfalls anfallen.

Modellrechnung und Finanzierungsbeispiel der BÖE

Seitens des Bundesdachverbandes Österreichischer Elterninitiativen (BÖE) wurde eine Modellkalkulation mit folgender **Annahme** erstellt: maximal 10 Kinder bis zum 4. Lebensjahr,

2 ständig anwesende Betreuungspersonen; Öffnungszeit 40 bis 45 Stunden; Bruttogehalt für 40 Stunden: S 15.700,- (entsprechend Gehaltsstufe 3 für Kindergruppenbetreuerinnen in Wien und Niederösterreich). Daraus ergeben sich Personalkosten von $(15.700,- \times 1,4616 =)$ S 22.947,- pro Monat und pro Person (inkl. anteilige Sonderzahlungen).

Tabelle 40: Modellrechnung für den Betrieb einer Kindergruppe je Kind und Monat (BÖE)	
Miete	10.000,-
Betriebskosten	2.000,-
Spielmaterial, Handkassa	1.500,-
Essen	5.500,-
Abfertigungsrücklage (7 %) x 2	2.200,-
Gehalt 2 Betreuungspersonen, brutto	45.900,-
Rücklage 4. Jahr	3.060,-
GESAMTKOSTEN pro MONAT	70.160,-
<i>Quelle: Bundesdachverband Österreichischer Elterninitiativen (BÖE), schriftliche Unterlagen.</i>	

Da in den vorangegangenen Beispielen **keine Essensbeiträge und Rücklagen** enthalten sind, werden diese auch hier abgezogen. Es verbleiben als Betriebskosten pro Monat S 59.400,-. Das ergibt bei 10 Kindern pro Kind und Monat rund S 5.940,- und S 7.100,- pro Betreuungsmonat. Daraus errechnen sich die Kosten pro Kind und Jahr mit rund S 71. 000,-.

Zusammenfassung

Die BETRIEBSKOSTEN – Errichtungskosten fallen nicht an – wurden je Kind und Jahr errechnet bei (Kinder/Betreuungsperson):

- für Wiener Kindergruppen (5) mit rund S 54.000,-, d. s. pro Monat S 4.500,-;
- für NÖ Kindergruppen (5 – 6) mit rund S 57.000,-, d. s. pro Monat S 4.750,- ;
- für Tiroler Kindergruppen (6 – 7) mit rund S 47.350,-, d. s. pro Monat S 3.950,-;
- aus der BÖE Modellrechnung (5) mit rund S 71.000,-, d. s. pro Monat S 5.940,-.

Diese Darstellung dient als grobe Orientierung. Es wird nochmals auf die hohe Flexibilität, die bei den Spielgruppen existiert, hingewiesen. Damit wird die Vergleichbarkeit schwierig. Auffallend ist auch das unterschiedliche Engagement des Arbeitsmarktservices, das zwischen 9 und 46% beträgt, was wesentlichen Einfluß auf die Höhe des Elternbeitrages haben dürfte.

5.3.4. Transferzahlungen

Diese Zahlungen werden beim Karenzgeld der Mutter lediglich für 1 Kind gewährt, auch wenn mehrere Kinder vorhanden sind und mitbetreut werden (Geschwistereffekt). Beim Familienzuschuß stellt das Familieneinkommen die Bezugsgröße dar, wobei die Kinderzahl indirekt eingeht. Das Wirksamwerden des Geschwistereffektes ist unter dem Aspekt der Kosten ein wesentlicher Unterschied zu den vorher beschriebenen Formen.

Karenzgeld und ähnliche Leistungen

Karenzgeld

Für Karenzgeld wurden 1994 rund S 11.208.000.000,- inklusive aller Abgaben für 121.058 ALVG-versicherte Mütter (Väter) ausbezahlt. Unter Heranziehung der obigen Beträge errechnen sich die Kosten je Mutter und Jahr mit rund S 92.600,- und je Monat mit S 7.720,- (bzw. rund S 9.260,- pro Betreuungsmonat). Hierin sind allerdings auch die Zahlungen für das erhöhte Karenzgeld enthalten. Das normale Karenzgeld ergibt pro Mutter und Jahr S 78.000,- bzw. S 6.500,- je Monat.

Zur Quantifizierung des Geschwistereffektes kann als Orientierung davon ausgegangen werden, daß der Anteil der Mehrfachgeburten an den Geburten eines Jahres rund 33% beträgt, wenn der Abstand zur letzten Geburt bis 4 volle Jahre umfaßt. Unter der Annahme, daß diese Proportion der Gesamtheit auch bei den Karenzgeldbezieherinnen zutrifft, gilt: Die Zahl der betreuten Kinder kann grob um ein Drittel höher als die Zahl der Karenzgeldbezieherinnen, also bei rund 160.000 angenommen werden. Das bedeutet umgekehrt, daß die Kosten pro Kind und Jahr um ein Drittel niedriger liegen als jene pro Mutter errechneten. Allerdings erfolgt diese Kostensenkung pro Kind zu Lasten der Mütter mit Mehrfachgeburten.

Weiters gilt es darauf hinzuweisen, daß die Abgrenzung einer „Betreuungszeit“, wie bei anderen Formen, zum größeren Rest der Gesamtbetreuungszeit schwer möglich ist.

Zuschlag zur Geburtenbeihilfe, und Karenzersatzgeld

An Personen, die noch keinen Anspruch auf Karenzgeld erworben haben, wurden 1994 unter dem Titel „Zuschlag zur Geburtenbeihilfe“ (§ 35d FLAF) S 50.516.800,- ausbezahlt. Die Bezieherinnen sind vor allem Studentinnen. Da S 1.000,- pro Person und Monat bezahlt werden, kann die Anzahl der Bezieherinnen mit 4.210 Personen pro Jahr errechnet werden. An Personen, die zwar Anspruch auf den Bezug von Karenzgeld haben, dieses jedoch nicht in Anspruch nehmen (Karenzersatzgeld), wurden (gemäß § 35f FLAF) S 1.400.000,- ausbezahlt. Da auch hier S 1.000,- pro Person und Monat gewährt werden, kann die Zahl der Bezieherinnen mit 117 Personen errechnet werden.

Leistung an Beamte

Beamte im weiteren Sinn erhalten Zahlungen nach deren Karenzurlaubsgeldgesetz. Gemäß Mikrozensus 1993 (ÖSTAT, S. 102) betrug der Anteil der Beamtinnen in Karenz zufolge Geburt eines Kindes im Vergleich zu allen unselbständig Erwerbstätigen rund 10%. Daraus errechnet sich der Anteil an Beamten mit ca. 12.100 Personen. Der monatliche Normalbezug liegt bei S 5.677,- inkl. KV-Beiträge.

Leistungen für Bauern und Selbständige

An gewerblich selbständige Personen wurden im Jahr 1993 S 17.716.376,- unter dem Titel Wochengeld bei betriebsfremder Hilfe an insgesamt 597 Personen ausbezahlt. Somit entfielen 1993 rund S 27.100,- pro Jahr auf jede Empfängerin. Das sind rund S 2.250,- pro Monat.

Bei den Selbständigen in der Landwirtschaft entfielen S 95.303.521,- auf 3.517 Fälle von Betriebshilfe und Wochengeld bei betriebsfremder Hilfe. Pro Person wurden durchschnittlich rund S 30.000,- pro Jahr ausbezahlt. Das sind rund S 2.500,- pro Monat.

Familienzuschuß

Die Familienzuschüsse werden pro Monat, also 12 mal im Jahr, gewährt. Höhe und Anspruchsvoraussetzungen variieren in den einzelnen Bundesländern. Der höchste Betrag wird in Vorarlberg mit bis zu S 4.279,- bezahlt und bis zum 4. Lebensjahr gewährt. Beim Familienzuschuß gelten ähnliche Überlegungen bezüglich Geschwistereffekt wie beim Karenzgeld. Allerdings geht dieser meist bei der Höhe des Familienzuschusses über das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen bezüglich der Höhe der Kosten in die Berechnung ein. Die in den Bundesländern Wien, NÖ und Tirol geltenden Bedingungen und die Höhe der Beträge zeigt die folgende Tabelle 41.

**Tabelle 41: Formen des Familienzuschusses in Wien, NÖ und Tirol;
Stand Jänner 1995**

	Von	Bis	Einkommens- grenze gewichtete Pro-Kopf- Einkommen	Unterstützung ab ... Kind	Dauer
Wien	700,-	2.100,-	bis S 6.500,-	ab 1.	im 2. + 3. Lj
NÖ	1.000,-	3.000,-	bis S 7.000,-	ab 1.	ab Ende Karenz bis 3. Lj, wenn kein KG ab Geburt
Tirol	1.700,-	2.700,-	bis S 7.500,-	ab 1.	2 Jahre, ab Geburt bis Ende 2. Lj

Quelle: Schriftliche Mitteilungen der Ämter der Landesregierungen

Bei den Familienzuschüssen der Länder liegt neben der Höhe der wesentliche Unterschied zum Karenzgeld darin, daß damit keine sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche verbunden sind und häufig eine Staffelung nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen vorgesehen ist (siehe auch Abschnitt 5.1.2.).

Bei den Familienzuschüssen kann eine Unterscheidung in selbständig bzw. unselbständig Erwerbstätige unterbleiben, da die Gewährung nicht von der Art der vor dem Bezug ausgeübten Erwerbstätigkeit abhängig ist.

5.4. Zusammenfassung und Folgerungen

Wenn von Betreuung die Rede ist, geht es in der Regel um jene Zeitspanne, die in die übliche Erwerbszeit fällt, also um 8 bis 10 Stunden am Tag und etwa 10 bis 11 Monate im Jahr. Die Erwerbszeit beträgt im Jahr rund 1.700 Stunden, von insgesamt 8.760 Stunden des Jahres. Es handelt sich also um die Frage der Teilzeitbetreuung von Kindern.

Als Kosten wurden bestimmte Ausgaben von Trägerorganisationen der Kinderbetreuung definiert. Bei den Transfers wurde dahin adaptiert, daß Bund und Länder solche Träger sind. Darin kommt auch die gesellschaftli-

che Verantwortung für das Wohl des Kindes zum Ausdruck. Einen Überblick zu den errechneten Kosten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 42: Überblick zu Kosten für Teilzeitbetreuung von Kindern durch unterschiedliche Betreuungsmaßnahmen für verschiedene Betrachtungseinheiten (bezogen auf 40 Stunden/Woche Betreuungszeit*); alle Beträge gerundet; Datenbasis 1994)						
Betreuungsmaßnahmen	S pro Kind				Millionen S pro Geburtsjg. ¹⁾	
	Monat ²⁾		Jahr		Betrieb	Erricht.
	Betrieb	Errichtung	Betrieb	Errichtung	Betrieb	Erricht.
Krippen	9 900	7 000	119 000	84 000	11 150	7 870
Kindergarten ³⁾	4 000	2 800	47 600	33 200	4 460	3 110
Kindergruppen ⁴⁾						
Spielgruppen	4 790	—	57 450	—	5 280	—
Tagesmütter angestellt	5 470	—	65 660	—	6 150	—
freiberuflich	3 570	—	42 900	—	4 020	—
Familienzuschuß ⁵⁾⁶⁾	4 000	—	48 000	—	4 500	—
Karenzgeld ⁵⁾⁷⁾ (mit)	6 500 (4 890)	—	78 000 (58 650)	—	7 310 (5 490)	—

*) Aus Vergleichsgründen erfolgt; dadurch geht die Auswirkung von Vielfalt und Flexibilität verloren, die eben auch im unterschiedlichen Ausmaß der Teilzeitbetreuung liegt - siehe z.B. ⁴⁾ ⁵⁾.

1) 93 660 Kinder je Geburtsjahrgang für die 0- bis unter 4jährigen; errechnet aus der Bevölkerungsprognose des ÖSTAT für die Jahre 1996 bis 1999.

2) 12 Monate pro Jahr, auch wenn die faktische Betreuungszeit meist nur 10 Monate beträgt.

3) Ausgangsdaten: Kosten pro Gruppe von S 1,1 Millionen pro Jahr laufender Betrieb, S 5,5 Millionen für die Errichtung, einmalig, umgelegt auf laufende Kosten.

4) Kinder(Spiel-)gruppen weisen eine große Flexibilität auf; dargestellter Wert entspricht Betreuung von 40 Stunden je Woche. Aus Befragung von Spielgruppen in Tirol hat sich dort eine faktische Betreuungszeit von rd 55 h im Monat ergeben, d.s. dann je Kind S 1 300,- je Monat bzw. S 15 500,- je Jahr tatsächliche Kosten; senkt den absoluten Betrag der Aufwendungen/Förderung.

5) Ohne Geschwistereffekt, beträgt bei vier Jahren Beobachtungszeitraum etwa 33%; Vollzeitbetreuung erwartet; (mit) ... mit Geschwistereffekt.

6) S 4 000,- maximale Höhe in Vorarlberg; wird in Abhängigkeit vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen gewährt; dieser aufwandsmindernde Effekt bleibt hier unberücksichtigt.

7) Gerechnet mit S 213,7 inkl. 18,2% SV pro Tag, d.s. S 78 000,- pro Jahr.

Was die „Betriebskosten,“ betrifft, bewegen sich diese pro Kind und Monat zwischen S 3.570,-, freiberufliche Tagesmutter, über S 4.000,- Familienzuschuß, Kindergarten und Kindergruppen (S 4.790,-) sowie S 5.470,- bei der angestellten Tagesmutter, S 6.500,- Karenzgeld und schließlich S 9.900,- für die Krippe.

Die Errichtungskosten sind als laufende Kosten dargestellt. Sie fallen nur bei Krippe und Kindergarten direkt an. Diese sind insbesondere dann zu beachten, wenn es um umfangreiche Ausweitungsprogramme geht; auch sind ökologische Überlegungen einzubeziehen

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, daß der Kostenaspekt der Kinderbetreuung nur einen von mehreren, möglicherweise bedeutenderen Aspekten darstellt. Nicht jede der betrachteten Betreuungsformen eignet sich nämlich in gleicher Weise für die Betreuung der 0- bis unter 4jährigen. Offenbar besteht gesellschaftlicher Konsens darin, daß die möglichst individuelle Betreuung beim Kleinstkind erforderlich ist. Das kommt im Karenzgeld und im Familienzuschuß zum Ausdruck; allerdings auch darin, daß die oben als teuerste Form ausgewiesenen Krippen überhaupt bestehen. Sie haben ihre Funktion für bestimmte familiäre Situationen.

Mit zunehmendem Alter der Kleinkinder wird die sozialpädagogische Bedeutung von Betreuungsformen an Gewicht gewinnen, was in der fast vollständigen Teilnahme der 4- bis unter 6jährigen Kinder am Kindergarten- bzw. Vorschulbesuch zum Ausdruck kommt. Das wird durch das Faktum unterstützt, daß weniger als die Hälfte der Kinder im Kindergarten eine erwerbstätige Mutter haben.

Die Qualität der Daten und deren Verfügbarkeit hat sich als begrenzt erwiesen. So kommen die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen in vorliegenden Datenbeständen nur sehr global zum Ausdruck. Ergänzende Erhebungen bei Kindergruppen in Tirol haben ein sehr differenziertes Bild der tatsächlichen Nutzung geliefert. Eine Primärerhebung und danach systematische Datenpflege erscheint für sachgerechte Maßnahmen notwendig.

In einem weiteren Schritt wurde eine Annäherung an die Kosten je erbrachter Betreuungsstunde versucht. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 43: Zusammenfassender Überblick zu den Kosten je Kind und Betreuungsstunde				
BETREUUNGS- MASSNAHME		Kosten je Kind und Stunde (in Schilling)		
		Betrieb	Errichtung	SUMME
TAGES- MUTTER	angestellt	39,-		39,-
	freiberuflich	23,50		23,50
KINDERGRUPPEN		24,- bis 35,50		24,- bis 35,50
KINDERKRIPPEN		49,-	34,50	80,-
KINDERGÄRTEN		28,50	20,-	46,50
TRANSFER- ZAHLUNGEN	Familienzuschuß	25,-		25,- (5,50)*
	Karenzgeld	40,50		40,50 (9,-)*

Quelle: Eigene Berechnungen; 1 680 bzw. 1 920 Betreuungsstunden (Erläuterungen S. 131 bis 134)

* Werte in der Klammer ergeben sich bei Vollbetreuung (=24 Stunden am Tag, 365 Tage)

- Von den Einheitskosten her betrachtet, sind die freiberufliche Tagesmutter, spezifische Kindergruppen und der Familienzuschuß die günstigsten Teilzeitbetreuungsmaßnahmen. Weniger flexible Kindergruppen, angestellte Tagesmütter und das Karenzgeld liegen bis ca 80% höher, der Kindergarten um ca 90% und die Krippen, als teuerste Maßnahme, um ca 230%. Karenzgeld und angestellte Tagesmutter sind demnach kostengünstiger als Krippen und Kindergärten.
- Neben den Kosten stellt die Zahl der pro Person betreuten Kinder ein wesentliches Merkmal dar. Dabei handelt es sich nicht um einen Zusammenhang der Form: je weniger desto besser, sondern um einen auf die entsprechenden Erziehungsziele abgestellten. Die sozialpädagogische Funktion des Kindergartens wird durch die Tagesmutter nicht in gleicher Weise erfüllt werden können, andererseits kann der Kindergarten die individuelle Zuwendung nicht erbringen, wie sie in der Familie lebbar ist.
- 1 bis 3 Kinder je Betreuungsperson finden sich meist bei der Tagesmutterbetreuung, beim Familienzuschuß und beim Karenzgeld. Bis zu einem gewissen Grad kann eine Art funktionale Äquivalenz dieser Maßnahmen bezüglich Teilzeitbetreuung angenommen werden.
- 5 bis 7 Kinder pro Betreuungsperson finden sich häufig in Kinder-(Spiel-)gruppen und in Kinderkrippen. Etwa ab dem 2. Lebensjahr

könnte eine Art funktionale Äquivalenz bestehen, so daß der Kostenaspekt für Kindergruppen spricht.

- 10 bis 12 (18) Kinder finden sich häufig in Kindergärten (je Gruppe 1 Kindergärtnerin und 1 HelferIn ab 19 Kinder). Diese Gruppengröße erklärt die relativ niedrigen Kosten gegenüber den Krippen und die niedrigen Betriebskosten gegenüber mehreren anderen Maßnahmen. Unter dem sozialpädagogischen Aspekt kommt dieser Gruppengröße eine besondere Funktion zu.

Aus dem Aspekt der Einheitskosten und unter Bedachtnahme auf das Alter der Kinder bietet sich für die 2- bis unter 4jährigen Kinder als Maßnahme an: Familienzuschuß, Kinder(Spiel-)gruppen und Tagesmutter. Neben diesen als generell einzusetzenden Maßnahmen werden spezifische für bestimmte Lebenslagen von Familien notwendig sein.

6. Finanzbedarf

Ziel dieses Kapitels ist es, einen Finanzierungsbedarf für die Teilzeitbetreuung der 0- bis unter 4jährigen Kinder in einer Modellrechnung zu ermitteln. Dabei wird so vorgegangen, daß die Kosten für die Betreuung dieser 4 Geburtsjahrgänge an Hand unterschiedlicher Betreuungsmaßnahmen errechnet werden. Diesen erforderlichen Kosten werden die erfaßten derzeitigen Aufwendungen der öffentlichen Hand für diese Altersgruppe gegenübergestellt. Die Differenz stellt dann per definitionem den jeweiligen Finanzierungsbedarf dar.

In der Modellrechnung werden dem Auftrag entsprechend die folgenden Möglichkeiten der Betreuung von 0- bis unter 4jährigen berücksichtigt: Tagesmütter, Kindergruppen, Krippen, Transferzahlungen wie Karenzgeld und Familienzuschuß.

6.1. Kosten der Teilzeitkinderbetreuung der 0- bis unter 4jährigen Kinder

In einem ersten Schritt gilt es, unter Bedachtnahme auf die Bevölkerungsentwicklung die durchschnittliche Anzahl der Kinder eines Jahrganges zu errechnen. Als Grundlage dient die Prognose der Bevölkerungsentwicklung des ÖSTAT (1993).

Alter	1996	1997	1998	1999	Durchschnitt *)
0 bis <1	94 126	92 514	90 777	89 011	91 610
1 bis <2	95 098	94 157	92 550	90 820	93 150
2 bis <3	95 509	95 263	94 322	92 717	94 450
3 bis <4	95 850	95 738	95 494	94 533	95 410
Durchschnitt	95 150	94 420	93 290	91 780	93 660

Quelle: Demographisches Jahrbuch Österreich 1992, Wien 1993, S. 288; Eigene Berechnungen

*) Durchschnitt linear errechnet aus Zeilen- bzw. Spaltendurchschnitten; gerundet auf ganz 10 Personen

Im Prognosezeitraum ist sowohl pro Jahrgang (Zeilen) als auch jeweils für alle vier Jahrgänge (Spaltendurchschnitte) ein Rückgang zu erwarten. Allerdings geht die Zahl der unter 1jährigen mehr als 3mal so stark zurück wie die Zahl der 3- bis unter 4jährigen. Unter dem Aspekt der Betreuung heißt dies, daß in der jüngsten Altersgruppe ein Rückgang zu erwarten ist, durch den Mittel frei werden, die zugunsten der 2- bis unter 4jährigen umgeschichtet werden können. Dieser Trend wird durch die tatsächliche Entwicklung verstärkt: 1994 wurden nach Auskunft des ÖSTAT 92.415 geboren, was gegenüber der Prognose, 1996: 2- bis <3jährige, ein Minus von rd 3.100 Geburten (-3,3%) bedeutet. Nach mündlicher Auskunft des ÖSTAT liegen die Geburtenzahlen 1995 deutlich unter der Prognose und lassen für 1995 lediglich rund 88.000 Geburten erwarten; d. s. gegenüber 1996: 1- bis <2jährige, rd -7.100 Geburten oder -7,5%. Die im folgenden geschätzten Kosten liegen für den Betrachtungszeitraum daher höchstwahrscheinlich zu hoch.

Bereits in Tabelle 44 wurden die Kosten für einen Geburtsjahrgang auf der Basis von **93.660 Kindern pro Jahrgang** durchgeführt, weshalb hier eine eigene Zusammenfassung nicht erforderlich ist. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs wird darauf Bezug genommen.

6.2. Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Betreuung der unter 4jährigen Kinder

Tabelle 45: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Betreuung der 0- bis unter 2jährigen und 2- bis unter 4jährigen sowie der 0- bis unter 4jährigen Kinder (inSchilling)

	0 bis <2	2- bis <4jährige	0- bis <4jährige
Bundesebene	12 309 050 000	1 000 850 000	13 309 900 000
Familienzuschüsse	292 200 000	377 100 000	669 300 000
Sonstige Leistungen	89 500 000	89 500 000	179 000 000
Krippen	680 000 000	290 000 000	970 000 000
Kindergärten		1 730 000 000	1 730 000 000
Summe	13 370 750 000	3 487 450 000	16 585 200 000

Quelle: Eigene Berechnungen

In der Tabelle 45 wird aus grundsätzlichen Überlegungen und sachlich erforderlicher Differenzierung neben der im Auftrag vorgesehenen Darstellung der für 4 Jahrgänge notwendigen Summe auch eine solche für die Gruppe der 0- bis unter 2jährigen und der 2- bis unter 4jährigen Kinder vorgenommen. Auch diese Differenzierung führt fallweise zu Abgrenzungsproblemen. Wenn keine zutreffenderen Kriterien für die Zuordnung vorliegen, erfolgte die Zurechnung je zur Hälfte zu den beiden Altersgruppen.

Von den für die 0- bis unter 4jährigen aufgewendeten Mittel werden für die Gruppe der 2- bis unter 4jährigen nur rund 20% eingesetzt bzw. etwa ein Viertel dessen, was für die 0- bis unter 2jährigen aufgebracht wird.

Durch die oben gewählte Darstellung wird der massive Abfall der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Teilzeitbetreuung der 2- bis unter 4jährigen Kinder deutlich dokumentiert. Dieses klare Bild wurde bisher dadurch verwischt, daß nicht aussagefähige Jahrgangsguppen gebildet worden sind, nämlich die 0- bis unter 3jährigen und die 3- bis unter 6jährigen. Das führt zu einer Aufteilung der beiden eher stark unterversorgten Jahrgänge auf zwei relativ gut versorgte Jahrgänge, was zu dem verdeckenden Effekt führt.

Das Ergebnis ist eindeutig: Der Schwerpunkt künftiger Maßnahmen zur Teilzeitbetreuung von Kindern im Vorschulalter sollte auf die Altersgruppe der 2- bis unter 4jährigen gelegt werden.

Die bisherigen Unterlagen haben sich auf Aufwendungen bezogen. Ein anderer Zugang besteht darin, die Anzahl der von Teilzeitbetreuungsmaßnahmen der öffentlichen Hand erfaßten Kinder zu ermitteln. In der folgenden Tabelle ist das Ergebnis einer diesbezüglichen Abschätzung dargestellt.

Tabelle 46: Anzahl der von verschiedenen Teilzeitbetreuungsmaßen der öffentlichen Hand erfaßten Kinder nach drei Altersgruppen (gerundet; Stand 1993/94; je Altersgruppe etwa 190 000 Kinder insgesamt; in Schilling).

Altersgruppen	Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Teilzeitbetreuung von Kindern werden ... wirksam durch ... für ... Kinder						... nicht direkt wirksam ¹⁾	
		Karenzgeld, SNH u. ä. ³⁾⁴⁾	Kindergarten, Krippen u. ä. ⁵⁾	Tagesmütter, Spielgruppen	Familien- zuschuß u. ä. ⁴⁾	Summe ²⁾ abs. %	abs	% ^{*)}
0 bis <2	abs.	145000	3000	1000	10000	159000 39	31000	16
	in %	91	2	1	6	100	20	
2 bis <4	abs.	18000	40000	6000	20000	84000 21	106000	56
	in %	21	48	7	24	100	126	
4 bis <6	abs.		165000	1000		166000 41	24000	13
	in %		99	1		100	15	
Summe	abs.	163000	208000	8000	30000	409000 100	161000	28
	in %	40	51	2	7	100	39	

*) Letzte Spalte, erste drei Zeilen: 100% = 190.000; Summenzeile: 100% = 570.000 Kinder.

1) Ergibt sich als Differenz auf 190.000 (= Anzahl Kinder von 2 Jge) bzw. 570.000 (= 4 Jge).

2) In der SUMME nicht enthalten sind all jene Kinder, für die keine der oben aufgelisteten Maßnahmen wirksam wird - siehe auch ⁴⁾

3) Rund 122.000 nach ASVG, plus davon etwa 15% Beamte und Selbständige, plus rund 5.000 Zuschlag zur Geburtenbeihilfe u.ä.; SNH ... Sondernotstandshilfe

4) Ohne Geschwistereffekt; dieser beträgt bei einem Beobachtungszeitraum von 4 Jahren ca 33% und bei 6 Jahren ca 42%; ebenso unberücksichtigt bleiben Effekte diverser sozialer Netzwerke.

5) Die Gruppierung erfolgt entsprechend den Geburtsjahrgängen; 4 - <6 ergibt sich als Differenz der beiden anderen zur Gesamtsumme von rd 200.000 Kindergartenkindern; es wird angenommen, daß die Vorschule bzw. Rückstellungen in den Kindergarten den _ Jg Überhang bis zum Schuleintritt in etwa abdecken.

Es gilt ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich dabei nicht einfach um unbetreute Kinder handelt, auch nicht um die Zahl benötigter Teilzeitbetreuungsplätze. Es ist jene Zahl an Kindern, für die seitens der öffentlichen Hand mit hoher Wahrscheinlichkeit überhaupt kein direkter Beitrag zur Teilzeitbetreuung geleistet wird. Jedenfalls kann daher aus obigem Ergebnis nicht auf den Bedarf institutionalisierter Teilzeitbetreuungsplätze geschlossen werden.

Deutlich wird auch hier, daß die Gruppe der 2- bis unter 4jährigen die größte Anzahl an Kindern aufweist, die von Teilzeitbetreuungsmaßnahmen nicht erfaßt sind, nämlich rund zwei Drittel aller nicht erfaßten Kinder. Bei den Aufwendungen tritt die Diskrepanz noch deutlicher zutage, da bei der Zahl der Kinder unabhängig von der Höhe der Kosten der Maßnahmen jedes Kind gezählt wird.

6.3. Ermittlung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird definiert als Differenz zwischen den derzeit von der öffentlichen Hand getätigten Aufwendungen für die Betreuung der 0- bis unter 4jährigen Kinder und den für spezifische Betreuungsformen errechneten Kosten. Die folgende Tabelle stellt beide Positionen gegenüber und weist den Bedarf als Differenz aus. Dabei gilt es zu beachten, daß es sich um Modellrechnungen handelt, die der orientierenden Abschätzung von Größenordnungen dienen.

Der Modellrechnung liegt die Annahme zugrunde, daß eine Teilzeitbetreuung aller Kinder der betrachteten Jahrgänge durch die jeweils in die Berechnung einbezogene Betreuungsmaßnahme erfolgt. Die in Tabelle 45 ermittelten Beträge werden für die folgende Berechnung auf 100 Millionen gerundet.

Tabelle 47: Modellrechnung: Finanzbedarf für die Betreuung der 0- bis unter 4jährigen bei einem bestehenden Aufwand der öffentlichen Hand von S 16.900 Millionen (in Millionen Schilling)

Teilzeitbetreuungsmaßnahmen	Kosten aus Modellrechnung	Finanzierungsbedarf
Karengeld mit G	22 000	5 100
ohne G	29 200	12 300
Familienzuschuß mit G	13 500	-3 400
ohne G	18 000	1 100
Tagesmutter angestellt	24 600	7 700
freiberuflich	16 100	-800
Kindergruppe	21 100	4 200
Krippe	72 600	55 700

Quelle: Eigene Berechnungen; Tabelle 42

Legende:

mit G bzw. ohne G bedeutet mit bzw. ohne Geschwistereffekt;

Berechnung hier: (ohne G) : 1,33 = (mit G)

Diese Tabelle dient vor allem der Übersicht. Sie gibt einen ersten Eindruck von den relativen Kostenunterschieden der einzelnen Maßnahmen. Wären die Maßnahmen jeweils funktional äquivalent, könnte ein Einsparungspotential angedeutet sein. Diese Annahme trifft auf die einzelnen Maßnahmen allerdings kaum zu, sofern doch, dann nur für jeweils spezifische Altersgruppen und entsprechende einzelne Maßnahmen.

Eine undifferenzierte Zusammenfassung der Altersjahrgänge eignet sich nicht für eine weiterführende Diskussion, wie an der vorhergehenden Tabelle deutlich erkennbar ist. Deshalb wurde die folgende Tabelle 48 erarbeitet. Sie stellt die Verbindung zwischen Kosten und Aufwendungen bei den zwei unterversorgten Jahrgängen her.

Tabelle 48: Modellrechnung: zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Teilzeitbetreuung aller 2- bis unter 4jährigen Kinder bei einem bestehenden Aufwand der öffentlichen Hand von S 3.500 Millionen. (in Millionen Schilling)			
BETREUUNGSMASSNAHMENKOSTEN AUS MODELLRECHNUNGSFINANZIERUNGSBEDARF (gerundet)			
Karenz-	ohne ¹⁾	14 600	11 100
geld	mit ¹⁾	11 000	7 500
Familien-	ohne ¹⁾	9 000	5 500
zuschuß	mit ¹⁾	6 800	3 500
Tages-	angestellt	12 300	8 800
mutter	freiberuflich	8 000	4 500
Kinder-	Gesamtkosten ²⁾	10 600	7 100
(Spiel-)	Vollförderung ³⁾	2 700	- 800
gruppen	Teilförderung ³⁾	1 400	- 2 100
Krippe		36 300	32 800
<p>1) bedeutet jeweils ohne bzw. mit Geschwistereffekt; Berechnung hier: (ohne) : 1,33 = (mit)</p> <p>2) Die gesamten anfallenden Kosten werden berücksichtigt</p> <p>3) Die Gruppe erhält eine Förderung je Kind; S 1 200,- bei ganztägiger Betreuung je Kind, S 600,- bei halbtägiger, in Anlehnung an die Praxis in Tirol.</p>			

Die Tabelle macht die Unterschiede der Kosten der einzelnen Maßnahmen deutlich. Der errechnete Finanzbedarf hilft, die Größenordnung jener Mittel zu erfassen, die zusätzlich erforderlich sind, um alle Kinder von 2- bis unter 4 Jahre in Maßnahmen der Teilzeitbetreuung einzubeziehen. Das negative Vorzeichen bedeutet, durch diese Maßnahmen könnten für die öffentliche Hand Einsparungen gegenüber den bestehenden erzielt werden. Das würde allerdings nur dann gelten, wenn diese Maßnahmen funktional äquivalent wären und jeweils auch spezifischen Bedürfnislagen voll entsprechen könnten. Dazu reichen Förderungen schon wegen der Höhe des je Kind sich ergebenden Betrages allein nicht aus. Die Einsparungen gingen zu Lasten von Eltern, welche solche spezifischen Angebote brauchen oder zu Lasten der sozialen Sicherheit und des angemessenen Entgeltes der Betreuungsperson. Jedenfalls wird es wegen unterschiedlicher Bedürfnislagen auch besonders kostenintensive Angebote durch die öffentliche Hand geben

müssen. Solcher bedarf es aber nur für spezifische Situationen und nicht als generelle Lösungsansätze.

Ein weiterer Zugang zur Schätzung des Finanzbedarfs besteht über die wahrscheinlich von Maßnahmen der Teilzeitbetreuung nicht erfaßten Kinder, Tabelle 46. Das Ergebnis einer diesbezüglichen Modellrechnung wird in der folgenden Tabelle 49 dargestellt.

Tabelle 49: Kosten der Einbeziehung der bisher nicht erfaßten Kinder in Maßnahmen der Teilzeitbetreuung durch die öffentliche Hand (alle Geldbeträge in Millionen Schilling – Spalte 3 bis 6).

Altersgruppen	Bisher NICHT erfaßte Kinder	Kosten ¹⁾	Famillienzuschuß ²⁾	Förderung ³⁾	Mischvariante ⁴⁾
0 bis < 2	31 000	2 270	1 120	450	980
2 bis < 4	106 000	4 030 ⁵⁾	3 820	1 530	2 670
4 bis < 6	24 000	1 140 ⁶⁾	860	350	350
Summe	161 000	7 440	5 800	2 330	4 100

- 1) Annahme: die noch zu erfassenden Kinder werden entsprechend der in Tabelle 46 dargestellten Verteilung teilzeitbetreut.
- 2) Annahme: S 3 000,- je Monat, Durchschnitt bei Einkommensabhängigkeit, etwa S 4 000,- maximal und S 1 000,- minimal; ohne Geschwister- bzw. Netzwerkeffekt.
- 3) Annahme: S 1 200,- je Kind und Monat für Betreuung durch Tagesmutter bzw. Kinder(Spiel)gruppe gefördert, wie in Tirol üblich.
- 4) Annahme: 0 – <2: 80% Familienzuschuß, 20% Förderung; 2 – <4: je 50% Familienzuschuß+ Förderung; 4 – <6: 20% Familienzuschuß, 80% Förderung; ohne Geschwister- und Netzwerkeffekt.
- 5) Nicht enthalten sind einmalige Errichtungskosten von weiteren S 12 144 Millionen
- 6) Nicht enthalten sind einmalige Errichtungskosten von weiteren S 5 715 Millionen

Es gilt auch hier nochmals darauf hinzuweisen, daß es sich bei dieser Zahl nicht einfach um unbetreute Vorschulkinder handelt, aber auch nicht um benötigte Betreuungsplätze. Sie besagt lediglich, daß diese Kinder von Maßnahmen der öffentlichen Hand für die Teilzeitbetreuung nicht erfaßt sind.

Unter den definierten Annahmen ergibt sich ein wahrscheinlicher, jährlicher, zusätzlicher Finanzbedarf im Förderungsbereich von insgesamt 4,1 Mrd. Schilling, davon für die 2- bis unter 4jährigen ein solcher von rd S 2,7 Milliarden. Damit wäre es möglich, auch die bezüglich Teilzeitbetreuung

bisher nicht von Maßnahmen der öffentlichen Hand erfaßten Kindern einzubeziehen. Würde hingegen die derzeitigen Maßnahmen linear auf die dabei nicht erfaßten Kinder ausgeweitet werden, wäre der Gesamtbedarf bei rd. S 7,4 Milliarden und jener für die 2- bis unter 4jährigen bei rd. S 4 Milliarden.

7. Ergebnisse und Folgerungen

- Die Betreuung von Kindern bedarf einer grundsätzlichen Reflexion und neuer Lösungsansätze, wobei soziale Innovationen anzustreben wären. Inhalte einer Diskussion sollten jedenfalls sein: Praktische Sicherung des Wohles des Kindes im Alltag, Anerkennung von Betreuungsarbeit als zu erbringende Leistung, faktische Wahlfreiheit für Mutter und Vater z. B. bezüglich Familie und Erwerb bzw. deren Vereinbarkeit, Abbau struktureller Rücksichtslosigkeit gegenüber den Familien, aber auch Fragen der Öffnung und Verknüpfung von Institutionen, Betreuungsmaßnahmen und Geburtsjahrgängen.
- Die aktualisierte Diskussion zur Kinderbetreuung dreht sich um die Frage der Teilzeitbetreuung von Kindern während der üblichen Erwerbsarbeitszeit. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Betreuung der Kinder – rund um die Uhr – ein Recht und eine Pflicht primär der Eltern darstellt. Allerdings haben die Eltern ein Anrecht, dabei von der öffentlichen Hand unterstützt zu werden, was in besonderer Weise für die Frage der Teilzeitbetreuung zutrifft. Die berechnete Erwartung an die Gesellschaft liegt darin begründet, daß Kinder auch für die Gesellschaft unersetzliche Bedeutung haben.
- Die öffentliche Hand hat zur Unterstützung der Eltern unterschiedliche Maßnahmen gesetzt. Diese Maßnahmen zeigen das folgende Muster:
 - ▷ Für die 0- bis unter 2jährigen wird die Erfüllung der Betreuungsbedürfnisse primär durch Transferzahlungen zu gewährleisten versucht. Die Kosten trägt der Bund.
 - ▷ Bei den 4- bis unter 6jährigen besteht ein breites Angebot an Kindergartenbetreuung. Die Kosten tragen Länder und Gemeinden.
 - ▷ Im Übergangsbereich der 2- bis unter 4jährigen werden etwa gleich viele Kinder durch Transferzahlung wie durch Krippen und Kindergärten erfaßt. Der Bund einerseits sowie Länder und Gemeinden andererseits teilen sich in etwa die Kosten.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 6jährigen wird für jene der 2- bis unter 4jährigen die geringste Unterstützung gewährt. Generelle Maßnahmen der öffentlichen Hand sollten sich daher schwerpunktmäßig auf diese Altersgruppe der 2- bis unter 4jährigen konzentrieren. Ein Zusam-

menwirken auch bei der Abdeckung des bestehenden Defizites an Maßnahmen der Teilzeitbetreuung wäre anzustreben.

- Generell kann festgehalten werden: Es existiert eine Vielfalt von unterschiedlichen Maßnahmen zur Teilzeitbetreuung von Kindern. Einige weisen eine relativ dynamische Entwicklung auf, so z. B. Kinder (Spiel-)gruppen – meist als Ergebnis von Elterninitiativen –, Tagesmütter und Transferleistungen wie Karenzgeld und Familienzuschüssen. Diese Vielfalt ist auch als bedarfsgerecht anzusehen, da sie offenbar auf der Grundlage artikulierter oder latenter Bedürfnislagen entstanden ist, und die Maßnahmen häufig auf der Basis von persönlichem Engagement geführt werden. Es kann berechtigt gesagt werden, daß die Eltern wissen, was für sie und ihre Kinder gut ist. Sie sind auch bereit, sich dafür zu engagieren. Es gilt, z. B. durch die Politik sicherzustellen, daß diese Bereitschaft nicht behindert, sondern ermutigt und gestützt wird.

Trotz der Vielfalt zeigt sich eine auf das Kindesalter bezogene Schwerpunktbildung:

- ▷ Bei den Kleinstkindern dominiert insbesondere bis zum vollendeten 2. Lebensjahr die „Rundumbetreuung“ in der Familie. Hierzu tragen Karenzgeld (Bund) und Familienzuschuß (Länder) offenbar bei. Krippen erreichen selbst in Wien erst bei den 2- bis unter 3jährigen rd 19% der etwa gleichaltrigen Bevölkerung, bei den meisten anderen Bundesländern liegt dieser Wert zwischen 1,7% und 0,4%. Neben soziodemographischen Faktoren und der Arbeitsmarktsituation trägt zu dieser Situation die politische Zielsetzung des jeweiligen Bundeslandes bei. So weist Voralberg den Familienzuschuß ausdrücklich als Instrument der Kinderbetreuung aus.
- ▷ Bereits die übliche Bezeichnung „Kindergartenalter“ weist auf die bestehende Dominanz der ergänzenden Betreuung im Kindergarten hin. Global gesehen sind die 4- bis unter 6jährigen zu über 90% zumindest halbtags im Kindergarten. In Wien wird bei den älteren Jahrgängen die Vorschule verstärkt in Anspruch genommen, sodaß hier die Besuchsquote deutlich niedriger liegt als bei den anderen Bundesländern. In diesen Übergangsbereichen – sowohl unten (3-jährige) als auch oben (5jährige) – kommen auch die politischen Zielsetzungen der einzelnen Bundesländer zum Ausdruck.
- ▷ Bei den schulpflichtigen Kindern sagen die zur Verfügung stehenden Daten vergleichsweise wenig über die Betreuungssituation aus. Jeden-

falls dürfte – sofern nicht eine umfassende Unbetreutheit angenommen wird – die Betreuung außerhalb der Schulzeit überwiegend im familialen und sozialen Netzwerk erfolgen.

- Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist bei Krippenkindern mit fast 80% (1973/74: rd 90%) und bei Hortkindern mit fast 84% (1973/74: 86%) deutlich höher als bei Kindergartenkindern mit rd. 47% (1973/74: rd 43%). Das deutet offenbar darauf hin, daß insbesondere dem Kindergarten eine über die reine Betreuung hinausgehende sozialpädagogische Funktion zukommt.
- Als ein bedeutendes Problem in der Diskussion zur Kinderbetreuung erweist sich die Terminologie und die Erhebungsmethode bzw. -situation. Die Bundesländer verweisen auf Differenzen zwischen ihren Erhebungsergebnissen und jenen des ÖSTAT. Offenbar in Würdigung dieser Einwände hat das ÖSTAT im Erhebungsmodus Veränderungen vorgenommen und für das Berichtsjahr 1993/94 auf die Ermittlung einer Besuchsquote verzichtet.
- Die Sinnhaftigkeit der Ermittlung eines Durchschnitts für das gesamte Bundesgebiet – jedenfalls in ihrer Brauchbarkeit als Grundlage für politische Entscheidungen – ist in Frage zu stellen. Dies gilt auch für Bundesländer mit sehr heterogener Struktur. Als Alternative bietet sich die Betrachtung nach soziokulturellen Lebensräumen als Ebene der Datenaufbereitung für Entscheidungen an. In einer eigenen Studie soll dieser Ansatz realisiert werden.
Eine ähnliche Problematik besteht in der üblichen Praxis, Jahrgangsguppen zusammenzufassen, so z. B. 0- bis unter 3jährige u. ä. Sowohl was die Alltagsbedürfnisse des Kindes betrifft als auch jene der Eltern, besteht z. B. zwischen einem unter 1jährigen und einem unter 3-jährigen Kind wohl ein beträchtlicher Unterschied. Diese Zusammenfassung in drei Altersjahrgängen hat auch das aufgezeigte Defizit an Maßnahmen für die 2- bis unter 4jährigen bisher verdeckt, da zwei relativ gut unterstützte Altersgruppen jeweils mit einem schlecht unterstützten Jahrgang zusammengefaßt wurden.
- Der in der öffentlichen Diskussion genannte Bedarf von bis zu 360.000 Krippen- und Kindergartenplätzen beruht auf der Annahme von einheitlichen Besuchsquoten, die ihrerseits auf Annahmen beruhen. Auf die Problematik von Besuchsquoten im allgemeinen und von einheitlichen im besondern wurde schon verwiesen. Der Bedarf kann sinnvoll nur

regional oder lokal ermittelt werden und muß sich an den Bedürfnislagen der Eltern und Kinder orientieren. Die Problematik von Quoten zeigt eine Erhebung der Landesstatistik von Oberösterreich, bei der 94.000 Kinder von 0 bis 6 Jahren (80%) erfaßt worden sind. 90% der Eltern sind mit der Situation zufrieden. Ein Bedarf bezüglich zusätzlicher Betreuung wurde von rund 5% der Eltern festgestellt.¹¹

Die von Bundesländern genannten Kosten – in der weiterführenden Studie wurden diese um ca 10% nach oben korrigiert – liegen für die Errichtung durchschnittlich bei etwa S 5 Millionen je Gruppe zu 25 Kindern und bei etwa S 1 Million für den laufenden Betrieb pro Jahr. 1.000 Gruppen (25.000 Kinder) verursachen somit einen Finanzbedarf von S 5 Milliarden für die Errichtung und S 1 Milliarde für den laufenden Betrieb im Jahr. Damit sind die Größenordnungen der Finanzierungskosten im Bereich des Kindergartens aufgezeigt.

Auf die in der Öffentlichkeit genannten Zahlen eines Bedarfs von 100.000 oder gar 360.000 Betreuungsplätzen angewendet, bedeuten 250.000 Plätze (etwa Durchschnitt von oben), d. s. 10.000 Gruppen: S 50 Milliarden Errichtungskosten und S 10 Milliarden laufende Kosten im Jahr. Letzterer Betrag läßt sich auch so darstellen: für 128.000 Mütter/Väter wären damit monatliche Zahlungen von S 6.500,- möglich, das sind die Kosten für etwa 2 Karenzjahre – ohne Sonderzahlungen; oder für 278.000 Familien ein Familienzuschuß von durchschnittlich S 3.000,- je Monat, gewichtet nach dem Pro-Kopf-Einkommen bei S 4.000,- maximal, und S 1. 000,- minimal.

- Wenn Lösungen insbesondere
 - ▷ den vielfältigen Bedürfnislagen der Kinder und Eltern Rechnung tragen,
 - ▷ Wahlfreiheit praktisch und finanziell ermöglichen,
 - ▷ die Entscheidungspositionen der Eltern stärken,
 - ▷ die Betreuungsarbeit auch in der Familie entgelten und
 - ▷ den unterschiedlichen soziokulturellen Lebensräumen entsprechen sollen,dann müssen vor allem jene Maßnahmen ausgewählt werden, die von möglichst allgemeiner Anwendbarkeit, also unspezifisch, sind. Zweifel-

11 Statistischer Dienst des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, Kinderbetreuung in Österreich, Linz 1994

los besitzt Geld diese Eigenschaft. Daher wird abschließend als eine Lösungsidee die Anregung auf Einführung eines „Betreuungsschecks“ zur Diskussion gestellt. Ein ähnlicher Weg wurde bei der Pflege der alten Menschen gegangen. Auch hier wurde Geld zur Verfügung gestellt, damit möglichst die individuellen Wünsche verwirklicht werden können. Die Alternative hätte darin bestanden, möglichst viele Altersheime u. ä. zu bauen. Mit Hilfe dieses Betreuungsschecks könnte sich ein Art „Betreuungsmarkt“ entwickeln. Der Betreuungsscheck bedürfte der politischen Ergänzung auf Ebene der Gemeinden z. B. durch Gemeindefamilienreferenten/innen.

Durch die Umstellung der Auszahlungen der Familienbeihilfe an die Mutter bestehen verwaltungstechnische Voraussetzungen für eine einfache und kostengünstige Abwicklung. Auch gibt es in den Bundesländern durch das Instrument des Familienzuschusses einschlägige Erfahrungen.

Die konkrete Ausformung der Umsetzung eines Betreuungsschecks bedarf noch der Diskussion, vor allem aber der politischen Grundsatzentscheidung, daß in diese Richtung weitergedacht werden soll.

- Neben den generellen Maßnahmen bedarf es immer auch spezifischer für bestimmte Bedürfnislagen. Solche werden weder sach- noch kostengerecht durch generelle Maßnahmen lösbar. Dies gilt es auch in der öffentlichen Diskussion bewußt zu machen.
- Insgesamt dürfte ein zusätzlicher Mindestfinanzierungsbedarf von rd S 4,1 Milliarden jährlich erforderlich sein, um alle 0- bis unter 6jährigen Kinder durch öffentliche Maßnahmen im Förderungswege erfassen zu können; für die 2- bis unter 4jährigen sind es etwa S 2,7 Milliarden. Da immer wieder die Frage der Finanzierbarkeit auch öffentlich aufgeworfen wird, soll die folgende Tatsache in Erinnerung gerufen werden: Die Minderung der jährlichen Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds seit 1978/81 haben bisher den Familien rd. S 150 Mrd. entzogen. Im Jahre 1995 werden es etwa 13 Milliarden Schilling sein.
- Abschließend sei nochmals auf die verschiedenen Lösungswege bezüglich teilweiser Kinderbetreuung zurückgekommen und auf die in den Bundesländern gewählten zeitlich unterschiedlich ansetzenden Maßnahmen hingewiesen. Unabhängig von der Betreuungsfrage bedeutet eigenes Einkommen und eigene sozialrechtliche Absicherung einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Symmetrie in den Positionen inner-

halb der Familie zwischen Frau und Mann, Mutter und Vater. Wenn diese nur über Erwerbseinkommen klassischer Art erworben werden kann, wird dieser Weg von vielen Müttern (Vätern) zu gehen sein oder auf (weitere) Kinder verzichtet werden. Wenn jedoch die Leistungen in der Familie diesbezüglich gleichwertig ideell und materiell wirksam werden, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.

Quellen

Adreßlisten, Jahresberichte und sonstige Unterlagen der folgenden

Organisationen:

- ▷ Bundesdachverband Österreichischer Elterninitiativen
- ▷ Landesverband der Kärntner Kindergruppen
- ▷ Landesverband der Niederösterreichischen Kindergruppen
- ▷ Landesverband der Salzburger Kindergruppen
- ▷ Landesverband der Kindergruppen der Steiermark
- ▷ Landesverband der Tiroler Kindergruppen

Ämter der Landesregierungen: Informationen der Familienreferate, der Jugendwohlfahrtsreferate und der Abteilungen für Soziale Verwaltung

- ▷ Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Statistik:
Kindergärten in Tirol 1993/94
- ▷ Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung IVa - Schulabteilung
- ▷ Amt der Tiroler Landesregierung, Familienreferat:
geförderte Kinderspielgruppen 1994
geförderte Tagesmutterprojekte in Tirol
- ▷ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Kinderbetreuung
in Österreich, Linz 1994

Ämter der Landesregierungen: Informationsunterlagen über Familienförderungsmaßnahmen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Arbeitsmarktservice):

- ▷ Arbeitsmarktdaten 9/1994 (Stand Juni 1994)
- ▷ Arbeitsmarktdaten 9/1995 (Stand: Juni 1995)

Bundesministerium für Familie und Senioren: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, 5. Familienbeirat, Bonn 1994

Burgenländisches Familienförderungsgesetz, LGBl. 20/1992

Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. 20/1992

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg): Beiträge zur Österreichischen Statistik:

- ▷ Volkszählung 1991, Wohnbevölkerung nach Gemeinden, Heft 1.303/0
- ▷ Demographisches Jahrbuch Österreichs 1992, Heft 1.097
- ▷ Die Kindergärten (Kindertagesheime), Berichtsjahr 1992/93, Heft 1.105
- ▷ Die Kindergärten (Kindertagesheime), Berichtsjahr 1993/94, Heft 1.139
- ▷ Die Kindergärten (Kindertagesheime), Berichtsjahr 1994/95
- ▷ Sozialhilfe 1992, Heft 1.118

Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, LGBl. 84/1992

Tagesmütterstatistiken, Jahresberichte und sonstige Unterlagen der folgenden Organisationen:

- ▷ Projekt Tagesmütter Eisenstadt
- ▷ Arbeitsvereinigung der Sozialhilfeverbände Kärntens, Aktion Tagesmütter
- ▷ Aktion Tagesmütter OÖ, Linz
- ▷ Verein Tagesmütter Innviertel, Ried
- ▷ Verein Tagesmütter Wels
- ▷ Verein Tagesmütter Gmunden
- ▷ Verein Tagesmütter Kremstal, Kirchdorf
- ▷ Verein Tagesmütter Grieskirchen/Eferding, Peuerbach
- ▷ Treffpunkt Tagesmütter, Linz
- ▷ Tageselternberatungsservice der Kinderfreunde Salzburg
- ▷ Zentrum für Tageseltern, Salzburg
- ▷ Volkshilfe Tagesmütter, Steiermark
- ▷ Verein Aktion Tagesmütter des Kath. Familienverbandes Tirol
- ▷ MOBEDI - Verein Mobile Betreuungsdienste, Lienz
- ▷ Verein selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol
- ▷ Frauen im Brennpunkt, Innsbruck
- ▷ Verein der Tagesmütter im Bezirk Landeck
- ▷ Verein Tagesbetreuung Feldkirch
- ▷ Bundesdachverband für Pflege-, Adoptiv- und Tageseltern
- ▷ Tageselternzentrum, 1080 Wien
- ▷ Verein Tagesmütter, Graz

- ▷ Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten
- ▷ NÖ Hilfswerk
- ▷ NÖ Volkshilfe
- ▷ Salzburger Hilfswerk
- ▷ Wiener Hilfswerk
- ▷ Kinderfreunde Wien
- ▷ Kinderdrehscheibe Wien

Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. 18/1990

Tiroler Kindergartengesetz

Vorarlberger Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. 46/1991

Literatur

Bacher, J.: Bedarf an außerfamiliärer Kleinstkindbetreuung in Wels bis zum Jahr 2000 (unveröffentlichter Forschungsbericht), Linz 1989

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Soziale Sicherheit im Alter, Wien 1991

Biwald, P., Feyertag, I.: Kinderbetreuung in ausgewählten österreichischen Städten, Vergleichende Studie in Klagenfurt, Linz, Salzburg, Villach und Wels, Wien 1993

Charlotte-Bühler-Institut (Hrsg.): Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer im Kindergarten – Erforschung von entwicklungsfördernden bzw. entwicklungshemmenden Rahmenbedingungen, Wien 1994

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Orte für Kinder. Auf der Suche nach neuen Wegen in der Kinderbetreuung, München 1994

Gehrer, E.: Kinderbetreuung in Vorarlberg; Bericht der Regierungsreferentin, Stand Juni 1994

Gisser R., Holzer W., Münz R., Nebenführ E.: Familie und Familienpolitik,
Institut für Demographie, Wien 1995

Gisser/Reiter/Schattovits/Wilk: Lebenswelt Familie, Familienbericht 1989,
Wien 1990

Eckmayr, Albert, Landeshauptmann-Stellv.: Kindergartenversorgung in
Oberösterreich, in: OÖ Gemeindezeitung 9/1994

Lechner, K., Egger, A., Schauer, R.: Einführung in die Allgemeine Betriebs-
wirtschaftslehre, Wien 1990

Neyer, G.: Institutionelle Kinderbetreuung in Österreich, in:
Demographische Informationen, Österreichische Akademie der
Wissenschaften, Wien 1993, S 16 - 28

Schattovits, H., Denk, G., Kränzl-Nagl, R.: Kinderbetreuung in Österreich.
Ein Pilotprojekt, Bundesministerium für Jugend und Familie,
Wien 1994

Schattovits, H., Denk, G.: Kinderbetreuung in Österreich. Weiterführende
Studie, Bundesministerium für Jugend und Familie, Wien 1995

Wilk, L., Bacher, J.: Kindliche Lebenswelten, Opladen 1994

Tabellen

Tabelle 1:	Krippen nach Anstalterhalter; Berichtsjahr 1994/95	20
Tabelle 2:	Krippen 1994/95: Anzahl der Gruppen und eingeschriebenen Kinder	21
Tabelle 3:	Krippen: Anzahl der eingeschriebenen Kinder 1972/73 – 1994/95	21
Tabelle 4:	Krippen nach Betriebszeiten; Berichtsjahr 1994/95	23
Tabelle 5:	In Krippen eingeschriebene Kinder nach angemeldeter Anwesenheitszeit; Berichtsjahr 1994/95	24
Tabelle 6:	Krippen 1994/95: eingeschriebene Kinder nach Erwerbstätigkeit der Mutter	25
Tabelle 7:	Kinder in Krippen 1972/73 – 1994/95: Müttererwerbsquoten	26
Tabelle 8:	Krippen 1994/95: eingeschriebene Kinder nach ihrem Geburtsjahr, Anteile in %	27
Tabelle 9:	Kinder in Krippen 1994/95: Schätzung altersspezifischer Besuchsquoten	29
Tabelle 10:	Kindergärten nach Anstalterhalter; Berichtsjahr 1994/95	30
Tabelle 11:	Kindergärten 1994/95: Gruppen und eingeschriebene Kinder	31
Tabelle 12:	1972/73 – 1994/95: Kindergärten, Gruppen, eingeschriebene Kinder	32
Tabelle 13:	Kindergärten 1972/73 bis 1994/95: eingeschriebene Kinder, Kinder erwerbstätiger Mütter, Müttererwerbsquoten	35
Tabelle 14:	Kindergärten nach Betriebszeiten, Berichtsjahr 1994/95	37
Tabelle 15:	Kindergärten 1994/95: angemeldete Anwesenheit der Kinder	41
Tabelle 16:	Kindergärten 1994/95: eingeschriebene Kinder nach ihrem Geburtsjahr	43
Tabelle 17:	Kinder in Kindergärten 1994/95: Schätzung altersspezifischer Besuchsquoten	45
Tabelle 18:	Kindertagesheime und eingeschriebene Kinder, Berichtsjahr 1994/95	47
Tabelle 19:	Tagesbetreuungsorganisationen, Anzahl der Tagesmütter und der betreuten Kinder	53

Tabelle 20: NÖ Hilfswerk: Tagespflegekinder nach Altersgruppen (Stand: 10/1995)	55
Tabelle 21: Leistungsbeziehende nach ALVG, nach Leistungsart, Geschlecht	62
Tabelle 22: Bezug von Sondernotstandshilfe (SNH) im Verhältnis zum Bezug von Karenzgeld (2. Jahr)	63
Tabelle 23: Kindertagesheime in Österreich 1994/95	64
Tabelle 24: Krippen und Kindergärten in Tirol: Entwicklung 1972/73 bis 1994/95	69
Tabelle 25: Kinderkrippen, Kindergärten nach wöchentlichen und täglichen Betriebszeiten; Berichtsjahr 1994/95	73
Tabelle 26: Potentielle Kindergartenkinder (= Kinder im Kindergartenalter), Kindergärten, KG-Gruppen, eingeschriebene Kinder, durchschnittliche Gruppengröße, Besuchsquoten; Berichtsjahr 1994/95	75
Tabelle 27: Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten nach ihrem Geburtsjahr; Berichtsjahr 1994/95	78
Tabelle 28: Kinder in Kindergärten nach ihrem Geburtsjahr (nach Bezirken); Berichtsjahr 1994/95	79
Tabelle 29: Kindergärten 1973/74 – 1994/95: eingeschriebene Kinder, Kinder erwerbstätiger Mütter, Müttererwerbsquoten	80
Tabelle 30: Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten nach Erwerbstätigkeit der Mutter in Tirol; Berichtsjahr 1994/95	81
Tabelle 31: Geförderte Tagesmütter und -kinder, Berichtsjahr 1994/95	82
Tabelle 32: Tagesmutterprojekte 1994: Tagesmütter nach Erwerbsstatus, Tageskinder	85
Tabelle 33: Geförderte Kinderspielgruppen in Tirol 1994 nach Öffnungszeiten	89
Tabelle 34: Verein selbstorganisierter Kindergruppen in Tirol (Befragung Februar 1995)	90
Tabelle 35: Kostenarten und Finanzierungsformen in Abhängigkeit von der Betreuungsart	116
Tabelle 36: Kosten des Betriebs und Errichtung einer Kindergartengruppe (in Millionen Schilling)	121

Tabelle 37: Betriebsausgaben pro Kind und Gruppe, Deckung durch Elternbeiträge (Voranschlag 1993) sowie Verteilung der Gruppen und Kinder nach Betreuungsmaßnahme (Stand 31.12.1992)	123
Tabelle 38: Annuitäten und Investitionen (derzeit laufende Errichtungskosten)	124
Tabelle 39: Kosten des Betriebes von Krippen an Hand von drei Fallbeispielen	128
Tabelle 40: Modellrechnung für den Betrieb einer Kindergruppe je Kind und Monat (BÖE)	136
Tabelle 41: Formen des Familienzuschusses in Wien, NÖ und Tirol; Stand Jänner 1995	140
Tabelle 42: Überblick zu Kosten für Teilzeitbetreuung von Kindern durch unterschiedliche Betreuungsmaßnahmen für verschiedene Betrachtungseinheiten (bezogen auf 40 Stunden/Woche Betreuungszeit); alle Beträge gerundet; Datenbasis 1994	141
Tabelle 43: Zusammenfassender Überblick zu den Kosten je Kind und Betreuungsstunde	143
Tabelle 44: Bevölkerungsprognose der 0- bis unter 4jährigen für die Jahre 1996 bis 1999	145
Tabelle 45: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Betreuung der 0- bis unter 2jährigen und 2- bis unter 4jährigen sowie der 0- bis unter 4jährigen (in Schilling)	146
Tabelle 46: Anzahl der von verschiedenen Teilzeitbetreuungsmaßnahmen der öffentlichen Hand erfaßten Kinder nach drei Altersgruppen (gerundet, Stand 1993/94, je Altersgruppe etwa 190.000 Kinder insgesamt, in Schilling)	148
Tabelle 47: Modellrechnung: Finanzbedarf für die Betreuung der 0- bis unter 4jährigen bei einem bestehenden Aufwand der öffentlichen Hand von S 16.900 Millionen (in Mill. Schilling)	149
Tabelle 48: Modellrechnung: zusätzlicher Finanzbedarf für die Teilzeitbetreuung aller 2- bis unter 4jährigen Kinder bei einem bestehenden Aufwand der öffentlichen Hand von S 3.500 Millionen (in Mill. Schilling)	151

Tabelle 49: Kosten der Einbeziehung der bisher nicht erfaßten Kinder in Maßnahmen der Teilzeitbetreuung durch die öffentliche Hand (alle Beträge in Mill. S – Spalte 3-6)	152
---	-----

Abbildungen

Abbildung 1: Müttererwerbsquoten, Krippen 1972/73 – 1994/9	26
Abbildung 2: Gruppen in Kindergärten 1972/73 – 1994/95	33
Abbildung 3: Kinder in Kindergärten 1972/73 – 1994/95	33
Abbildung 4: Durchschnittliche Kinderzahl pro Gruppe 1972/73 – 1994/95	34
Abbildung 5: Kinder erwerbstätiger Mütter, Kindergärten 1972/73 – 1994/95	36
Abbildung 6: Kinder nach Geburtsjahr, Kindergärten 1994/95	42
Abbildung 7: Kinder in Kindergärten 1994/95	71
Abbildung 8: Anteil der verschiedenen Kostenarten an den Gesamtkosten (in Prozent)	126

Zu den Autoren

Günter Denk, Mag.

Geboren am 27.5.1953 in Wien, verheiratet, 2 Kinder. Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Seit 1986 tätig als freiberuflicher Soziologe mit den Schwerpunkten Familienforschung, Berufsbildforschung und Regionalforschung.

Helmuth Schattovits, Dipl. Ing. Dr.

Geboren am 14.7.1939 in Edlitz im Burgenland, verheiratet seit 1965, 4 Kinder, 2 Enkelkinder. Studium der Betriebswissenschaften an der Technischen Universität Wien. Assistent am Institut für Arbeits- und Betriebswissenschaften der TU Wien mit dem Arbeitsschwerpunkt Organisationsforschung (bis 1983). Direktor des Institutes für Ehe und Familie (bis 1994). Koordinator des Sachverständigenteams und Mitautor des Österreichischen Familienberichtes 1989 „Lebenswelt Familie“. Koordinator der 15 Arbeitskreise des Österreichischen Nationalkomitees zur Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Jahres der Familie 1994. Autor des zusammenfassenden Ausblicks „Familienprogramm für Österreich – ein Solidarpaket“. Mitbegründer des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF), Geschäftsführer des ÖIF seit Mai 1994.